



JUNI 2012

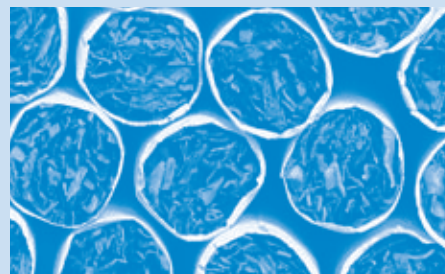
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG BUND

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

Mit Internet-
Monitoring gegen
Terrorismus



Konsequent gegen
Geldwäscherei
durch Organisierte
Kriminalität



Kriminalitätsbekämpfung Bund

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

2011

JAHRESBERICHT

Bundesamt für Polizei fedpol

Inhalt

	• Editorial/Einleitung	4/7	
TEIL 1	LAGE		
	1	• Organisierte Kriminalität	10
		• Kriminelle Gruppen aus Italien	10
		• Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien	11
		• Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	12
		• Kriminelle Gruppen aus Westafrika	13
	2	• Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	16
		• Korruption	16
		• Geldwäscherei	17
		• Skimming	18
	3	• Betäubungsmittel	19
4	• Menschenhandel	21	
5	• Menschenschmuggel	24	
6	• Falschgeld	26	
7	• Illegaler Handel mit Kulturgütern	27	
8	• Internetkriminalität	29	
	• Auf dem Internet basierende Kriminalität	29	
	• Kinderpornografie	30	
9	• Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	32	
10	• Sicherheit Personen und Gebäude	33	
11	• Terrorismus und weitere Staatsschutzkriminalität	34	
	• Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus	34	
	• Ethno-nationalistischer Gewaltextremismus und Terrorismus	36	
	• Weiterer Formen des Gewaltextremismus	36	
TEIL 2	MASSNAHMEN UND MITTEL		
	1	• Kriminalpolizei	40
		• Geschäfte	40
		• Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität	42
		• Ermittlungen Staatsschutz	43
		• Ermittlungen Terrorismus	44
		• Ermittlungen IT	45
		• Menschenhandel und Menschenschmuggel	46
		• Pädokriminalität und illegale Pornografie	48
		• Betäubungsmittel	49
		• Koordination Falschgeld	50
		• Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte	51
		• Zielfahndung und Einsatzgruppe	51
		• Observationen	52
		• Analyse	53
		• Aus- und Weiterbildung	54

2	• Sicherheitspolizei	55
	• Sicherheit Personen	55
	• Sicherheit Gebäude	56
	• Führung und Analyse	58
3	• Internationale Polizeikooperation	59
	• Bilaterale Zusammenarbeit	59
	• Schweizer Polizeiattachés	60
	• Polizei- und Zollkooperationszentren CCPD	61
	• Schengen-Assoziierung	61
	• Europol	62
	• INTERPOL	63
	• Multilaterale Zusammenarbeit	65
	• Internationales Krisenmanagement	65
	• Aus- und Weiterbildung	66
4	• Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung	67
	• Massnahmen gegen Internetkriminalität	67
	• Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel	69
	• Meldungen Geldwäscherei	70
	• Sprengstoff und Pyrotechnik	71
	• Waffen	72
	• Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern	73
	• Massnahmen gegen Gewaltpropaganda	73
	• Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen	74
	• Einsatzzentrale fedpol	75
	• Kindsentführungsalarmsystem	77
	• Fahndungen RIPOL	77
	• Biometrische Personenidentifikation	78
	• Nachforschungen nach vermissten Personen	79
	• Ausweisschriften	80
	• Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise	81
	• Rechtsetzung und Datenschutz	83
	• Ressourcen	84
	ANHANG	
	• Situation Report Summary	88
	• Glossar	92
	• Verzeichnis Themenbereiche	94
	• Impressum	95
	• Faktenblätter fedpol	Beilage
	• CD-Statistiken fedpol	Beilage

TEIL 3

2
3

Editorial



Terrorismus und gewalttätiger Extremismus haben 2011 die Menschen erschüttert. Im März hat in Deutschland ein Jihadist auf dem Flughafen Frankfurt kaltblütig mehrere Personen erschossen. Bei einem Bombenanschlag in Marrakesch im April verloren neben anderen Personen auch zwei Schweizer und ein in der Schweiz lebender Portugiese ihr Leben. Im Juli tötete in Norwegen ein Attentäter 77 Menschen auf einer Ferieninsel. Auch 2012 ging die Serie von Terrorakten weiter; im Frühjahr nahm ein Attentäter in Toulouse mehreren Menschen das Leben. All diese Terrorakte waren das Werk von Einzelgängern, die sich über Propaganda im Internet eigenständig radikalisiert und motiviert hatten.

Konkrete Vorbereitungshandlungen in der Schweiz in diesem Bereich zu erkennen, gehört zu den neuen Herausforderungen von fedpol. Durch neu geschaffene Stellen kann fedpol seit 2011 verstärkt das Monitoring jihadistischer Internetseiten wahrnehmen. Gleichzeitig ist es die Mission von fedpol, kriminelle Unterstützer solcher Tattaten zu verfolgen. Denn nachweislich stellen Anhänger des Jihadismus auch hierzulande Propaganda der al-Qaida, Videos brutaler Gewalttaten sowie Anleitungen und Aufrufe zu deren Nachahmung ins Internet. Die Spezialisten von fedpol konnten im Berichtsjahr erfolgreich mehrere Ermittlungen gegen Betreiber solch einschlägiger Internetseiten einleiten.

Die Organisierte Kriminalität in der Schweiz blieb 2011 Realität. Es ist erwiesen, dass italienische Mafiaorganisationen versucht haben, grosse Gewinne in die Schweiz zu transferieren. Im Frühjahr 2012 verurteilte das Bundesstrafgericht in diesem Zusammenhang in der Schweiz wohnhafte Italiener wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation.

Italienische Mafiaorganisationen sind aber auch selber in der Schweiz präsent. Im Berichtsjahr hat die Bundesanwaltschaft beim Bundesstrafgericht 13 Personen angeklagt, weil der Verdacht besteht, dass sie als Mitglieder eines Schweizer Ablegers der 'Ndrangheta operiert haben.

Um die Mafia noch erfolgreicher zu verfolgen, haben Experten beider Länder die Grundlagen für Verbesserungen des Abkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden zwischen Italien und der Schweiz erarbeitet, sodass der Vertrag in Kürze revidiert werden kann. fedpol hat auch die operative Zusammenarbeit mit den italienischen Polizeibehörden im Hinblick auf das Abschöpfen von Vermögen illegaler Herkunft intensiviert und geeignete Ermittlungsmechanismen entwickelt. Und fedpol arbeitet mit den nationalen Partnern daran, in einem Lagebild das Phänomen Organisierte Kriminalität und seine Strukturen zu erfassen, um Gewerbe, Behörden und den Dienstleistungssektor in der Schweiz vor Infiltration zu bewahren.

Seit einigen Jahren nehmen in der Schweiz parallel zur Zahl der Prostituierten auch die Verdachtsfälle im Bereich Menschenhandel zu. Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr akzentuiert. Die Opfer stammen vorab

aus Osteuropa (Rumänien, Ungarn, Bulgarien), aber auch aus Brasilien, Thailand und Westafrika.

Aufgrund von Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei und der Bundesanwaltschaft wurde 2011 in einem grösseren Fall der Hauptangeklagte vom Bundesstrafgericht zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt. Das Gericht erachtete es als erwiesen, dass er mindestens 40 Frauen aus Brasilien in der Schweiz zur Prostitution gezwungen hatte.

Da eine erfolgreiche Verfolgung des Menschenhandels eine starke Kooperation erfordert, baut fedpol das internationale Verbindungsnetz aus. So wurden 2011 die Kontakte mit Rumänien und Bulgarien intensiviert, um in interdisziplinären Gremien zur Sensibilisierung und einer verbesserten Zusammenarbeit beizutragen. Auch an einem interdisziplinären, internationalen Projekt gegen Menschenhandel durch nigerianische Netzwerke wirkte fedpol mit.

Das tatsächliche Ausmass von Menschenhandel in der Schweiz lässt sich nicht genau abschätzen. Das Delikt wird nur in Einzelfällen zur Anzeige gebracht, da die meisten Opfer unter enormem Druck stehen. Indem das Parlament Ende 2011 den Bundesbeschluss zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz genehmigt hat, kann nach in Kraft treten des Gesetzes bei fedpol eine nationale Zeugenschutzstelle angesiedelt werden.

Die Ereignisse und Entwicklungen 2011 zeigen, dass die Herausforderungen für fedpol, die internationale Schwerstkriminalität erfolgreich zu verhüten und zu verfolgen, nicht kleiner geworden sind. Um erfolgreich zu sein, müssen die einzelnen Werkzeuge in der Strafverfolgung nahtlos ineinander greifen. Dazu gehören griffige rechtliche Grundlagen, vertiefte Lageanalysen, effiziente Datensysteme, ein optimiertes Zusammenspiel zwischen allen nationalen und internationalen Partnern, damit Informationen rasch ausgetauscht werden können und effiziente Ermittlungshandlungen. Die Mitarbeitenden von fedpol können die notwendigen Werkzeuge für eine erfolgreiche Verhütung und Verfolgung von Schwerstkriminalität zielgerichtet einsetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Kriminalitätsbekämpfung leisten.

Ich danke allen, die sich auch 2011 im internationalen Austausch sowie in den Gemeinden und Kantonen mit fedpol für die Verhütung, Verfolgung und Klärung von Straftaten eingesetzt haben.

Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei

Einleitung

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei fedpol zeigt der Öffentlichkeit und unseren in- und ausländischen Partnerstellen auf, wie fedpol die Kriminalitätslage in der Schweiz beurteilt, und welche Massnahmen getroffen sowie welche Mittel dafür eingesetzt wurden. Es ist der dritte Bericht, der in dieser Form erstellt und publiziert wird.

Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und besteht aus zwei Teilen. Im sogenannten Lageteil wird die Kriminalitätslage analysiert und eingeschätzt. Im Teil Massnahmen und Mittel werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Lageteil des Berichts bietet einen Überblick und eine Einschätzung zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die fedpol im Rahmen der gesetzlichen Aufträge bearbeitet.

Der Inhalt basiert auf den Informationen, die bei fedpol aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten anfallen. Der Lageteil liefert kein vollständiges Bild der Kriminalität in der Schweiz, sondern ergänzt beispielsweise die Daten und Aussagen der polizeilichen Kriminalstatistik oder den Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Die Themen sind nach den rechtlichen Zuständigkeiten gegliedert. Zuerst werden Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei behandelt. In diesen Bereichen kommt dem Bund eine originäre Ermittlungskompetenz zu. Sie ist insbesondere dann gegeben, wenn strafbare Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht.

Danach folgen mit Betäubungsmittelhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Falschgeld, illegalem Kulturgüterhandel und Internetkriminalität jene Kriminalitätsphänomene, für die der Bund als Zentralstelle dient.

Zudem wird die Lage in den Bereichen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, Sicherheit von Personen und Gebäuden sowie Terrorismus und

Staatsschutzkriminalität analysiert. In den beiden letzteren Bereichen ist fedpol für die polizeiliche Ermittlung in Fällen zuständig, bei denen die Bundesstrafgerichtsbarkeit gegeben ist. Aus diesem Grund konzentriert sich die Berichterstattung diesbezüglich auf die strafverfolgenden Aspekte. Für die präventive Analyse dieser staatschutzrelevanten Bedrohungen wird auf die Berichte des NDB verwiesen.

Der zweite Teil des Jahresberichts vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der von fedpol getroffenen Massnahmen im Jahr 2011 und gibt Aufschluss darüber, wie das Amt die zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur) eingesetzt hat.

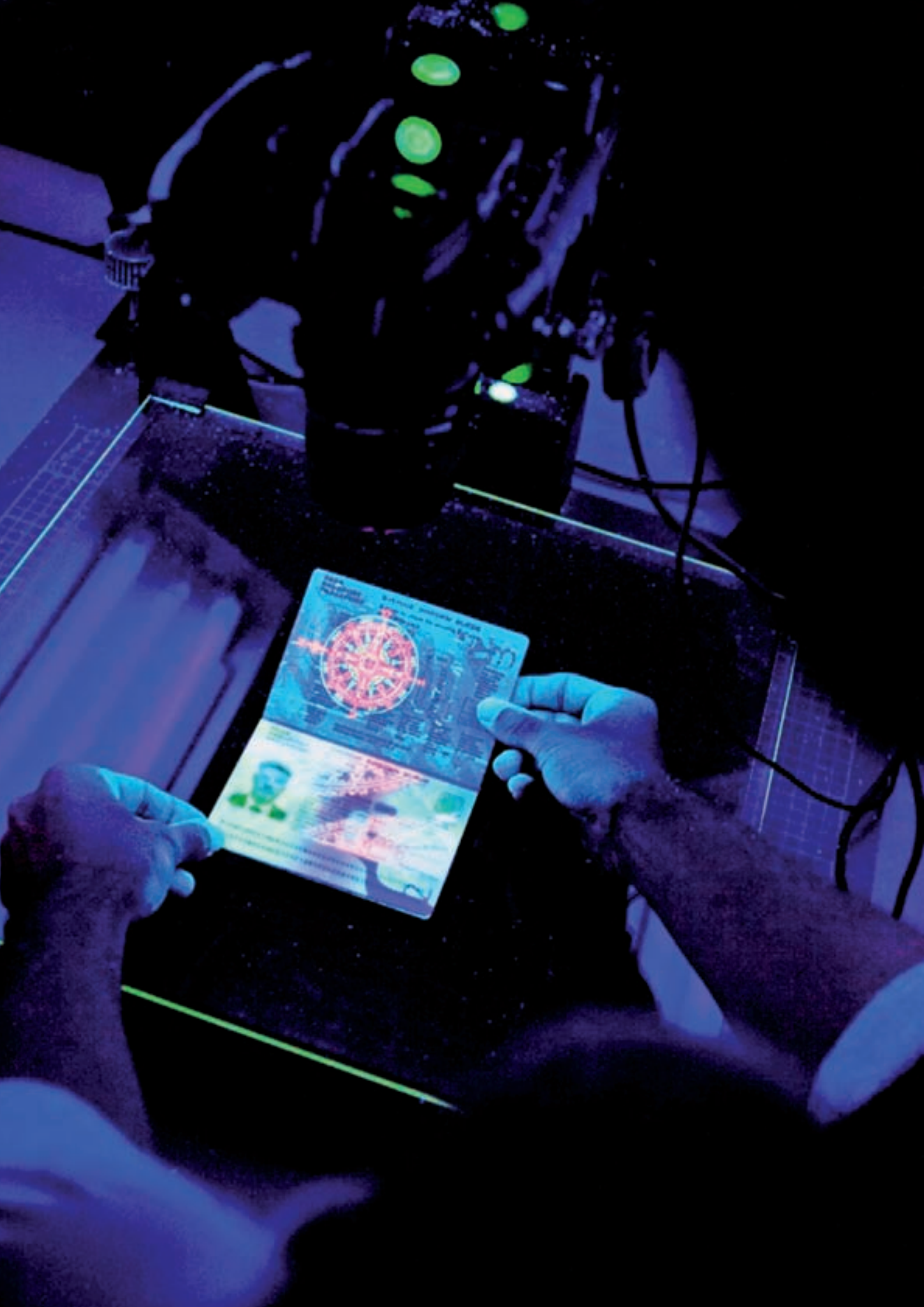
Aufgrund der grossen Bedeutung wird die internationale Polizeikooperation erstmals in einem eigenen Kapitel zusammengefasst (Kapitel 3). Dafür werden die Bereiche Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung neu zusammen im Kapitel 4 dargestellt, da sich eine Abgrenzung dieser Themenfelder schwierig gestaltet.

Bestandteile sind auch die wesentlichen Inhalte der Jahresberichte der Meldestelle für Geldwäscherei MROS und der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIC, die aus rechtlichen und strukturellen Gründen separat publiziert werden.

Adressaten des Jahresberichts sind die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise, in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit.

Gleichstellung

Wo nicht speziell erwähnt, gilt die männliche Form für beide Geschlechter.



Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL 1

LAGE

1	Organisierte Kriminalität	10
2	Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	16
3	Betäubungsmittel	19
4	Menschenhandel	21
5	Menschenschmuggel	24
6	Falschgeld	26
7	Illegaler Handel mit Kulturgütern	27
8	Internetkriminalität	29
9	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	32
10	Sicherheit Personen und Gebäude	33
11	Terrorismus und weitere Staatsschutzkriminalität	34

1 Organisierte Kriminalität

Der Lagebericht konzentriert sich auf die wichtigsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in der Schweiz. Die Auswahl der im Bericht erwähnten Gruppierungen richtet sich nach ihrer Bedeutung und variiert je nach Schwerpunkt der Analysen im Berichtsjahr. Es sind aber auch andere Gruppierungen in der Schweiz aktiv oder weisen Bezüge zu unserem Land auf. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Organisationen aus dem Libanon, dem Maghreb, der Türkei und der Dominikanischen Republik, die vorab im Drogenhandel tätig sind, und solche aus China, die vereinzelt mit Menschenhandel und -schmuggel sowie mit Kreditkartenbetrügereien in Erscheinung treten.

Einige Gruppierungen der Organisierten Kriminalität sind in der Schweiz in der Basiskriminalität aktiv, beispielsweise im Strassenhandel mit Drogen oder bei Einbrüchen und Raubdelikten. Sie bedrohen somit auch die Sicherheit im Alltag und sind für die Bürgerinnen und Bürger direkt wahrnehmbar. Andere nutzen die Schweiz für logistische Zwecke, Geldwäscherei und Investitionen oder als Rückzugsgebiet. Sie sind primär eine Bedrohung für den freien Wettbewerb und die Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen.

Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

NEUAUFLAGE EINES MAFIAPROZESSES. Das Bundesstrafgericht hat einen Fall Organisierter Kriminalität neu beurteilt, der Bezüge zwischen der italienischen Mafia und Personen in der Schweiz aufzeigt. In den 1990er-Jahren wurden über 200 Millionen Stangen Zigaretten aus europäischen Zollfreilagern via Montenegro nach Italien geschmuggelt und dort auf dem Schwarzmarkt verkauft. Die italienischen Mafiaorganisationen Camorra und Sacra Corona Unita waren in das Geschäft zumindest involviert. Gewinne in Milliardenhöhe wurden zu einem grossen Teil in die Schweiz transferiert. 2009 sprach das Bundesstrafgericht sieben von neun angeklagten Schweizern und in der Schweiz wohnhaften Ausländern frei. Gegen dieses Urteil erhob die Bundesanwaltschaft (BA) Beschwerde. Im Berichtsjahr hiess das

Bundesgericht die Beschwerde gut und ordnete eine Neuurteilung des Falls an. Im Frühjahr 2012 bestätigte das Bundesstrafgericht weitgehend seine Beurteilung aus dem Jahr 2009: Zwei in der Schweiz wohnhafte Italiener wurden wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation verurteilt. Die restlichen sieben Angeklagten wurden freigesprochen. Gemäss der mündlichen Urteilsbegründung des Gerichts haben auch die Freigesprochenen mit zweifelhaften Geschäften Millionen verdient und objektiv der Mafia zugehört. Das Gericht erachtete es aber nicht als erwiesen, dass die Angeklagten dies auch gewusst oder bewusst in Kauf genommen hätten, und verneinte somit den subjektiven Tatbestand. Bei der Fertigstellung dieses Berichts stand noch nicht fest, ob das Urteil beim Bundesgericht erneut angefochten wird.

MUTMASSLICHER 'NDRANGHETA-ABLEGER. Die BA hat im Berichtsjahr beim Bundesstrafgericht Anklage gegen 13 Personen wegen Beteiligung an oder Unterstützung einer kriminellen Organisation, Geldwäscherei, Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstoss gegen das Kriegsmaterialgesetz und anderen Delikten erhoben. Die Beschuldigten waren gemäss Anklage Teil eines weitgehend autonom operierenden Ablegers der kalabrischen Mafiaorganisation 'Ndrangheta. Der mutmassliche Ableger war in der Schweiz spätestens ab 1994 und bis 2006 auf der Achse Zürich-Tessin-Italien aktiv. Die Organisation konnte dank enger Zusammenarbeit von BA und Bundeskriminalpolizei mit den Zürcher, Tessiner und italienischen Strafverfolgungsbehörden identifiziert werden. Die Ermittlungen förderten kriminelle Aktivitäten im Zusammenhang mit internationalem Betäubungsmittel- und Waffenschmuggel sowie Geldwäscherei zutage.

MEHRERE VERHAFTUNGEN. Im Rahmen von Ermittlungen im In- und Ausland gegen italienische Mafiaorganisationen wurden 2011 mehrere italienische Staatsangehörige in der Schweiz verhaftet. In einem Fall, der in den Medien grosse Beachtung fand, wurde im Frühjahr ein Fahndungsersuchen aus Italien von der Schweiz abgelehnt. Das Ersuchen erfüllte die Anforderungen nicht, die für die Anordnung einer Auslieferungshaft vorausgesetzt werden. Der in der



ZIGARETTEN-SCHMUGGEL. Der Erlös eines umfangreichen Zigaretzenschmuggels mit Bezügen zur italienischen Mafia wurde in die Schweiz transferiert.

Schweiz wohnhafte Kalabrese wurde im Mai 2011 im Hafen von Genua (Italien) verhaftet. Er wird von den italienischen Behörden der Mitgliedschaft in der 'Ndrangheta verdächtigt.

BEURTEILUNG

'NDRANGHETA AM STÄRKSTEN PRÄSENT. Die italienischen Mafiaorganisationen passen sich jeweils den regionalen Bedingungen an: In Norditalien und im Ausland funktionieren die Vereinigungen auf eine andere Weise als in ihren Herkunftsregionen. Gewisse Strukturen bleiben aber auch ausserhalb der Heimat bestehen, bestimmte Bräuche werden weiterhin gepflegt. Die Organisationen operieren jede für sich, arbeiten aber gelegentlich auch zusammen, sowohl innerhalb von Italien als auch über die Landesgrenzen hinweg.

In der Schweiz ist von den italienischen Mafiaorganisationen nach wie vor die 'Ndrangheta am stärksten präsent. Sie hat sich bereits vor Jahren in der Lombardei und im Piemont etabliert. Seit einigen Jahren treibt sie ihre Expansion Richtung Norden voran. Die Schweiz ist für diese Expansion ein attraktives Ziel, unter anderem, weil sie Investitionsmöglichkeiten bietet.

Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien

LAGE

AUFSEHEN ERREGENDER PROZESS. Ein Prozess zwischen zwei russischen Oligarchen in London erlangte im Berichtsjahr grosse internationale Aufmerksamkeit. Der zu Beginn der 2000er-Jahre po-

litisch in Ungnade gefallene Boris Berezowski wirft seinem früheren Geschäftspartner Roman Abramowitsch vor, seine missliche Lage ausgenutzt und ihn zum Verkauf diverser Firmenanteile weit unter dem Marktpreis gedrängt zu haben. Während Abramowitsch danach zum reichsten Mann Russlands avancierte, sei ihm, Berezowski, ein Verlust entstanden, den er mit rund 5,6 Milliarden Dollar beziffert. Dieses Beispiel zeigt, dass Streitfälle heute auch in anderen Staaten gerichtlich ausgefochten werden.

KLAGEN VON PRIVATEN. Auch die Schweiz wird zunehmend mit Anzeigen und Klagen von Privaten aus dem GUS-Raum konfrontiert. Bei den Delikten stehen Veruntreuung staatlichen Eigentums, Betrug oder Abgabebetrag und Geldwäscherei im Vordergrund. Häufig geht es dabei um dreistellige Millionen- oder sogar um Milliardenbeträge. Auch in der Schweiz ist im letzten Jahr ein Fall bekannt geworden, in dem russische Oligarchen versucht haben, ihre geschäftlichen Konflikte gerichtlich auszutragen. Ein Mehrheitsaktionär soll einem grossen russischen Rohstoffkonzern über eine Milliarde Dollar zu Lasten der Minderheitsaktionäre entzogen haben. Im Zentrum der umstrittenen Transaktionen steht die Tochtergesellschaft einer schweizerischen Kantonalbank. Die BA hat die Klage nicht anhand genommen, da ein hinreichender Tatverdacht fehlte. Der Kläger reichte beim Bundesstrafgericht Beschwerde gegen diese Verfügung ein.

GELDWÄSCHEREI. Die im Berichtsjahr gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass kriminelle Gruppierungen und Organisationen aus der GUS weiterhin illegal erlangte Mittel über den Schweizer Finanzplatz fliessen lassen oder hier investieren. In einigen Fällen

liegt der Verdacht nahe, dass diese Organisationen Vertrauensleute in Banken platziert haben, die für den reibungslosen Ablauf solcher Transaktionen sorgen. Die Verfolgung und Verhütung der Geldwäscherei ist daher für die Schweiz im Umgang mit kriminellen Gruppierungen und Organisationen aus der GUS nach wie vor eine zentrale Herausforderung.

IMMOBILIEN. Die angespannte Wirtschaftslage und politische Unsicherheiten in den GUS-Staaten haben 2011 den Kapitalabfluss allein aus Russland auf über 80 Milliarden Dollar ansteigen lassen. Das ist mehr als das Doppelte der Summe, die von der russischen Zentralbank prognostiziert worden war.

Zahlreiche finanzkräftige Bürger der GUS, darunter auch Personen mit mutmasslichen Verbindungen zu kriminellen Organisationen, versuchen, sich in der Schweiz niederzulassen und investieren nach wie vor hohe Summen in den Schweizer Immobilienmarkt.

GEORGISCHE EINBRECHERBANDEN. Seit 2009 führt die BA ein Verfahren gegen führende Mitglieder georgischer Einbrecherbanden, die in der Schweiz und in anderen westeuropäischen Staaten vor allem durch Laden- und Einbruchdiebstähle aufgefallen sind. Ihnen wird vorgeworfen, die Deliktsserien organisiert und einen Teil des Erlöses der kriminellen Organisation «Diebe im Gesetz» zugeleitet zu haben. Gegen vier in der Schweiz operierende Beteiligte hat die Bundesanwaltschaft wegen Beteiligung an oder Unterstützung einer kriminellen Organisation, Geldwäscherei sowie banden- und gewerbsmässigem Einbruchdiebstahl Anklage erhoben.

BEURTEILUNG

ZUGANG ZU VORTAT. Geldwäscherei-Ermittlungen im Umfeld krimineller Organisationen sind aufwendig und komplex, unter anderem, weil sie den Nachweis einer Vortat erfordern, diese aber meist im Ausland begangen wurde. Die Ermittlungen müssen daher des Öfteren mangels ermittelter Vortat eingestellt werden.

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

GEWERBLICHE STRUKTUREN ALS TARNUNG. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa prägen die Kri-

minalitätsentwicklung in der Schweiz nach wie vor massgebend. Polizeioperationen, Verfahren und Gerichtsurteile der letzten Jahre bestätigen, dass diese Gruppen immer mehr ethnische- und deliktsübergreifend aktiv sind. Obwohl das Schwergewicht ihrer Aktivitäten im Bereich der Drogen- und Eigentumsdelikte liegt, werden die bestehenden Netzwerke teilweise auch für andere Kriminalitätsformen benutzt. Die Gruppierungen stützen sich bei ihren kriminellen Aktivitäten vielfach auf die bestehenden Verbindungen der in westeuropäischen Staaten niedergelassenen Diaspora. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge gibt es in der Schweiz ein relativ breites Spektrum gewerblicher Strukturen wie Reisebüros, Restaurants oder Nachtclubs, die zur Tarnung illegaler Aktivitäten südosteuropäischer Krimineller dienen.

IM HEROINHANDEL DOMINANT. Im internationalen Vergleich zählt die Schweiz zu den wichtigsten Aktionsräumen krimineller Gruppen ethnischer Albaner. Diese Netzwerke sind flexibel und gut organisiert, ihre Mitglieder zeichnen sich durch hohe Gewaltbereitschaft aus. Kern ihrer kriminellen Aktivitäten in der Schweiz bilden nach wie vor der internationale Schmuggel und Handel mit Betäubungsmitteln. Die Gruppen dominieren seit Jahren den hiesigen Heroinhandel; in geringerer Masse sind sie auch im Cannabis- und Kokainhandel tätig. Einige Gruppierungen haben in den letzten Jahren ihre Aktivitäten auf andere Kriminalitätsbereiche wie Menschenhandel, Geldwäscherei und Betrug ausgedehnt. Ethnisch-albanische Gruppen verfügen heute über gewachsene Strukturen, die sich über ganz Europa erstrecken. Es bestehen Verbindungen zur italienischen Mafia, aber auch zu kriminellen Gruppen serbischer, bulgarischer, türkischer und südamerikanischer Herkunft.

KRIMINALTOURISMUS. Wie in den vergangenen Jahren war die Schweiz auch im Berichtsjahr vom Phänomen des sogenannten Kriminaltourismus betroffen. Die aus dem Ausland eingereisten und in der Regel bandenmässig organisierten Tätergruppierungen stammten vorwiegend aus Südost- und Osteuropa und waren fast in der ganzen Schweiz aktiv. Allerdings waren grössere Schweizer Städte und grenznahe Regionen stärker betroffen. In der Regel verübten die Gruppen serienmässig Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräume, Gasthäuser, Shoppingzentren sowie in Autohäuser. Die Täter operierten grösstenteils in Gruppen von bis zu fünf Personen. Ihre Logistikstütz-

punkte befanden sich über die ganze Schweiz verteilt oder im grenznahen Ausland. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen wird der Verkauf des Diebesgutes über ein umfangreiches Netzwerk von Hehlern im Ausland, aber auch in der Schweiz abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr verlagerte sich die Zielregion der in der Schweiz gestohlenen Fahrzeuge 2011 von Südost- in Richtung Osteuropa. Auffallend oft stammten die Täter aus Polen und Litauen. Eine wichtige Rolle spielten auch Täter aus anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion und aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Besonders erwähnt werden muss im Zusammenhang mit dem Kriminaltourismus «Pink Panther», eine internationale Gruppe von gewalttätigen Kriminellen, mehrheitlich aus Serben und Montenegrinern bestehend. «Pink Panther» hat sich auf Raubüberfälle auf Bijouterien in Westeuropa spezialisiert. Wie in den Vorjahren verübte die Gruppe auch 2011 Raubüberfälle in der Schweiz. Dank der effizienten Kooperation zwischen den Schweizer Strafverfolgungsbehörden und den ausländischen Partnern war es möglich, einige Mitglieder der «Pink Panther» im Ausland zu verhaften.

BEURTEILUNG

KRIMINELLE ORGANISATIONEN. Trotz intensiver staatlicher und nichtstaatlicher Massnahmen mit dem Ziel, die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern, blieb das gesellschaftliche Umfeld in Teilen Südosteuropas auch im Jahr 2011 von Korruption geprägt. Nach wie vor stammen zahlreiche kriminelle Gruppierungen, die in der Schweiz operieren, aus dieser Region. In mehreren bedeutenden Strafverfahren, die in den letzten Jahren in der Schweiz geführt wurden, fungierten Gruppen aus Südosteuropa als Drahtzieher oder sie waren ausführend am Delikt beteiligt.

Einige dieser Vereinigungen sind, wie gerichtlich bestätigt wurde, als kriminelle Organisation im Sinne von Artikel 260^{ter} StGB einzustufen. So wurde beispielsweise 2008 ein Kosovare unter anderem wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation zu 15 Jahren Haft verurteilt. Das Bundesstrafgericht erhöhte die Strafe im Berichtsjahr auf 16 Jahre. Die betreffende kriminelle Organisation hatte ab Mitte der 1990er-Jahre vom Kosovo aus den westeuropäischen Drogenmarkt mit Hunderten Kilogramm Heroin versorgt.

Es ist davon auszugehen, dass Akteure aus Südosteuropa auch weiterhin in verschiedenen Krimi-

nalitätsbereichen wie Drogen- und Eigentumsdelikten eine dominierende Rolle spielen. Diese kriminellen Gruppen drohen wegen ihrer wachsenden Mobilität, ihrer Finanzkraft und ihrer grossen Flexibilität kurz- oder mittelfristig eine noch grössere Bedeutung zu erlangen. Bereits klar ist, dass einzelne kriminelle Gruppierungen aus Südosteuropa nicht mehr nur in den angestammten Bereichen operieren, sondern – im Sinne der Gewinnmaximierung – in profitablere und risikoärmere Bereiche ausweichen. Zu erwähnen sind hier insbesondere Menschenschmuggel und Menschenhandel.

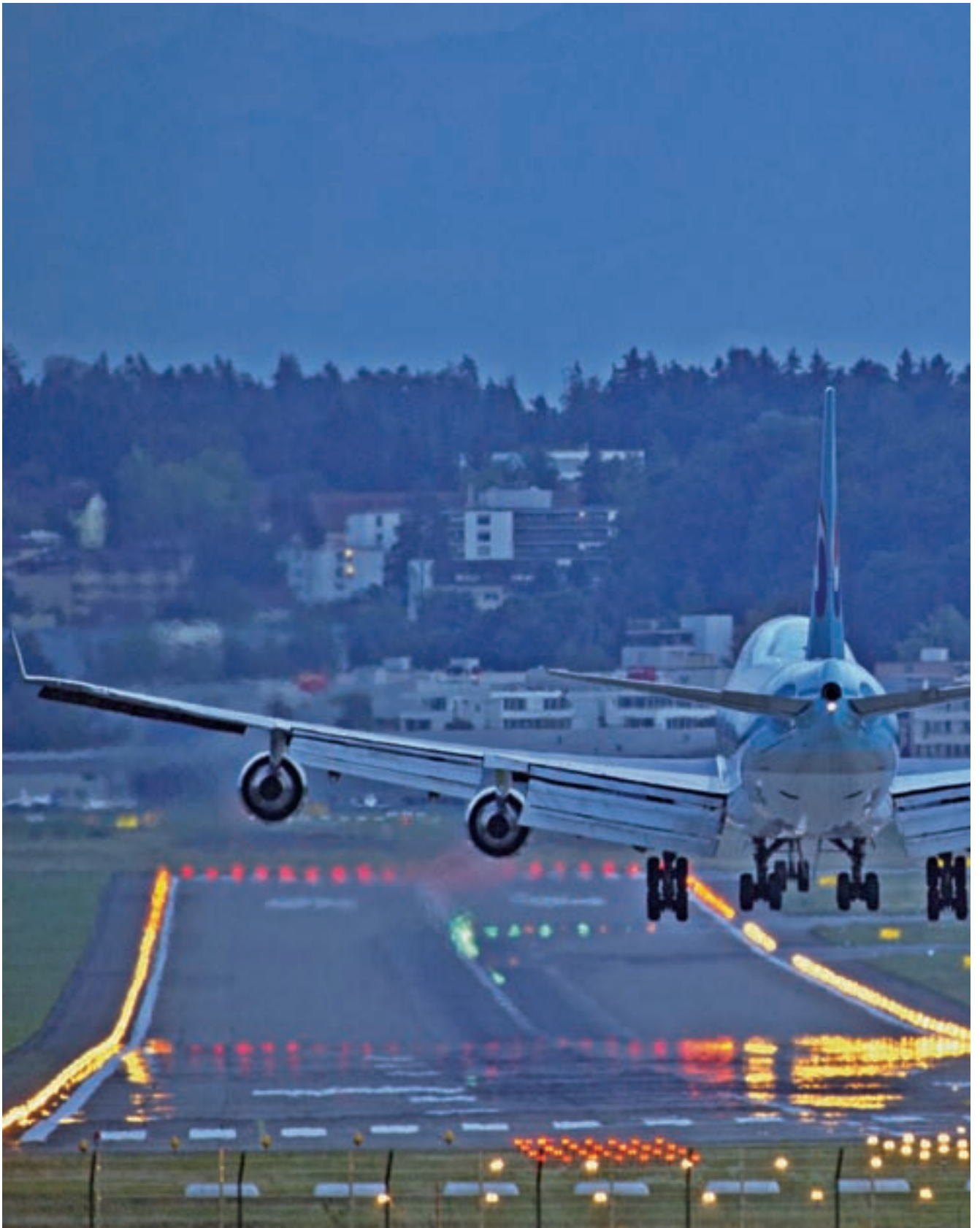
Kriminelle Gruppen aus Westafrika

LAGE

DOMINANT IM KOKAINHANDEL. Kriminelle westafrikanische, insbesondere nigerianische Netzwerke spielten auf dem Schweizer Kokainmarkt im Berichtsjahr weiterhin eine dominante Rolle. Die wichtigsten Drehscheiben für Kokaintransporte in Richtung Schweiz sind Spanien und die Niederlande. Die Drahtzieher, meist nigerianische Staatsangehörige oder in Europa eingebürgerte Personen nigerianischer Abstammung, haben ihren Wohnsitz oft in diesen Staaten. Nicht selten sind kriminelle westafrikanische Gruppen in den beiden erwähnten Ländern gleichzeitig präsent. Die Schmuggelroute führt aber nicht immer über Spanien oder die Niederlande: Mehrere Fälle in der Schweiz haben gezeigt, dass sich westafrikanische Netzwerke teilweise auch selbst in Südamerika oder in der Karibik mit Kokain versorgen und dieses danach ohne Umweg in die Schweiz transportieren.

EUROPÄISCHE KURIERE. Die Schmuggelrouten und die verwendeten Transportmittel blieben im Berichtsjahr vielfältig und wurden immer wieder geändert. Anfang 2011 wurde eine Konzentration des Schmuggels auf der Strassenverbindung Spanien-Italien-Schweiz sowie auf der Eisenbahnachse Niederlande-Deutschland-Schweiz festgestellt. Mitte Jahr stand der Schmuggel auf mehreren Eisenbahnverbindungen im Vordergrund. In der zweiten Jahreshälfte fand eine Verlagerung auf den Luftweg statt.

Angesichts der verstärkten Kontrollen in der Schweiz und anderen europäischen Staaten nahmen westafrikanische Netzwerke wie bereits früher die Dienste europäischer Kuriere in Anspruch. Dieses



KOKAINSCHMUGGEL. Westafrikanische Gruppierungen schmuggelten 2011 Kokain vermehrt mit dem Flugzeug direkt von Südamerika in die Schweiz.

Phänomen wird seit Mitte 2009 zunehmend festgestellt. Die europäischen Kurier sind oft junge Erwachsene, die im Besitz von gültigen Niederlassungspapieren für den Schengen-Raum sind, eine gute Ausbildung haben, sich aber in einer prekären finanziellen Lage befinden. Der Lohn für die Kurier ist angestiegen und schwankt je nach Grösse der Lieferung zwischen 1500 und 3000 Euro pro Kurierfahrt. Nebst europäischen Kurieren werden weiterhin auch Personen afrikanischer Herkunft für Kurierfahrten eingesetzt.

NEUER PROZESS GEGEN ABBA ABACHA. Im Juni 2010 wurde Abba Abacha, Sohn des 1998 verstorbenen nigerianischen Diktators Sani Abacha, vom Genfer Polizeigericht wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten verurteilt. Die Organisation soll an der Plünderung der Vermögen des nigerianischen Staates beteiligt gewesen sein. Das Urteil wurde angefochten und von der Genfer Strafgerichtskammer wegen Verfahrensfehlern annulliert. Gegen diese Annullierung wiederum führte die Genfer Staatsanwaltschaft vor Bundesgericht Beschwerde. Das Bundesgericht trat im September 2011 auf die Beschwerde nicht ein. Der Prozess gegen Abba Abacha muss damit neu aufgerollt werden. Im Rechtsstreit geht es auch um 350 Millionen Dollar, die von der Schweizer Justiz auf ausländischen Konten beschlagnahmt wurden und auf die Abba Abacha sowie der Staat Nigeria Anspruch erheben.

BEURTEILUNG

KOKAINSCHMUGGEL VIA WESTAFRIKA NIMMT AB. Die Sicherstellungen von Kokain sind in Europa seit 2006 rückläufig. Die Nachfrage nach der Droge hat sich aber bestenfalls stabilisiert. Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass die Kokainschmuggler neue Wege und Methoden gefunden haben, um den Strafverfolgungsbehörden zu entgehen. Seit 2007 wird zudem immer weniger Kokain über Westafrika nach Westeuropa geschmuggelt. Die internationalen Massnahmen, die verhindern sollen, dass Westafrika weiterhin als Lager- und Transitraum für den internationalen Kokainhandel missbraucht wird, dürften zu diesem Rückgang beigetragen haben. Diese Massnahmen umfassen verschiedene Programme und Initiativen wie beispielsweise das regionale Programm für Westafrika 2010–2014, lanciert durch das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC). Mit dem Programm sollen die Anstrengungen der betroffenen

Staaten, lokalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft gegen Drogenkriminalität unterstützt werden. Weitere Beispiele sind die West Africa Coast Initiative (WACI), die bezweckt, die Effizienz der Behörden bestimmter westafrikanischer Staaten bei der Bekämpfung von Drogenhandel und Organisierter Kriminalität zu fördern, das Container Control Programm oder das Projekt AIRCOP, das darauf abzielt, den Informationsaustausch zwischen Flughafen- und Polizeibehörden mehrerer westafrikanischer Länder sowie Brasiliens zu stärken.

Brasilien ist zu einer wichtigen Drehscheibe für lateinamerikanisches Kokain geworden (schätzungsweise 15 Prozent des gesamten Volumens). Ein wesentlicher Teil davon wird zunächst nach Afrika geschmuggelt. Zudem operieren westafrikanische, vorab nigerianische, aber auch ghanaische Kriminelle bereits seit einigen Jahren selbst in Brasilien, wo sie im Kokain- und jüngst auch im Methamphetaminhandel mit kolumbianischen und mexikanischen Gruppierungen zusammenarbeiten. Nigerianische Netzwerke stehen entsprechend immer öfter am Anfang des Kokainhandels und erhalten so auch eine immer grössere Bedeutung. Die globale Dimension der kriminellen westafrikanischen Netzwerke wird auch durch die nachweisbaren Verbindungen im Methamphetaminhandel zur kriminellen japanischen Organisation Yakuza belegt.

HERAUSFORDERUNG TROTZ ERFOLGEN. Zwischen 2009 und 2011 gingen die kantonalen und städtischen Polizeikorps mit Unterstützung des Grenzwachtkorps und der Bundeskriminalpolizei im Projekt COLA gegen afrikanische Netzwerke vor: Innerhalb von knapp drei Jahren wurden 260 Kilogramm Kokain sichergestellt, mehrere Hunderttausend Franken beschlagnahmt, über 200 Personen festgenommen und bereits einige Verurteilungen erreicht. Trotz diesen Erfolgen sind die Netzwerke in der Schweiz, wie auch international nach wie vor sehr aktiv. Die Bekämpfung westafrikanischer Netzwerke wird folglich andauern. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. [> Seite 42](#)

2 Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei

Zur Wirtschaftskriminalität zu zählen sind die klassischen Vermögensdelikte wie Betrug, Korruption, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, die heute immer häufiger über das Internet begangen werden, sowie Insolvenzdelikte. Aber auch andere in einem wirtschaftlichen Kontext begangene Delikte wie Schwarzarbeit oder Urheberrechtsverletzungen sowie auch die Geldwäscherei können darunter subsumiert werden. Die Bundeskriminalpolizei (BKP) führt wegen Wirtschaftsdelikten und Geldwäscherei eigene Verfahren, wenn die Straftaten zu einem wesentlichen Teil im Ausland oder in mehreren Kantonen begangen worden sind und dabei kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht. So kann die BKP zum Beispiel gegen Urkundenfälscher ermitteln, sofern die genannten Voraussetzungen vorliegen, und keine kantonale Strafverfolgungsbehörde mit der Sache befasst ist oder der Kanton den Bund um die Übernahme des Verfahrens ersucht. Zudem unterstützt die Bundeskriminalpolizei als kriminalpolizeiliche Zentralstelle die kantonalen und internationalen Partner in deren Verfahren.

Im Berichtsjahr besonders aufgefallen sind der sprunghafte Anstieg von Skimmingfällen (Betrug mit Zahlungskarten an Automaten) und Geldwäscherei mittels Prepaid-Karten. Zudem werden im Folgenden die Ergebnisse eines Lagebilds zum Thema Korruption beleuchtet.

Korruption

LAGE

ANGEBOTENE VORTEILE SIND VIELFÄLTIG. Im Strafgesetzbuch werden die aktive und passive Bestechung von schweizerischen und von ausländischen Amtsträgern unter Strafe gestellt. Zudem enthält das Regelwerk Bestimmungen zur Vorteilsannahme und -gewährung. Diese Bestimmungen beziehen sich auf Fallkonstellationen, bei denen der Vorteil nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu einer Gegenleistung steht. Gemeinhin geht es hierbei um die Pflege des «Klimas».

Bestechungsversuche und Korruptionshandlungen konzentrierten sich in den letzten Jahren auf fünf Bereiche: das Beschaffungswesen, die Erteilung

von Bescheinigungen und Bewilligungen (Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, Führerscheine, Fahrzeugprüfungen), die Ausstellung von Ausweispapieren und Visa, die Vergabe von Subventionen und die Gewährung von Rabatten sowie auf die Strafverfolgung respektive den Strafvollzug. Die angebotenen Vorteile reichten von Bargeld über sexuelle Dienstleistungen bis zu Uhren und anderen Luxus- und Konsumgütern. Häftlinge haben Gefängniswärter, Köche oder Bäcker bestochen, um Mobiltelefone, USB-Sticks, Anabolika oder alkoholische Getränke ins Gefängnis zu schmuggeln.

VERFAHREN GEGEN INTERNATIONAL TÄTIGE FIRMEN.

Bei den Korruptionsfällen der letzten Jahre in der Schweiz ging es weitgehend um aktive und passive Bestechung von Schweizer Amtsträgern. Fälle und Verurteilungen wegen Bestechung ausländischer Amtsträger sind bislang selten. Im Berichtsjahr sind jedoch zwei Fälle vorgekommen: So wurde in einem Strafverfahren in Bundeskompetenz gegen zwei Gesellschaften eines europäischen Grosskonzerns erstmals in der Schweiz ein Unternehmen wegen Bestechung fremder Amtsträger rechtskräftig verurteilt. Die eine Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz wurde für schuldig befunden, nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen getroffen zu haben, um Bestechungszahlungen von Mitarbeitern an fremde Amtsträger in Lettland, Tunesien und Malaysia zu verhindern. Die Gesellschaft wurde deshalb zu einer Busse von 2,5 Millionen Franken verurteilt. Zusätzlich hatte sie eine Ersatzforderung von 36,4 Millionen Franken zu leisten sowie ihre Verfahrenskosten zu übernehmen. Die Strafuntersuchung gegen die zweite Gesellschaft mit Sitz in Frankreich wurde nach der Übernahme der betreffenden Verfahrenskosten und der Leistung einer Wiedergutmachung in der Höhe von einer Million Franken eingestellt. Dieser Betrag wurde an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz überwiesen und soll für Projekte in Lettland, Tunesien und Malaysia eingesetzt werden.

In einem anderen Verfahren gegen ein international tätiges Unternehmen konnte die Bundesanwaltschaft rund 60 Millionen Franken einziehen. Die

Einziehung ist rechtskräftig. Nebst dem Verdacht der Bestechung fremder Amtsträger wurde wegen Geldwäscherei, ungetreuer Geschäftsbesorgung und Untreue ermittelt.

BEURTEILUNG

DRUCK STEIGT. Dem am 1. Juli 2011 in Grossbritannien in Kraft getretenen UK Bribery Act untersteht jedes Unternehmen, das in irgendeiner Form geschäftlich in Grossbritannien tätig ist – sei es mit Tochtergesellschaften oder weil es mit Grossbritannien Handel treibt. Ist das Unternehmen irgendwo auf der Welt in eine Bestechungshandlung involviert, kommt das Gesetz zur Anwendung. Der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) erlaubt es den US-Behörden schon heute, gegen ausländische Unternehmen vorzugehen, sofern letztere an der US-Börse kotiert sind oder nach US-Recht gegründet wurden. Dieser zweite Anwendungsbereich betrifft somit alle amerikanischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen. Die Gesetzesneuerungen in Grossbritannien und der in den USA angekündigte Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich Korruptionsbekämpfung könnten eine Zunahme der Verfahren gegen international tätige Schweizer Unternehmen und damit auch einen Anstieg von Rechtshilfeersuchen an die Schweiz sowie möglicherweise vermehrt eigene Verfahren in der Schweiz nach sich ziehen.

Geldwäscherei

LAGE

PREPAID-KARTEN EINGESETZT. Im Berichtsjahr wurden mehrere Fälle bekannt, in denen Prepaid-Karten eingesetzt wurden, um Geld zu waschen. Die meisten Verfahren standen im Zusammenhang mit sogenannten Finanzagenten. Diese werden von kriminellen Gruppierungen vorab aus der GUS über Stelleninserate angeworben, damit sie ihr Bankkonto für eingehende Gelder zur Verfügung stellen. Diese Gelder, in der Regel zwischen 5000 und 20 000 Franken pro Transaktion, stammen aus Angriffen auf E-Banking-Konten. Sobald das Geld auf dem Konto der Finanzagenten eingegangen ist, werden diese angewiesen, die gesamte Summe in bar zu beziehen, damit Prepaid-Karten zu kaufen und die PIN-Nummern an die Auftraggeber zu übermitteln. Prepaid-Karten können in unzähligen Geschäften, an Kiosken und an SBB-Ticketautomaten bezogen werden. Das mit dem Geld bezogenen Prepaid-Guthaben wird anschlies-

send beispielsweise bei Einkäufen im Internet, kostenpflichtigen Online-Spielen oder Internet-Sportwetten eingesetzt.

In der Schweiz können die Herausgeber von Prepaid-Karten seit Januar 2011 unter gewissen Umständen auf die Einhaltung der Geldwäscherei-Sorgfaltspflichten verzichten. Die Regel gilt jedoch lediglich für Prepaid-Karten bis zu einem Schwellenwert von 5000 Franken pro Kunde und Kalenderjahr. Zudem darf das gespeicherte Geld vom Kunden ausschliesslich benutzt werden, um erworbene Dienstleistungen und Waren elektronisch zu bezahlen. Der Bezug von Geld am Bankomat und die Übertragung an Dritte ohne den Kauf einer Ware sind nicht möglich.

MANNIGFALTIGE MÖGLICHKEITEN. Im Gegensatz zur Schweiz werden im Ausland ausser Prepaid-Karten auch andere, auf dem Internet basierende Zahlungssysteme zu Geldwäschereizwecken missbraucht.

Die verschiedenen Systeme variieren in ihrer Konzeption und Anwendung, erlauben aber meist den Kauf von Waren und Dienstleistungen sowie den Geldtransfer via Internet. Sie sind einfach in der Handhabung, und bereits minimale Informationen genügen für die Eröffnung eines Kontos. Die Verschiebung von Geld kann weitgehend anonym erfolgen. Auch virtuelle Spielwelten bieten Möglichkeiten zur Geldwäscherei: Virtuelle Güter können gekauft und anschliessend über Internetauktionsplattformen gegen echtes Geld weiterverkauft werden.

BEURTEILUNG

TYPISCHE RISIKOFAKTOREN. Auf dem Internet basierende Zahlungssysteme bergen typische Risikofaktoren, die für Geldwäscherei missbraucht werden können: mangelnde Identifizierung der Vertragspartei, hohe Geschwindigkeit und Verschlüsselung der Transaktion, globale Nutzungsmöglichkeiten sowie unklare Zuständigkeiten in der Strafverfolgung. Virtuelle Zahlungssysteme bieten Kriminellen, die ihre betrügerischen Geschäfte online abwickeln, die Möglichkeit, Gelder krimineller Herkunft weitestgehend anonym zu verschieben.

Für Kriminelle, die sich ihre Beute in der realen Welt beschaffen, kann die Verschiebung der Gelder auf Internetaccounts jedoch zum Stolperstein werden: Die gängigsten Methoden, um Konten von virtuellen Zahlungssystemen zu alimentieren, sind Banktransfers, das Aufladen mittels Kreditkarte oder

die Überweisung durch Money Transmitter. Finanzintermediäre, die solche Dienstleistungen anbieten, sind dem Geldwäscherei-Gesetz unterstellt; eine Prüfung der Transaktion findet daher zwingend statt. Neben den erwähnten Methoden gibt es bei einigen Zahlungssystemen die Möglichkeit, Online-Accounts mit Prepaid-Karten aufzuladen. In der Schweiz können jedoch die von den Sorgfaltspflichten ausgenommenen Karten zu diesem Zweck nicht verwendet werden, da sie ausschliesslich für den Kauf von Waren und Dienstleistungen im Internet bestimmt sind.

ÜBERSCHAUBARES RISIKO. Aufgrund der strikten Regulierung des Finanzmarktes ist das Geldwäschereirisiko bei virtuellen Zahlungsmethoden überschaubar. Im Gegensatz zu Bargeldtransaktionen, die ebenfalls den Vorteil der Anonymität bieten, kann bei den elektronischen Zahlungssystemen ausserdem oft die Spur des Geldes zurückverfolgt werden. Das Hauptrisiko von internetbasierten Zahlungssystemen liegt daher nicht in der Geldwäscherei, sondern in möglichen Angriffen von Hackern auf die Rechner.

Skimming

LAGE

SPRUNGHAFTER ANSTIEG. «Skimming» bedeutet «abschöpfen» und beschreibt den Betrug mit Zahlungskarten, der sich dadurch auszeichnet, dass die Täterschaft den Magnetstreifen der Karte kopiert, speichert und anschliessend auf eine leere Karte überträgt. Gleichzeitig wird der PIN-Code mit einer Kamera oder einer manipulierten Tastatur ausfindig gemacht. Mit der gefälschten Karte und dem Code können die Täter danach auf das Konto des Opfers zugreifen und Geld beziehen. Da die Originalkarte beim Kunden verbleibt, bemerkt dieser den Betrug meist erst Tage später.

Skimming verursachte den Finanzinstituten in der Schweiz im Berichtsjahr einen Schaden von rund 15 Millionen Franken. Die Anzahl der manipulierten Bankomaten hat sich 2011 im Vergleich zum Vorjahr fast verfünffacht. Aufgrund dieses Anstiegs lancierten Polizeibehörden 2012 die nationale Präventionskampagne «Stop Skimming», die von der Schweizerischen Kriminalprävention und der Schweizerischen Bankiervereinigung unterstützt wird. Die Kampagne zeigt auf, wie man sich vor Skimming schützen kann.

Weitere Informationen zum Schutz vor Skimming finden sich unter: www.stop-skimming.ch

SKIMMING-BANDEN AUS SÜDOSTEUROPA. Bei den Tätern handelt es sich fast ausschliesslich um Banden aus Südosteuropa, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien. Sie sind technisch versiert und kommen gut ausgerüstet in die Schweiz. Sie verüben hier die Delikte und reisen wieder aus, um die kopierten Karten in einem anderen Land einzusetzen. Zu letzterem Schritt sind die Täter gezwungen, weil an Schweizer Bankomaten nur Zahlungskarten eingesetzt werden können, die zusätzlich zum Magnetstreifen mit einer Chiptechnologie versehen sind. Im Ausland (vor allem in den USA und in Südamerika) ist diese Technologie hingegen noch weniger verbreitet und der Bezug von Bargeld mit Karten ohne Chiptechnologie möglich. Da die Banken massiv in die Sicherheit ihrer Automaten investiert haben, haben sich die Skimming-Attacken im Verlauf des Berichtsjahres auf Ticketautomaten und Zahlungsgeräte in Supermärkten verlagert.

BEURTEILUNG

FLEXIBLE TÄTERSCHAFT. Die weitere Entwicklung von Skimming-Delikten ist schwer abzuschätzen. Einerseits ist aufgrund der verstärkten Sicherheitsmassnahmen der Banken und Sensibilisierungskampagnen davon auszugehen, dass die Fälle von Skimming in nächster Zukunft zurückgehen. Andererseits sind die Täter äusserst flexibel und können ihre Technik schnell den veränderten Umständen anpassen. Es ist ihnen in der Vergangenheit mehrfach gelungen, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Meldungen Geldwäscherei.

> Seiten 42 und 70

3 Betäubungsmittel

LAGE

KOKAIN. Der Kokainhandel bleibt ein Markt mit hoher Wertschöpfung. Einen grossen Anteil am Kokainhandel haben Gruppen aus der Dominikanischen Republik, die über gute Kontakte in die Produktionsstaaten verfügen. Dominikanische Gruppen haben im Berichtsjahr wiederholt versucht, Kokain über die Schweiz in weitere Staaten Europas zu schmuggeln. Im Schmuggel und Handel gleichermaßen präsent



INDOOR HANFANLAGE. Professionell angelegte Indoor Hanfanlage, die 2011 von der Kantonspolizei Thurgau ausgehoben wurde.

bleiben kriminelle Netzwerke aus Westafrika. Sie nehmen aufgrund erfolgreicher Aufgriffe westafrikanischer Kokainkuriere in Europa Kurierdienste von Personen anderer Ethnien in Anspruch. Ebenfalls aktiv im Kokainhandel bleiben einzelne Personen und Gruppen aus der Schweiz, aus Nordafrika sowie aus Balkanstaaten.

HEROIN. In mehreren Städten der Nord-, Ost- und Westschweiz wird seit Herbst 2010 eine Verknappung von Heroin festgestellt. Polizei und Sozialdienste melden, dass lokal im Strassenhandel zeitweise kaum

noch Heroin angeboten wird. Auch sind die Preise offenbar leicht angestiegen und der Wirkstoffgehalt ist rückläufig. Abklärungen der Bundeskriminalpolizei ergaben, dass auch in den Balkanstaaten, Osteuropa, Skandinavien und in Nordwesteuropa eine Verknappung von Heroin beobachtet wird. Die Hintergründe des Phänomens sind noch nicht geklärt. Als mögliche Ursachen gelten die geringe Opiumproduktion im Jahr 2010 aufgrund von Schädlingsbefall, erfolgreiche Polizeiaktionen entlang den Schmuggelrouten in der Türkei sowie Engpässe bei der Synthetisierung von Heroin in Afghanistan. Weitere mögliche Faktoren sind die erhöhte Nachfrage in Zentralasien, Fernost und Indien oder allfällige Versuche krimineller Gruppierungen, die Preise für Heroin durch gezielte Verknappung zu erhöhen.

Der Heroinhandel wird in der Schweiz weiterhin von ethnischen Albanern kontrolliert. Personen aus Serbien und Konsumierende aus der Schweiz spielen im Handel eine untergeordnete Rolle.

SYNTHETISCHE DROGEN. Im Bereich der synthetischen Drogen gibt es Hinweise auf eine zunehmende Verbreitung von Amphetaminpulver (Speed). Zum Konsum und Handel mit Ecstasy-Pillen liegen keine neuen Erkenntnisse im Vergleich zum Vorjahr vor.

Geringe Mengen Methamphetamin in Pulverform (Crystal) gelangten neu aus Deutschland und Osteuropa in die Schweiz. Konsumiert wird die Substanz von Personen aus diesen Staaten, zudem gibt es Hinweise auf eine Verbreitung in einzelnen Klubs. Im Handel mit Amphetaminderivaten sind organisierte Strukturen selten. Eine Ausnahme bildet Methamphetamin in Form von Thaipillen, das im Rotlichtmilieu gehandelt und konsumiert wird.

In den vergangenen Jahren hat der Handel mit neuen synthetischen Wirkstoffen, sogenannten Designerdrogen und «Research Chemicals» (Forschungschemikalien), massiv zugenommen. In der Regel sind die Wirkstoffe wenig erforscht und die Produkte stammen aus dubiosen Quellen. Die Wirkung und die langfristigen Gesundheitsrisiken für die Konsumenten sind weitgehend unbekannt. Die Vermarktung der Wirkstoffe erfolgt fast ausschliesslich über das Internet, die Drogen werden als Postsendungen in die Schweiz geschickt. In der Schweiz und in anderen Ländern wurden verschiedene Massnahmen

gegen den Handel mit Designerdrogen ergriffen. Insbesondere wurden mehrere Substanzen neu dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt.

CANNABIS. Cannabis wird in der Schweiz vorwiegend in Form von Marihuana konsumiert. Der Markt wird überwiegend durch Produzenten im Inland versorgt. Export von Cannabis aus der Schweiz wird im Gegensatz zu früheren Jahren kaum mehr festgestellt. Personen aus der Schweiz, aus Nordafrika und aus Balkanstaaten bleiben die wichtigsten Akteure im Cannabismarkt Schweiz.

Gemäss Schätzungen von fedpol liegt die Verbrauchsmenge an Cannabisprodukten pro Jahr zwischen 22 und 37 Tonnen. Eine präzisere Schätzung ist angesichts der stark divergierenden Ausgangsdaten nicht möglich. Der potenzielle Umsatz dieser Menge auf dem Schwarzmarkt liegt zwischen 245 und 418 Millionen Schweizer Franken. Dieser Umsatz im Cannabismarkt wird jedoch kaum je erreicht. Denn viele Konsumenten produzieren Cannabis selbst oder erhalten es unentgeltlich von Bekannten, die Cannabis anbauen. Die Verbrauchsmengen durch Selbstversorgung erzielen auf dem Schwarzmarkt entsprechend faktisch keinen Umsatz.

BEURTEILUNG

VERMISCHUNG IN SCHMUGGEL UND HANDEL.

Schmuggel und Handel mit Cannabis, Kokain und Heroin haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr vermischt. Das Risiko, dass Cannabiskonsumern öfters in Kontakt mit Opiaten oder Kokain kommen, ist gemäss Experten von Gesundheits- und Sozialbehörden aber trotzdem begrenzt. Cannabis, Heroin und Kokain sind punkto Konsumformen, Wirkung und Preis sehr unterschiedlich.

KOKAIN. Kriminelle Netzwerke aus Westafrika und Gruppen aus der Dominikanischen Republik werden aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren eine dominante Rolle im Kokainmarkt Schweiz spielen. Allerdings könnten Gruppen aus Nordafrika und aus Südosteuropa ihre Position aufgrund der Verschiebung der internationalen Schmuggelrouten in ihre Herkunftsgebiete mittelfristig ausbauen.

Erfahrungsgemäss erfolgen Ablösungsprozesse im Betäubungsmittelhandel ohne Konflikte. Die verschiedenen Gruppen stehen zwar untereinander in Konkurrenz, die Möglichkeiten zur Kooperation, Arbeitsteilung oder Diversifikation sind jedoch zahlreich.

HEROIN. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich schliessen, dass die aktuellen Verknappungstendenzen bei Heroin wohl nicht von Dauer sein werden. In der Schweiz ist die Nachfrage nach Heroin aufgrund des Zugangs zu Substitutions-Opioiden vergleichsweise flexibel. Vereinzelt dürften konsumierende vermehrt auf Ersatzmittel wie Methadon zurückgreifen. Alkohol, Benzodiazepine und andere Medikamente sowie gewisse Forschungschemikalien stellen für diese Konsumgruppe ebenfalls Ausweichoptionen dar.

SYNTHETISCHE DROGEN. Die Produzenten synthetischer Drogen haben neue Bezugsquellen für die Grundstoffe zur Drogenherstellung erschlossen. Erneute Versorgungslücken bei der Herstellung von Amphetamin und seinen Derivaten, wie sie in den vergangenen Jahren auftraten, sind nicht absehbar. Zudem wurden die Standorte für die Drogenlabors global diversifiziert. Vor allem aber bauten die Kriminellen die Wirkstoffpalette mit neuen Designerdrogen und «Research Chemicals» massiv aus.

Ein Ende des Phänomens der Designerdrogen und der «Research Chemicals» ist nicht in Sicht. Laufend werden neue Wirkstoffe lanciert oder bereits regulierte Wirkstoffe über Internet unter anderen Markennamen vermarktet und per Post in die Schweiz eingeführt. Die meisten verbotenen Wirkstoffe dürften mittelfristig vom Markt verschwinden. Einzelne andere verbotene Wirkstoffe, deren Konsum sich bereits etabliert hat, werden vermehrt wie herkömmliche Betäubungsmittel geschmuggelt und gehandelt.

CANNABIS. Der Konsum von Cannabis war in den vergangenen Jahren gemäss gesundheitsbehördlichen Studien leicht rückläufig. Gleichzeitig sind die Preise markant gestiegen. Die leicht rückläufige Nachfrage lässt in Verbindung mit den deutlich höheren Preisen auf einen steigenden Umsatz im Cannabismarkt Schweiz schliessen. Cannabishandel bleibt ein äusserst lukratives Geschäft, das kriminelle Akteure anlockt.

In mehreren europäischen Staaten beherrschen kriminelle Gruppen aus Vietnam die Produktion von Cannabis. In der Schweiz gibt es nach wie vor keine Anzeichen für eine Verschiebung hin zu ostasiatischen Tätergruppen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Betäubungsmittel. > Seite 49

4 Menschenhandel

LAGE

KEINE TYPISCHEN OPFER UND TÄTER. Menschenhandel tritt in sehr unterschiedlichen Formen auf. Es gibt weder das typische Opfer des Delikts noch die typische Täterschaft. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist unter anderem in der Haus- und Landwirtschaft, dem Gast- und Baugewerbe sowie bei Gruppierungen anzutreffen, die Erwachsene und Kinder zu Bettelei und strafbaren Handlungen zwingen. Konkrete Fälle werden zunehmend bekannt; nach wie vor ist die Anzahl Verfahren und Verurteilungen in der Schweiz aber klein. Im Berichtsjahr gab es zudem Hinweise auf einen möglichen Fall von versuchtem Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme. Im Vordergrund stehen hierzulande jedoch Fälle von Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung; die Schweiz ist als Ziel- und in geringerem Mass als Transitland betroffen.

Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der Prostituierten gemäss den Beobachtungen verschiedener Polizeibehörden in der Schweiz zu. Die Ausbreitung des Rotlichtmilieus hat unter anderem einen verstärkten Konkurrenzkampf, Preiserfall und dadurch einen erhöhten Druck auf Sexarbeiterinnen zur Folge. Dennoch ist und bleibt das Sexgewerbe ein lukrativer Markt, der auch Kriminelle stark anzieht. Parallel zur Anzahl Prostituierten nehmen auch die Verdachtsfälle im Bereich Menschenhandel zu. Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr akzentuiert. Festgestellte und mutmassliche Opfer stammen insbesondere aus Osteuropa (vorab Rumänien, Ungarn und Bulgarien), aber auch aus Südamerika (Brasilien), Asien (Thailand) und Westafrika.

HANDEL MIT FRAUEN AUS OSTEUROPA. 2011 stellen mehrere Kantone eine teils starke Zunahme insbesondere rumänischer, aber auch bulgarischer Sexarbeiterinnen fest. Diese Entwicklung ist seit 2009 zu beobachten und erreichte im Berichtsjahr einen neuen Höhepunkt. Bereits seit 2007 nimmt die Zahl Prostituierten aus Ungarn zu. Die meisten dieser Sexarbeiterinnen gehören der Ethnie der Roma an; in sehr vielen Fällen besteht der Verdacht auf Menschenhandel. Die jungen, teilweise minderjährigen Frauen werden mit falschen Versprechungen oder mittels einer vorgegaukelten Liebesbeziehung (sogenannte

Loveboy-Methode) rekrutiert oder anderen Menschenhändlern oder Familienangehörigen abgekauft. Osteuropäische Opfer von Menschenhandel arbeiten in der Schweiz auf dem Strassenstrich vorab in Zürich und zunehmend auch in anderen Städten oder sie werden von den Kriminellen schweizweit in verschiedensten Rotlichtetablissemments lokaler Betreiber untergebracht. Dort werden die Opfer direkt oder indirekt kontrolliert. Öfters versucht die Täterschaft, Strukturen mit eigenen Lokalitäten aufzubauen.

Die Täter sind meist gleicher Herkunft wie ihre Opfer. Die Täter aus Ungarn, Bulgarien und Rumänien wenden teilweise extrem brutale physische und psychische Gewalt an. Beispiele dafür wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen von Gerichtsverfahren gegen ungarische Menschenhändler öffentlich bekannt.

Unterschiede zwischen den Tätern aus den genannten Ländern bestehen punkto Organisation und Vorgehen. So operieren in der Schweiz tätige ungarische Menschenhändler oft als Einzelpersonen, als Familie (oft Vater und Sohn) oder in kleinen Gruppen. Im Vergleich dazu sind bulgarische Gruppierungen stärker organisiert und professioneller. Nicht selten gehen diese Gruppierungen arbeitsteilig vor, indem Mitglieder für je eine Aufgabe wie Rekrutierung, Transport, Kontrolle etc. zuständig sind. Eine Eigenheit der bulgarischen Gruppierungen ist gemäss neueren polizeilichen Erkenntnissen zudem, dass sie mit Gruppen türkischer und mazedonischer Herkunft zusammenarbeiten und sich nicht nur auf Menschenhandel beschränken, sondern gleichzeitig im Drogenhandel tätig sind oder Eigentums- und Vermögensdelikte begehen. Bulgarische Täter zwingen Prostituierte auch, das «Soll», das sie von ihnen erwarten, falls nötig mittels Diebstahl zu erreichen.

HANDEL MIT FRAUEN AUS THAILAND. Thailand gilt international als Drehscheibe für Menschenhandel und ist Herkunftsland zahlreicher Opfer sexueller Ausbeutung. Kriminelle lokale Gruppierungen dominieren diesen Markt: Sie rekrutieren ihre Opfer, beschaffen die nötigen Papiere und vermitteln die Frauen in mehrere Kontinente. In der Schweiz werden thailändische Prostituierte seit Jahrzehnten festgestellt, und regelmässig sind unter ihnen Opfer von Menschenhandel. Neuere polizeiliche Erkenntnisse

zeigen, dass in der Schweiz ansässige Kriminelle auch im Berichtsjahr die Dienste krimineller Gruppierungen in Thailand in Anspruch nahmen. Die Frauen wurden dabei teilweise über die Art der Arbeit, die von ihnen erwartet wurde, oder über die Umstände ihres Engagements getäuscht.

In der Schweiz wurden die Opfer von einem kriminellen Netzwerk, das in mehreren Kantonen aktiv war, in eigenen Rotlichtetablissemments untergebracht und dort zur Prostitution gezwungen oder an andere Abnehmer verkauft oder vermittelt.

Den Opfern wurden Papiere und Flugticket abgenommen. Sie wurden angehalten, angebliche Schulden von mehreren zehntausend Franken für die Reise und deren Organisation abzarbeiten. Die Opfer durften sich nicht frei bewegen; Mitglieder des kriminellen Netzwerks kontrollierten sie und nahmen ihnen die Einkünfte ab. Die involvierten Polizeibehörden gehen von mehreren Dutzend Opfern aus.

HANDEL MIT FRAUEN AUS BRASILIEN. Aufgrund von Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei und der Bundesanwaltschaft (BA) wurden im Berichtsjahr fünf Personen wegen Menschenhandel und Förderung der Prostitution beim Bundesstrafgericht in Bellinzona angeklagt.

Der Fall ist weitgehend exemplarisch für Menschenhandel in der Schweiz, aber wegen seiner Dimension aussergewöhnlich: Der Schweizer Hauptangeklagte wurde beschuldigt, zusammen mit Komplizen in der Schweiz und in Südamerika über 140 Frauen aus Brasilien teilweise unter falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt und zur Prostitution gezwungen zu haben. Gemäss Anklage der BA wurden den mit einem Touristenvisum eingereisten Frauen in der Schweiz Papiere und Rückflugtickets abgenommen. Der Angeklagte platzierte die Frauen in einem seiner Bordelle und hielt sie an, Schulden in fünfstelliger Höhe abzarbeiten. Das Bundesstrafgericht erachtete es als erwiesen, dass der Hauptangeklagte mindestens 40 Frauen zur Prostitution gezwungen hatte. Er wurde im Dezember 2011 erstinstanzlich zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Zudem setzte das Gericht zu seinen Lasten eine Ersatzforderung in der Höhe von 600 000 Franken fest.

Gegen drei seiner vier Helfer, unter ihnen zwei Frauen aus Südamerika, wurden in erster Instanz bedingte Freiheitsstrafen von bis zu 22 Monaten ausgesprochen.

BEURTEILUNG

AUSMASS UNBEKANNT. Im Bereich des Menschenhandels muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer der Opfer hoch ist. Das tatsächliche Ausmass von Menschenhandel in der Schweiz lässt sich nicht abschätzen, denn die Ausbeutung findet im Verborgenen statt. Das Delikt wird nur in Einzelfällen zur Anzeige gebracht, da die meisten Opfer unter enormem Druck stehen. Menschenhandel kann entsprechend als klassisches Kontrolldelikt betrachtet werden, also als Straftat, die ohne Kontrolle unentdeckt bleiben würde. Statistische Angaben über Verfahren und Urteile betreffend Menschenhandel oder über die Anzahl Opfer, die von Fachstellen betreut werden, sagen folglich mehr über die Aktivitäten der Behörden bei der Verfolgung des Phänomens und über ihre Ressourcen aus, als dass sie einen Rückschluss auf das tatsächliche Ausmass von Menschenhandel zulassen würden. Bezeichnenderweise werden Fälle von Menschenhandel in der Regel von Behörden aufgedeckt, die einen Kooperationsmechanismus oder ähnliche Strukturen – etwa einen «Runden Tisch» – zur Bekämpfung dieser Deliktsform erarbeitet haben.

Menschenhandel ist und bleibt ein Delikt, das hohen Gewinn verspricht und mit einem verhältnismässig geringen Risiko einer Strafverfolgung verbunden ist. Die vergleichsweise liberalen gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend Prostitution und die immer noch relativ hohen Preise, die hierzulande für sexuelle Dienstleistungen bezahlt werden, machen die Schweiz für ausländische Prostituierte, aber auch für Menschenhändler im Hintergrund attraktiv. Aufgrund der schrittweise erweiterten Personenfreizügigkeit der Schweiz mit der EU ist eine weitere Zunahme der Anzahl Sexarbeiterinnen aus Osteuropa wahrscheinlich. Angesichts dieser Umstände ist auch eine Zunahme von Fällen des Menschenhandels zwecks sexueller Ausbeutung zu befürchten. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenenschmuggel sowie im Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiuunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenenschmuggel.

> Seiten 46 und 69



22
23

PROSTITUTION IM ZÜRCHER NIEDERDORF. Die Anzahl der Sexarbeiterinnen in der Schweiz nimmt zu, unter ihnen befinden sich auch Opfer von Menschenhandel.

5 Menschensmuggel

LAGE

WEG ÜBER GRIECHENLAND. Die Route von illegalen Migranten aus Asien, dem Nahen Osten und Afrika nach Westeuropa führt nach wie vor hauptsächlich über die Türkei und Griechenland. Die Einreise in die Türkei geschieht teilweise legal unter Ausnutzung der geltenden Visaregelung. Anschliessend versuchen die Migranten, eigenständig oder unter Mithilfe von Schleppern die türkisch-griechische Landes- und Seegrenze unerlaubt zu passieren. Die Weiterschleusung aus Griechenland erfolgt zwar auf verschiedenen Wegen, allerdings haben sich im Verlauf der letzten Jahre zwei wichtige Schleusungsrouten mit verschiedenen Ausläufern etabliert. Auf der ersten Route werden die Migranten auf dem Seeweg mittels Fähre nach Italien geschleust. Viele Geschleuste bleiben aber nicht in Italien, sondern reisen Richtung Norden weiter. Der zweite wichtige Weg der illegalen Migration führt über die sogenannte Balkanroute. Diese Route verläuft hauptsächlich über Mazedonien, Serbien, Ungarn und schliesslich in die Zielländer West- und Nordeuropas. 2011 wurden eine deutliche Zunahme und eine Verlagerung der Schleusungsaktivitäten über den Balkan als Hauptschleusungsrouten festgestellt. Von Bedeutung waren aber ebenso Schleusungen von Afrika über das Mittelmeer. So wurden zwischen Februar und September 2011 vermehrt illegale Migranten an den italienischen (vorab Lampedusa) und den maltesischen Küsten festgestellt.

ZUNEHMENDE EINSCHLEUSUNG AUF LUFTWEG.

Wie in den Vorjahren war die Schweiz 2011 sowohl als Ziel- wie auch Transitland vom Phänomen des Menschen-smuggels betroffen. Für den Menschen-smuggel in die Schweiz wird gemäss Experten vor allem die Balkanroute genutzt. Im Berichtsjahr gewann aber die Schleusung auf dem Luftweg an Bedeutung. Viele Verdachtsfälle von Menschen-smuggel wurden vor allem auf den Luftstrecken zwischen Athen beziehungsweise Thessaloniki und der Schweiz aber auch via Schweizer Flughäfen in Richtung anderer europäischer Staaten festgestellt. Allein die Fluggesellschaft Swiss International Air Lines hat aufgrund ihrer Kontrollen an griechischen Flughäfen im Berichtsjahr rund 1300 Passagieren den Abflug verweigert. Die Abflugverweigerungen

erfolgten hauptsächlich, weil eine Fälschung der Reisedokumente festgestellt wurde oder weil aufgrund des Profils der Reisenden angenommen werden musste, dass es sich um illegale Migranten handelte. Aus polizeilichen Ermittlungen geht hervor, dass kriminelle Organisationen auch die Schleusungen auf dem Luftweg in der Regel unterstützten. Dies vorwiegend durch vorbereitende Tätigkeiten wie das Beschaffen von Reisedokumenten oder indem der Nachweis von legalen Reiseabsichten erbracht wurde. Ein Teil der Flüge wurde zudem gebucht, indem Kreditkarten betrügerisch verwendet wurden. 2011 wurden nebst Flugzeugen zunehmend auch andere öffentliche Verkehrsmittel für den illegalen Grenzübertritt genutzt, in besonders vielen Fällen Zugverbindungen aus Italien und Österreich.

Die in und durch die Schweiz geschleppten Personen stammten im Berichtsjahr gemäss Aktenlage der Bundeskriminalpolizei hauptsächlich aus dem Kosovo, Afghanistan, Pakistan, Somalia, Irak, Syrien, Iran, Sri Lanka. In vielen Fällen war die Nationalität der illegal Eingereisten jedoch nicht feststellbar. Oft trugen die illegal Eingereisten keine Identitätspapiere auf sich oder machten bewusst falsche Angaben über ihre Herkunft.

SCHWEIZER ABLEGER. Das Täterspektrum im Bereich Menschen-smuggel reicht von Einzelpersonen, die illegal Familienangehörige über die Grenze bringen, bis hin zu grossen kriminellen Organisationen, die hochgradig arbeitsteilig funktionieren und international agieren. Polizeiliche Ermittlungen zeigen immer wieder, dass im Ausland operierende Schlepperorganisationen auch Ableger in der Schweiz haben. Die Täter im Bereich Menschen-smuggel weisen oft auch Bezüge zu weiteren kriminellen Aktivitäten wie Menschenhandel und Betäubungsmittelhandel auf.

BEURTEILUNG

HERAUSFORDERUNG BLEIBT BESTEHEN. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung und weil sich die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Einreisebestimmungen oder Flugrouten, stetig wandeln, gehen die Menschen-smuggler immer professioneller vor. Ein Beleg dafür sind die immer raffinierteren Methoden, wie Identitätsdokumente ge-



MIGRANTEN VOR DER ITALIENISCHEN INSEL LAMPEDUSA. Viele der Einreisewilligen werden von professionellen Menschenmugglern geschleust.

fälscht sowie Reise- und Aufenthaltstitel erschlichen werden.

Die Entwicklung illegaler Migration hängt stark von der Wirtschafts- und Sicherheitslage in den Herkunftsländern ab. Aufgrund der anhaltend instabilen Situation in diesen Ländern und der vergleichsweise stabilen politischen sowie relativ guten wirtschaftlichen Lage in West- und Nordeuropa wird die illegale Migration in und durch die Schweiz auch weiterhin

anhalten. Infolgedessen bleiben illegale Migration und Schleusungskriminalität für die Schweizer Sicherheitsbehörden eine grosse Herausforderung. ●

[Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenmuggel sowie im Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenmuggel.](#)

[> Seiten 46 und 69](#)

6 Falschgeld

LAGE

WENIGER FALSCHGELD SICHERGESTELLT. In der Schweiz wurde 2011 weniger Falschgeld sichergestellt als im Vorjahr. Der nominelle Wert des beschlagnahmten Schweizer Falschgelds ging ebenfalls um über 50 Prozent auf rund 439 000 Franken zurück. Grund für diese Entwicklung ist die tiefere Anzahl sichergestellter 200- und 1000-Franken-Banknoten.

Über 90 Prozent der sichergestellten Fälschungen von Schweizer Banknoten wurden mit Tintenstrahldruckern hergestellt. Bei den restlichen knapp zehn Prozent handelt es sich um Ausdrücke von Farblaserdruckern oder Kopierern. Diese Zahlen entsprechen weitgehend den Erfahrungen aus den Vorjahren. Nach wie vor gibt es keine Hinweise, dass im Offsetdruckverfahren hergestelltes Schweizer Falschgeld im Umlauf ist.

Zurückgegangen sind im Berichtsjahr auch die Anzahl sichergestellter Euro-Fälschungen und deren nomineller Wert. Insbesondere Euro-Fälschungen, die im Offsetdruckverfahren hergestellt wurden, haben abgenommen. Im europäischen Raum sind die meisten sichergestellten Fälschungen aber nach wie vor Offsetdruckprodukte.

Ein leichter Anstieg ist dagegen bei den Sicherstellungen falscher US-Dollar-Noten zu verzeichnen. Diese Fälskate werden vor allem von Bankinstituten bei Transaktionen im internationalen Bargeldverkehr entdeckt.

BEURTEILUNG

EUROPAWEIT RÜCKLÄUFIGE SICHERSTELLUNGEN.

Fast in allen europäischen Ländern sind die Sicherstellungen von Falschgeld zurückgegangen. Daraus einen Trend abzuleiten, wäre allerdings verfrüht.

Schweizer Franken werden seit längerer Zeit vorwiegend mit Tintenstrahldruckern gefälscht. Auch im Ausland und bei anderen Währungen ist zu beobachten, dass zunehmend Fälschungen dieses Typs sichergestellt werden. Grund für diese Entwicklung könnte sein, dass die Druckqualität der Tintenstrahldrucker und Farbdrukgeräte in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und die Geräte relativ billig sind. Die Strafverfolgungsbehörden arbeiten zusammen mit den Zentralbanken und der Privatindustrie an einer Lösung, die das Herstellen von Falschgeld mit diesen Geräten erschweren soll.



SCHWEIZER BANKNOTEN. Echt oder gefälscht?

Das Fälschen der Schweizer Währung ist aufgrund der hohen Sicherheitsstandards der Banknoten und des kleinen Währungsraums für Kriminelle unattraktiv. Der wirtschaftliche Schaden, der durch Falschgeld in der Schweiz entsteht, ist derzeit gering; eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schweizer Wirtschaft muss auch mittelfristig nicht befürchtet werden. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Koordination Falschgeld.

> Seite 50

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

7 Illegaler Handel mit Kulturgütern

LAGE

LEICHTER RÜCKGANG. Nachdem die Zahlen in der Schweiz von 2007 bis 2010 stabil geblieben sind, war der illegale Handel mit Kulturgütern im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die Zahl der Fälle von Diebstahl auf Schweizer Boden ging von 300 im Vorjahr auf 280, diejenige der gestohlenen Kulturgüter von rund 900 auf 800 zurück. Damit zeigt die Entwicklung in der Schweiz in die gleiche Richtung wie in den Nachbarländern, in denen (insbesondere in Frankreich) bereits seit 2007 ein signifikanter Rückgang der Delikte verzeichnet wird.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2011 Kulturgüter primär bei Privaten gestohlen (43 Prozent). Weniger stark betroffen waren religiöse Stätten (11 Prozent), Museen (8 Prozent), Schlösser (3 Prozent) und archäologische Stätten (0,3 Prozent). Obschon Kunstgalerien in der Regel ein verletzliches und deshalb beliebtes Ziel von Kriminellen sind, betrug im Berichtsjahr der Anteil der Diebstähle in Galerien nur 8 Prozent. Bedeutend mehr Diebstähle wurden an anderen Orten begangen, wie beispielsweise in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen (26,7 Prozent). Nicht verändert hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufklärungsquote: 7 Prozent der Fälle, die 15 Prozent der gestohlenen Objekte betrafen, konnten aufgeklärt werden. fedpol unterstützt die Behörden des Bundes und der Kantone sowie anderer Staaten bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Das Amt erstellt zudem auch Expertisen.

GROSSE FÄLLE AUFGEKLÄRT. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des hiesigen Kunstmarkts ist die Schweiz immer wieder Ziel von Kunstdieben. 2008 erregten Diebstähle in den Kantonen Zürich und Schwyz grosses Aufsehen: Kulturgüter im Wert eines dreistelligen Millionenbetrags wurden entwendet. Die zuständigen kantonalen Polizeibehörden und ihre Partner konnten 2011 mehrere dieser Taten aufklären. Täter und Hehler, mehrheitlich aus Serbien, konnten identifiziert sowie gestohlene und unbeschädigt gebliebene Kulturgüter sichergestellt werden.

Einen Erfolg verbuchte auch die Kantonspolizei Waadt: Nach einem Aufsehen erregenden Prozess

wurden im Frühsommer 2011 in Lausanne mehrere Kunstfälscher verurteilt. Der Fall ermöglichte Einblicke in das Fälschermilieu, einen Kriminalitätsbereich, über den es nur wenige Informationen gibt und der schwierig aufzudecken und zu bekämpfen ist.

Auch die Verfolgung des Schmuggels von Kulturgütern aus dem Ausland blieb im Berichtsjahr eine Herausforderung. In einer koordinierten internationalen Aktion, an der die Schweizer Zollbehörden, das Bundesamt für Kultur und fedpol beteiligt waren, wurden im Berichtsjahr mehrere archäologische Objekte aus dem Ausland sichergestellt, die illegal gehandelt wurden. Akut blieb 2011 die Problematik des illegalen Kulturgüterhandels im Internet. Die Schweiz war von fünf Fällen betroffen.

BEURTEILUNG

SCHWEIZ BLEIBT ATTRAKTIVES ZIEL. Selbst wenn die Delikte auch 2012 weiter zurückgehen sollten, wäre es verfrüht, von einem längerfristigen Trend zu sprechen. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz zwar Gesetze eingeführt, die eine effizientere Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels erlauben. Trotzdem bleibt sie aufgrund ihrer geografischen Lage, ihrer wirtschaftlichen Stabilität und ihres dynamischen Kunstmarkts ein attraktives Ziel für Kriminelle.

Im Ausland wie in der Schweiz bestehen Verbindungen zwischen dem illegalen Handel mit Kulturgütern und der Organisierten Kriminalität. Gemäss Hinweisen von Experten könnte der Schweizer Kulturgütermarkt – einer der fünf grössten weltweit – zudem auch zum Zweck der Geldwäscherei missbraucht werden. Bisher konnte dieser Verdacht allerdings nicht bestätigt werden.

Die im Berichtsjahr erzielten Erfolge machen deutlich, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Bereich ist. Die abgeschlossenen bilateralen Abkommen im Rahmen des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgüterhandel (KGTG) sind dabei eine substantielle Hilfe, da sie das Verfahren bei einer Beschlagnahme ausländischer Kulturgüter, die illegal in die Schweiz exportiert wurden, wesentlich vereinfachen. Die Abkommen wurden unter Federführung des Bundesamtes



KUNSTRAUB. 2008 wurde Pablo Picassos «Verre et pichet» in Pfäffikon gestohlen, 2011 nach Ermittlungen der Kantonspolizei Schwyz und ihrer Partner in Serbien sichergestellt.

für Kultur ausgehandelt; fedpol nahm an den Verhandlungen teil und brachte die Erfahrungen aus der Strafverfolgung ein. Bisher hat die Schweiz entsprechende Abkommen mit Italien, Griechenland,

Ägypten, Kolumbien und Peru abgeschlossen. Andere Staaten haben ihr Interesse signalisiert, unter ihnen China, Zypern, die Türkei und Russland. ●

8 Internetkriminalität

Unter Internetkriminalität werden einerseits Straftaten verstanden, die auf dem Internet basieren oder direkt mit Technologien des Internets verübt werden. Beispiele dafür sind Betrug bei Internetauktionen, das unrechtmässige Beschaffen von Zugangsdaten für Internetdienste («Phishing») oder strafrechtlich relevante Hacker-Angriffe auf Server, die mit dem Internet verbunden sind (betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage, unbefugtes Eindringen, unbefugte Datenbeschaffung). Andererseits umfasst die Internetkriminalität auch Delikte, bei denen das Internet als Mittel zur Kommunikation und Koordination verwendet wird, wie beispielsweise die Verbreitung von Kinderpornografie.

Auf dem Internet basierende Kriminalität

LAGE

VERTRAUEN MISSBRAUCHT. 2011 wurden vermehrt massgeschneiderte, professionell geplante und durchgeführte Angriffe festgestellt, bei denen sehr gezielt gegen kleine Gruppen oder gar einzelne Personen vorgegangen wurde. Die Täter hatten detaillierte Kenntnisse über das soziale Umfeld der Geschädigten, nutzten deren Gewohnheiten aus und missbrauchten soziale Strukturen als Einfallstor für ihre Attacken. Dadurch erhöhten die Kriminellen nicht nur ihre Erfolgchancen, sie minimierten auch die hinterlassenen Spuren.

Um das nötige Vertrauen zu den potenziellen Geschädigten aufzubauen, bedienten sich die Angreifer oft neuer Kommunikationskanäle. Zu diesem Zweck wurden vor allem soziale Netzwerke missbraucht, weil die Beziehungen der Benutzer untereinander häufig auf gegenseitigem Vertrauen basieren. So wurden beispielsweise im Namen eines Geschädigten und ohne dessen Wissen Nachrichten an dessen Kontakte versendet. Die Kontakte wurden aufgefordert, einen Link anzuklicken, zum Beispiel um ein Video anzuschauen. Die Empfänger der Nachrichten installierten so unwissentlich Malware. Einmal infiziert, verbreiteten sie die Schadsoftware unbewusst weiter. Die Täter nutzten die Neugierde, Unerfahrenheit, Ängste, Sensationslust aber auch die Hilfsbe-

reitschaft der Geschädigten aus, um sie zu der riskanten Handlung – dem Anklicken des Links – zu verleiten.

TÄTER AHMTEN EJPD-SEITE NACH. Im Berichtsjahr gelangten Kriminelle auch sehr oft mit sogenannter Drive-by Infection zum Ziel. Dabei werden Rechner oder andere Geräte durch den blossen Besuch einer Seite im Internet mit einer Schadsoftware infiziert. Beunruhigend ist, dass die betroffenen Internetnutzer dabei teilweise gar kein besonderes Risiko eingegangen sind. So wurden die Rechner zahlreicher Schweizer Internetnutzer allein schon mit Internetseiten infiziert, die das Betrachten von Fernsehsendungen und Filmen ermöglichen (Video-Streaming-Websites). Die Täter nutzten dabei Schwachstellen in der Software sowie im Sicherheitssystem der privaten PCs aus. Die Angriffe waren bemerkenswert komplex und raffiniert: Eine Schadsoftware sperrte den infizierten Rechner und auf dem Bildschirm erschien ein Pop-up-Fenster.

Der darin erscheinende Text täuschte vor, dass der Computer gesperrt worden sei, weil der Nutzer sich mit diesen an strafbaren Handlungen beteiligt habe, etwa an der Verteilung von kinderpornografischem Material oder dem Versand von E-Mails mit terroristischem Hintergrund. Die Betroffenen wurden aufgefordert, eine Zahlung von 150 Franken vorzunehmen, damit der Computer wieder genutzt werden könne.

Als vermeintlicher Absender dieser Nachricht fungierte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Die Täterschaft verwendete zu diesem Zweck das EJPD-Logo und ahmte den Internetauftritt des Departements nach. Vergleichbare deliktische Handlungen werden von Kriminellen regelmässig vorgenommen, es werden einzig die nachgeahmte Website und die Zielgruppe gewechselt.

BOTNETZE. Botnetze sind ein Verbund infizierter beziehungsweise manipulierter Rechner, die vordefinierte Aktionen automatisch ausführen. Sie können auf verschiedenartigste Weise zur Deliktsbegehung eingesetzt werden. 2011 wurden Botnetze von Kriminellen vorwiegend genutzt, um damit Spam (unerwünschte Nachrichten) zu versenden oder Distributed-Denial of Service (DDoS-)Attacken auszuführen.

Bei DDoS-Attacken wird eine Internetseite durch eine Vielzahl von gleichzeitigen Anfragen eines Botnetzes überlastet, sodass sie nicht mehr aufgerufen werden kann. Im Berichtsjahr wurden zudem wiederholt Botnetze für den Versand von Phishing-E-Mails an Kreditkartennutzer eingesetzt. Einige Botnetze konnten zerschlagen werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Kriminellen diese Netzwerke nach einer gewissen Zeit wieder aufbauen und reaktivieren oder einfach neue erstellen.

ATTACKEN VON HACKERGRUPPIERUNGEN. Im Berichtsjahr haben politisch motivierte Attacken zugenommen. Auf staatliche Stellen abzielende Angriffe wurden auch in der Schweiz festgestellt. Ausserdem wurden zahlreiche Angriffe auf Websites und Server privater Firmen registriert, die zum Ziel hatten, persönliche Informationen der Nutzer zu beschaffen. Davon betroffen waren auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Die Aufsehen erregendste Attacke war gegen mehrere Spielplattformen und andere Online-Angebote eines internationalen Elektronikkonzerns gerichtet und betraf weltweit rund 100 Millionen Nutzer, unter ihnen auch zahlreiche Personen in der Schweiz. Die Täterschaft entwendete Kundendaten und störte den Betrieb von Online-Angeboten des Konzerns erheblich. Hinter den wirtschaftlich und politisch motivierten Attacken stehen einerseits professionelle Hacker, die im Auftrag Dritter und gegen Entgelt operieren. Andererseits zeichnen nach eigenen Angaben auch Hackergruppierungen, wie insbesondere die internationale Bewegung Anonymous und LulzSec, für zahlreiche Attacken gegen private Unternehmen und Behörden verantwortlich.

BEURTEILUNG

ZUNEHMENDE PROFESSIONALISIERUNG. Die im Berichtsjahr beobachteten Entwicklungen zeigen erneut die grosse Anpassungs- und Innovationsfähigkeit von Tätern im Bereich der Internetkriminalität. So machen sich die Kriminellen insbesondere die Erfolge sozialer Netzwerke zunutze und optimieren ihre Attacken mit immer raffinierteren technischen Methoden. Auch sonst ist in der Internetkriminalität in den vergangenen Jahren eine zunehmende Professionalisierung festzustellen: Die kriminellen Netzwerke und Organisationen, welche die Delikte verüben, gehen immer öfter strikt arbeitsteilig vor. Jedes Mitglied der Organisation ist auf einen bestimmten Bereich spezialisiert. Jemand ist beispielsweise für die Produktion von Malware verantwortlich, andere

sorgen für deren Verbreitung und wieder andere administrieren die Botnetze.

INTERNATIONALES VORGEHEN NÖTIG. Wie die Zerschlagung einiger Botnetze im Verlaufe des Berichtsjahres zeigt, sind Erfolge möglich, sofern die Zusammenarbeit der betroffenen Stellen funktioniert. Um den geschilderten Phänomenen wirksam entgegenzutreten zu können, ist ein international abgestimmtes Vorgehen aller involvierten Akteure notwendig, insbesondere zwischen den Regierungen und Strafverfolgungsbehörden der verschiedenen Staaten, den Internet Service Providern und den Domain- und IP-Verwaltern. Auch auf nationaler Ebene werden aktuell wichtige Massnahmen diskutiert und umgesetzt, um die Internetkriminalität effizienter bekämpfen zu können. Die Entwicklung im Bereich der Internetkriminalität führt aber auch vor Augen, wie wichtig die Rolle des Internetnutzers ist: Damit der eigene Rechner nicht infiziert wird und sich Viren oder sonstige Schadsoftware nicht weiter verbreiten, ist ein sorgfältiger Umgang mit dem Internet geboten. Beispielsweise kann eine E-Mail von einem bekannten Absender in Tat und Wahrheit von Kriminellen stammen.

Kinderpornografie

LAGE

ZUNEHMENDE VERSCHLEIERUNG. Bei der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) sind 2011 weniger Meldungen betreffend Kinderpornografie eingegangen als im Vorjahr. Es wäre jedoch falsch, daraus abzuleiten, es gäbe weniger kinderpornografische Inhalte im Internet. Dies zeigt beispielsweise der konstant hohe Eingang von Meldungen in- und ausländischer Behörden im Kommissariat Pädokriminalität/Pornografie, das nationale und internationale Verfahren koordiniert und unterstützt. Für den Rückgang der Meldungen bei KOBİK dürfte unter anderem verantwortlich sein, dass Pädokriminelle zunehmend geschlossene Plattformen nutzen. Die Delikte sind für die Öffentlichkeit damit weniger gut sichtbar und für die Behörden schwieriger aufzudecken.

Pädokriminelle machen weiterhin regen Gebrauch von neuen Technologien, die es erlauben, im Internet auf vielfältige Art und Weise aktiv zu sein und insbesondere auch Inhalte schnell untereinander auszutauschen. So wurden auch im Berichtsjahr soziale Netzwerke benutzt, um mit Minderjährigen

in Kontakt zu treten und allenfalls sexuelle Handlungen mit ihnen zu begehen oder um beispielsweise an eigentlich harmloses Fotomaterial, wie etwa Aufnahmen von den Strandferien, zu gelangen, das von minderjährigen Nutzern online gestellt wurde. Zudem werden über soziale Netzwerke verbotene Inhalte ausgetauscht oder zugänglich gemacht. Geschlossene Gruppen und Foren, die auf im Ausland registrierten Websites angeboten und auf ausländischen Servern gehostet werden, ermöglichen Pädokriminellen, Informationen und kinderpornografische

Entsprechend vielfältig sind die ermittlungstaktischen Mittel, die von den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden eingesetzt werden. So führten beispielsweise verdeckte Ermittlungen in Chatrooms auch im Berichtsjahr zur Anhaltung von Pädokriminellen. Einige organisierten Treffen mit den vermeintlich Minderjährigen, die sie zuvor im Internet kennengelernt hatten, mit dem Ziel, sexuelle Handlungen zu begehen. Am vereinbarten Treffpunkt kam es dann zur Anhaltung durch die Polizei. Die Arbeit von KOBİK und der kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden führte zudem zur Anhaltung zahlreicher Internetnutzer, die in Peer-to-Peer-Netzwerken kinderpornografisches Material ausgetauscht hatten. Die Intervention der Polizei in Zusammenarbeit mit den Providern hat es in vielen Fällen auch erlaubt, den Zugang zu verbotenen Material zu sperren und dank einer effizienten Zusammenarbeit mit den Fernmelde- und Internethosting-Diensten viele der gemeldeten verbotenen Inhalte zu löschen.



KOMPLEXE INTERNETKRIMINALITÄT. Täter im Bereich Internetkriminalität gehen zunehmend professioneller vor.

sche Inhalte in einem geschlossenen und schwer zu infiltrierenden Kreis auszutauschen. Weiter profitieren Kriminelle von den unzähligen und einfach anzuwendenden Möglichkeiten der Anonymisierung. Schliesslich greifen Pädokriminelle im Internet oft auf URL-Shortening-Services (Anbieter von Kurzlinks) zurück. Diese ermöglichen, das echte Ziel einer URL zu verschleiern oder das Ziel unter Beibehaltung des Kurzlinks zu ändern.

BEURTEILUNG

IDENTIFIZIERUNG WIRD SCHWIERIGER. Pädokriminelle nutzen die rasante technische Entwicklung des Internets; sie können ihre Aktivitäten vermehrt verschleiern, sodass ihre Identifizierung schwieriger wird. Das zwingt die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, laufend neue Ermittlungswerkzeuge zu entwickeln.

Die Verfolgung von pädokriminellen Straftaten im Internet erfordert unterschiedliche Massnah-

ERFOLGE DANK ZUSAMMENARBEIT. Durch die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen konnten das Angebot an kinderpornografischem Material reduziert und die Handlungen der Kriminellen gestört werden. Diese Erfolge zeigen, dass die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Internet präsent sind. Sie haben damit auch eine präventive Wirkung.

Voraussetzung für den Erfolg jeder Massnahme bei der Bekämpfung der Kinderpornografie ist eine funktionierende Zusammenarbeit aller involvierten Akteure. Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Polizeibehörden, aber ebenso zwischen den Polizeibehörden und den im Bereich des Internets tätigen Unternehmen muss laufend optimiert werden. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung war die im Herbst 2011 erfolgte Ratifizierung des Europaratsübereinkommens vom 23. November 2001 über die Cyberkriminalität durch die Schweiz. Die Konvention trat in der Schweiz per 1. Januar 2012 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat der Bundesrat die erforderlichen Gesetzesanpassungen in Kraft gesetzt. Die Abläufe und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der sogenannten Computerkriminalität auf internationaler Ebene wurden damit vereinheitlicht. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Massnahmen gegen Internetkriminalität. > **Seiten 48 und 67**

9 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

LAGE

ZUWACHS BEI ULTRAS. Im Berichtsjahr kam es anlässlich von Sportveranstaltungen häufig zu gewalttätigen Ausschreitungen: 217 Personen wurden verhaftet, 101 Personen wurden verletzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Personen neu im Informationssystem HOOGAN erfasst und mehr Massnahmen verfügt. Es sind nach wie vor fast ausschliesslich Fussball- und Eishockeyveranstaltungen der beiden höchsten Schweizer Ligen betroffen, wobei Gewalt rund um Fussballspiele häufiger vorkommt: 71 Prozent der eingetragenen Personen in HOOGAN haben einen Bezug zum Fussball, 29 Prozent zum Eishockey. Selten kommt es auch in unteren Ligen zu Gewalttätigkeiten. Bemerkenswert ist die wachsende Gewaltanwendung gegenüber Polizei- und privaten Sicherheitskräften. Es wurden wiederum vermehrt pyrotechnische Gegenstände verwendet, auch als Wurfgeschosse. Nach wie vor auffällig ist der Zuwachs von gewaltbereiten Ultragruppierungen. Schweizer Risikofans fallen zudem bei Klub-Fussballspielen im Ausland vermehrt negativ auf.

SOLIDARITÄT UNTER GEWALTBEREITEN. Gemäss Schätzungen von fedpol ist in der Schweiz von 300 bis 400 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft auszugehen, die gewalttätige Auseinandersetzungen gezielt provozieren und suchen. Je nach Situation neigen weitere rund 1500 bis 2000 Personen zu Gewalt und dazu, sich mit den Gewalttätern zu solidarisieren. Risikofans sind wie bis anhin fast ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, mehr als die Hälfte davon ist zwischen 19- und 24-jährig.

Im Gegensatz zur Situation auf Klubebene verliefen alle Spiele von Schweizer Nationalmannschaften im Fussball und Eishockey im Berichtsjahr ohne nennenswerte gewalttätige Vorfälle. Auch bei den Qualifikationsspielen für die Fussball-Europameisterschaft 2012 gab es keine Probleme. Zwar waren vereinzelt Risikofans aus der Schweiz und anderen Ländern an den Spielen der Nationalmannschaften anwesend, es kam jedoch zu keinen Ausschreitungen.

BEURTEILUNG

TEILWEISE RADIKALISIERUNG. Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen in der Schweiz steht stark im Fokus der Öffentlichkeit und löst entsprechend viele Reaktionen aus. Risikofans stürmen Sektoren, verursachen teilweise Sachbeschädigungen von mehreren zehntausend Franken und nehmen sogar einen Spielabbruch in Kauf. Die teilweise stattfindende Radikalisierung unter Risikofans führt zu krassen Gewaltausbrüchen; Fackelwürfe und Angriffe auf die Polizei oder private Sicherheitskräfte sind keine Seltenheit. Insbesondere kann beobachtet werden, dass sich Fans bei Heimspielen ihres Teams grundsätzlich weniger bis gar nicht gewalttätig verhalten, auswärts aber umso mehr Probleme verursachen. Nebst einer Zunahme von Auseinandersetzungen auf An- und Abfahrtswegen, insbesondere auf Raststätten, in Bahnhöfen und Extrazügen, fällt auf, dass es im Vergleich zum Vorjahr auch vermehrt innerhalb der Stadien zu Vorfällen gekommen ist.

Die bewährten Massnahmen des Bundes (Informationssystem HOOGAN, Ausreisebeschränkungen), der Kantone (Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam), der Sportverbände und -vereine sowie der Veranstalter (Stadionverbote) werden weiterhin umgesetzt. Nach wie vor ungelöst ist die Problematik der missbräuchlichen Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in und um Stadien. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen. > Seite 74

10 Sicherheit Personen und Gebäude

LAGE

DROHUNGEN. Mitglieder der Landesregierung und des eidgenössischen Parlaments stehen im Fokus der Öffentlichkeit. Immer wieder kommt es vor, dass Personen oder Gruppierungen auf politische Entscheide mit illegalen Mitteln reagieren. So kam es auch im Berichtsjahr beispielsweise zu Drohungen gegen Mitglieder der Landesregierung und zu Protesten bei öffentlichen Auftritten von einzelnen Bundesrätinnen und Bundesräten.

Unverändert sehen sich auch Mitarbeitende des Bundes, vor allem Entscheidungsinstanzen und Strafverfolgungsbehörden, Drohungen und Aggressionen ausgesetzt. Die Drohungen gehen meist von Personen aus, mit denen sie aufgrund ihres beruflichen Aufgabenfeldes zu tun haben.

ANSCHLÄGE UND SACHBESCHÄDIGUNGEN GEGEN BUNDESOBJEKTE IM IN- UND AUSLAND. Nach den Paketbombsanschlägen auf Schweizer Vertretungen im Ausland 2010 hat sich die Lage im Berichtsjahr wieder beruhigt. Die Sicherheitsmassnahmen bei den Schweizer Botschaften wurden weiter optimiert.

Bundesobjekte im Inland waren im Berichtsjahr vereinzelt Ziel von Vandalenakten und Sachbeschädigungen. Beispielsweise wurde auf ein Gebäude des Bundesstrafgerichts in Bellinzona ein Brandanschlag verübt. Einbrüche in Liegenschaften des Bundes wurden 2011 nur wenige registriert.

EINDRINGEN IN DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN IN DER SCHWEIZ. Im Berichtsjahr waren einige diplomatische Vertretungen in der Schweiz von Demonstrationen und illegalen Aktionen wie Sachbeschädigungen und Vandalenakten betroffen. In Zusammenhang mit dem arabischen Frühling wurde das Gelände einzelner Vertretungen besetzt oder Unbefugte drangen gewaltsam in Gebäude ein.

Internationale Veranstaltungen in der Schweiz führten im Berichtsjahr wiederholt zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen. Hintergrund waren meist politische Entscheide oder andere Ereignisse im Heimatland der Protestierenden. Die Anzahl Proteste oder anderer Störungen bei Aufenthalten

von völkerrechtlich geschützten Personen in der Schweiz blieb 2011 auf dem Niveau des Vorjahres. Ursache der Aktionen waren auch hier oft aktuelle Vorfälle im Heimatland der jeweiligen Manifestanten.

BEURTEILUNG

GEWALTBEREITSCHAFT. In der Schweiz ist weiterhin eine Bereitschaft zur Ausübung von Druck und Gewalt gegenüber Institutionen feststellbar. Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Magistratspersonen und Mitglieder von Behörden sehen sich nach wie vor Anfeindungen, Belästigungen und Drohungen ausgesetzt. Bei der Landesregierung und bei den ausländischen Vertretungen kann es in Einzelfällen vorübergehend zu einer Verschärfung der Bedrohungslage kommen, die zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bedingen.

SICHERHEITSMASSNAHMEN VERBESSERT. Die Ereignisse der vergangenen Jahre zeigen auf, dass gewaltbereite extremistische Personen und Gruppierungen Lücken in den bestehenden Sicherheitsdispositiven suchen. Aufgrund der Vorfälle im Vorjahr wurden 2011 in der Bundesverwaltung vor allem organisatorische Sicherheitsmassnahmen für die Post- und Paketabwicklung der Departemente intensiviert. Mit illegalen Aktionen gegen ausländische Vertretungen und Störungen von Auftritten völkerrechtlich geschützter Personen in der Schweiz ist weiterhin zu rechnen. ●

11 Terrorismus und weitere Staatsschutzkriminalität

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich des Terrorismus und anderer Staatsschutzdelikte. Sie basiert auf den polizeilichen Ermittlungen, die fedpol im Berichtsjahr durchgeführt hat. Für die umfassende Darstellung und Beurteilung der Bedrohungslage wird auf den Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) «Sicherheit Schweiz» verwiesen.

Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus

LAGE

SCHWEIZER OPFER VON ISLAMISTISCHEN GEWALTAKTEN. Die Schweiz war im Berichtsjahr in erster Linie von zwei im Ausland verübten islamistischen Gewaltakten betroffen. Ansonsten lag der Schwerpunkt wie in den Vorjahren auf internetbasierten Aktivitäten.

In der marokkanischen Stadt Marrakesch explodierte am 28. April 2011 in einem von Touristen stark frequentierten Café eine Bombe. Der Anschlag forderte 17 Tote, rund 20 Personen wurden verletzt. Unter den Todesopfern waren auch zwei Schweizer Staatsangehörige sowie eine in der Schweiz wohnhafte Person ausländischer Nationalität. Parallel zur Untersuchung der marokkanischen Behörden wurde der Bombenanschlag auch in der Schweiz Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens. Um die Hintergründe des von mutmasslichen al-Qaida-Anhängern verübten Terroranschlags aufzuklären, fand ein Austausch zwischen fedpol und den marokkanischen Behörden statt.

Im Sommer 2011 wurden zwei Schweizer Staatsangehörige während einer touristischen Reise in der pakistanischen Provinz Belutschistan entführt und von einer gewaltextremistischen Gruppierung als Geiseln genommen.

JIHADISMUS MIT BEZUG ZUM INTERNET. fedpol leitete im Berichtsjahr mehrere Vorermittlungen gegen einschlägige Internetseiten respektive deren Betreiber ein. Nach Hinweisen der Strafverfolgungs-

behörden eines Nachbarstaates wurden zudem Ermittlungen gegen einen zum Islam konvertierten Schweizer aufgenommen. Es lagen konkrete Erkenntnisse vor, wonach der Anhänger des Jihadismus über das Internet die Ausführung eines Terroranschlags gegen eine US-amerikanische Einrichtung in einem Nachbarland mit einem Gesinnungsgenossen aus diesem Land erörtert hatte. Die Faktenlage liess den begründeten Verdacht zu, der Schweizer könnte Sprengstoffdelikte vorbereiten. Vor diesem Hintergrund fand Ende 2011 am Wohnort des Verdächtigen eine Hausdurchsuchung statt. Gleichzeitig wurde er einvernommen und anschliessend wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen. Die polizeiliche Intervention konnte den Verdacht auf Vorbereitungshandlungen für Sprengstoffdelikte bisher nicht erhärten.

WEITERE ERMITTLUNGEN MIT BEZUG ZU TERRORISMUS. Im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen Terrorismusfinanzierung gegen ein auf informelle Geldüberweisungen spezialisiertes Unternehmen stiess fedpol auf einen umfangreichen Drogenhandel, der von Personen aus diesem Umfeld betrieben wurde. Es besteht der Verdacht, dass durch die illegalen Aktivitäten Gelder generiert und in der Folge an eine Terrororganisation in Afrika überwiesen wurden.

BEURTEILUNG

VERFOLGUNG VON UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN ZENTRAL. Wie in den Vorjahren war die Schweiz auch 2011 kein prioritäres Ziel für Jihadisten. Es wurden keine terroristischen Gewaltakte auf Schweizer Staatsgebiet verübt und auch keine diesbezüglichen Planungen oder Vorbereitungshandlungen festgestellt. Hiesige islamistische Gewaltextremisten waren im Berichtsjahr jedoch vor allem im Internet aktiv, was Schweizer Interessen beeinträchtigen kann. Dies macht der Fall des Schweizer Islam-Konvertiten deutlich, der mit einem Gesinnungsgenossen online die Durchführung eines Terroranschlags im Ausland diskutierte. Der Fall zeigt zudem auf, dass nicht nur Personen mit Migrationshintergrund Anhänger des Jihadismus sein können.



BOMBENANSCHLAG. Bei einem Bombenanschlag in einem Café in der marokkanischen Stadt Marrakesch kamen 17 Menschen ums Leben, unter ihnen zwei Schweizer Staatsangehörige sowie eine in der Schweiz wohnhafte Person.

Mutmassliche Jihadisten missbrauchten die Schweiz weiterhin als Basis, um im Ausland aktive Jihad-Gruppierungen logistisch und propagandistisch zu unterstützen. In Anbetracht der engen gesetzlichen Schranken der Terrorismusbekämpfung in der Schweiz bleibt die wirksame Verfolgung von solchen Unterstützungshandlungen, namentlich über das Internet, eine zentrale Herausforderung.

Die Fälle der im Berichtsjahr durch islamistische Gewaltextremisten getöteten und entführten Schweizer Staatsangehörigen belegen zudem deutlich, dass Auslandsreisen in bestimmte Staaten respek-



JIHAD-PROPAGANDA. Ein typisches Propaganda Bild für den Jihad, wie es auch von Personen aus der Schweiz im Internet verbreitet wird.

tive Gebiete, ein unverändert hohes Risiko beinhalten. Es wird deshalb empfohlen, die Reisehinweise des Eidgenössischen Amtes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zu konsultieren.

Weitere Hinweise siehe www.eda.admin.ch/reisehinweise

Ethno-nationalistischer Gewaltextremismus und Terrorismus

LAGE

ERMITTLUNGEN MIT BEZÜGEN ZU PKK UND LTTE.

Im Bereich des ethno-nationalistischen Gewaltextremismus standen 2011 weiter Aktivitäten von Anhängern der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und der ehemaligen Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) im Mittelpunkt.

Im Berichtsjahr führte fedpol Ermittlungen gegen ein mutmassliches Kadermitglied einer Ju-

gendorganisation der PKK. Diese betreibt unter anderem die Indoktrination und Rekrutierung von jungen Kurden in Ausbildungslagern in Europa. Das Ziel der Organisation ist der Einsatz von Rekruten in den europäischen Führungsstrukturen der PKK oder im bewaffneten Kampf im kurdischen Konfliktgebiet.

Im Rahmen eines 2009 eröffneten Ermittlungsverfahrens führte fedpol Anfang 2011 in verschiedenen Kantonen eine national koordinierte Operation gegen mutmassliche Mitglieder respektive Unterstützer der ehemaligen LTTE durch. Dabei wurden mehrere Personen vorübergehend festgenommen, die der Beteiligung an beziehungsweise der Unterstützung einer kriminellen Organisation, der Geldwäscherei sowie der Erpressung und Nötigung verdächtigt wurden. Die Ermittlungen dauerten am Ende des Berichtsjahres an.

BEURTEILUNG

SCHWEIZ BLEIBT BASIS FÜR FINANZIELLE, LOGISTISCHE UND PROPAGANDISTISCHE ZWECKE.

Es ist kaum davon auszugehen, dass ethno-nationalistische Gewaltextremisten in naher Zukunft massive terroristische Gewaltakte auf Schweizer Staatsgebiet verüben werden. Vielmehr dürften die einschlägigen Gruppierungen die Schweiz weiterhin primär als Basis für finanzielle, logistische und propagandistische Zwecke missbrauchen. Ihr Gewaltpotenzial hängt allerdings eng mit der innenpolitischen Entwicklung in den jeweiligen Herkunftsstaaten zusammen.

Die sich in der tamilischen Diaspora abzeichnenden Rivalitäten zwischen Nachfolgegruppierungen der ehemaligen LTTE um die Führungsposition könnten mittel- und langfristig gewalttätige Aktionen nach sich ziehen. Im Bereich der PKK wiederum geht das grösste Gewaltpotenzial von Jugendorganisationen innerhalb der kurdischen Diaspora aus.

Weitere Formen des Gewaltextremismus

LAGE

KONKRETE GEFÄHRDUNG DURCH ANARCHISTEN UND EXTREMISTEN.

Ein Briefbombenanschlag und ein Brandanschlag verdeutlichten im Berichtsjahr erneut die konkrete Gefährdung der Schweiz durch den anarchistischen Gewaltextremismus. Ausserdem

wurden mehrere Personen aus dem anarchistischen und marxistisch-leninistischen Umfeld verurteilt.

Im Fall eines versuchten Anschlags gegen das Schweizer Forschungszentrum eines internationalen Grossunternehmens im Vorjahr sprach das Bundesstrafgericht in Bellinzona 2011 das erstinstanzliche Urteil gegen die drei aus Italien stammenden oder dort wohnhaften Angeklagten. Die Personen aus dem Milieu des gewalttätigen Anarchismus erhielten unbedingte Freiheitsstrafen in der Höhe von jeweils über drei Jahren. Sie wurden der strafbaren Vorbereitungshandlungen zur Brandstiftung sowie des Verbergens und Weiterschaffens von Sprengstoffen schuldig gesprochen. Zwei Täter haben gegen das Urteil rekuriert.

Das Bundesstrafgericht verhängte zudem Urteile gegen Aktivisten der extremistischen Gruppierung Revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ). Eine Person erhielt eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 34 Monaten wegen diverser Sprengstoffdelikte und des unerlaubten Besitzes von Pornografie; das Urteil ist rechtskräftig. Zudem wurden eine international bekannte Führungsperson des RAZ wegen Sprengstoffdelikten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 17 Monaten sowie eine Sympathisantin des RAZ wegen eines Brandanschlags zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten in erster Instanz verurteilt. Den Urteilen des Bundesstrafgerichts waren im Rahmen von Strafuntersuchungen Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei vorausgegangen.

FARB- UND BRANDANSCHLÄGE. Wenige Stunden nach den beiden erwähnten Urteilsverkündungen wurde in Zürich ein Farbanschlag auf das Gebäude der Zweigstellen der Bundesanwaltschaft und von fedpol verübt. Dabei entstand beträchtlicher Sachschaden. Gemäss einem Bekennerschreiben sollte mit dem Anschlag gegen die angeblich politische Strafjustiz protestiert werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres verübte eine mutmasslich anarchistische Täterschaft einen Brandanschlag auf den Eingangsbereich eines Gebäudes des Bundesstrafgerichts in Bellinzona. Mit dieser Aktion sollte möglicherweise Solidarität mit Häftlingen aus dieser Szene bekundet werden. Die Ermittlungen wurden in kantonaler Kompetenz durchgeführt.

BOMBENANSCHLAG. Im Frühjahr wurde ein Briefbombenanschlag gegen die in Olten angesiedelte swissnuclear verübt. swissnuclear ist die aus Vertretern von Schweizer Stromverbundunternehmen zu-

sammengesetzte Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric. Bei dem Anschlag erlitten zwei Angestellte Verletzungen in unterschiedlicher Schwere. Die europaweit aktive anarchistische Gruppierung Federazione Anarchica Informale (FAI) solidarisierte sich in einem Bekennerschreiben mit den drei – damals sich in Untersuchungshaft befindlichen und in der Zwischenzeit verurteilten – Anarchisten und einem seit längerem in der Schweiz inhaftierten Aktivisten aus dem gleichen Umfeld. Ausserdem verlangte die Täterschaft die Schliessung von AKWs. Zur Aufklärung der Tat nahm die Bundeskriminalpolizei Ermittlungen auf.

RECHTSEXTREMISMUS. Im Fall der rechtsextremen sogenannten Zwickauer Zelle, die im November 2011 in Deutschland ausgehoben wurde und für mehrere Tötungs-, Sprengstoff- und Vermögensdelikte verantwortlich gemacht wird, erfolgten auf kantonaler Ebene diverse polizeiliche Massnahmen. Diese dienten dazu, den Weg der Tatwaffe, die im Ausland hergestellt und in die Schweiz importiert wurde, zu den Mitgliedern der Zelle in Deutschland zu rekonstruieren. fedpol koordinierte die polizeilichen Massnahmen, führte im Berichtsjahr jedoch keine eigenen Ermittlungen.

BEURTEILUNG

ZUNAHME VON AKTIONEN MÖGLICH. Von Anarchisten und Extremisten geht für die Schweiz im In- und Ausland weiterhin eine konkrete Gefährdung aus. Grund dafür ist einerseits die hiesige Präsenz von mehreren Niederlassungen multinationaler Unternehmen in den Bereichen Pharmazie und neue Technologien und andererseits die Inhaftierung von Anarchisten und Extremisten in der Schweiz. Letzteres haben die im Berichtsjahr verübten Anschläge verdeutlicht, die als Solidaritätsakte zugunsten inhaftierter Mitstreiter propagiert wurden. Die internationale Kooperation zwischen verschiedenen anarchistischen und extremistischen Akteuren und Gruppen dürfte sich künftig noch verstärken, was zu einer Zunahme koordinierter Aktionen gegen die Schweiz führen könnte. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Staatsschutz sowie Ermittlungen Terrorismus. > **Seiten 43 und 44**



TEIL 2

MASSNAHMEN UND MITTEL

1	Kriminalpolizei	40
2	Sicherheitspolizei	55
3	Internationale Polizeikooperation	59
4	Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung	67

1 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Bundeskriminalpolizei wahrgenommen.

Geschäfte

Die Bundeskriminalpolizei (BKP) unterscheidet folgende Geschäfte:

OPERATIVE GESCHÄFTE. Operative Geschäfte sind sämtliche von der BKP bearbeiteten Ermittlungsverfahren, polizeilichen Vorermittlungen und Koordinationsverfahren.

ERMITTLUNGSVERFAHREN. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens werden polizeiliche Ermittlungshandlungen getätigt, die zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind. Wenn die Ermittlungen zu einem hinreichenden Tatverdacht führen, eröffnet die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung.

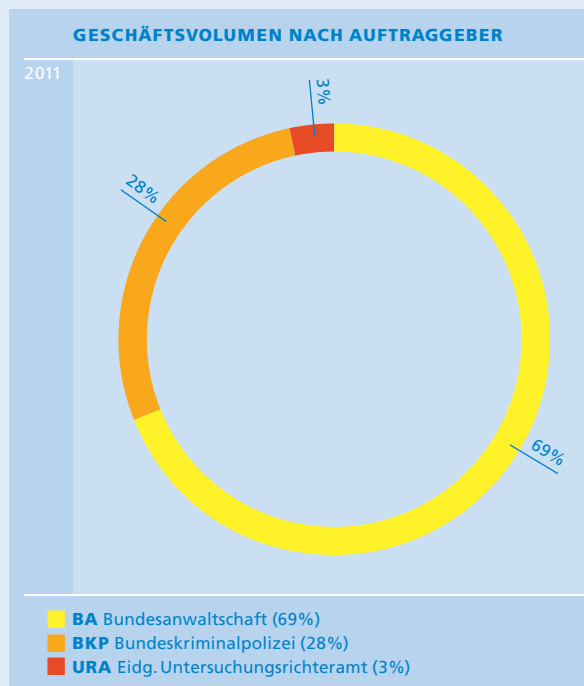
ERMITTLUNGSUNTERSTÜTZUNG. Der Bereich Ermittlungsunterstützung umfasst die Observation, den Einsatz von technischen Überwachungsmitteln, den kriminaltechnischen Dienst, die IT-Ermittlungen, die operative Kriminalanalyse, die Führung von Vertrauenspersonen und den Einsatz von verdeckten Ermittlern.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Koordinationsverfahren sind zentral gesteuerte und zeitlich aufeinander abgestimmte Unterstützungshandlungen zugunsten interkantonalen oder internationalen Ermittlungen.

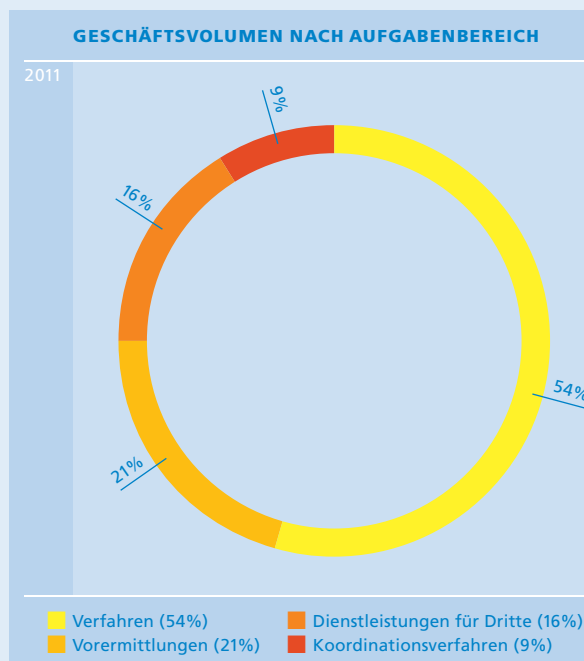
KOORDINATIONSGESCHÄFTE. Unter Koordinationsgeschäften werden der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch im Rahmen von interkantonalen oder internationalen Strafverfahren sowie Polizeioperationen verstanden.

DIENSTLEISTUNGEN. Gestützt auf Anfragen von in- oder ausländischen Polizeibehörden ausserhalb von bundeseigenen Ermittlungs- oder Rechtshilfeverfahren erbringt die BKP zugunsten der Partner verschiedene Dienstleistungen, vor allem technische oder materielle Unterstützung.

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFTRAGGEBER. Mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Straf-



Grafik 1.



Grafik 2.

prozessordnung (StPO) per 1. Januar 2011 wurde das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA) aufgelöst. Die Aufgaben, die bis anhin das URA wahrgenommen hat, fallen seither in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft (BA). Zur besseren Vergleichbarkeit werden Geschäfte, die bis Ende 2010 durch das URA in Auftrag gegeben worden sind, in diesem Bericht nochmals separat aufgeführt.

Über zwei Drittel der Geschäfte wurden im Berichtsjahr von der BA in Auftrag gegeben, was einer Zunahme um 22% entspricht (2010: 47%). Um 20% abgenommen haben dagegen die übrigen Geschäfte der BKP (2010: 48%). Der Anteil der bis zum Inkrafttreten der StPO im Auftrag des URA bearbeiteten Geschäfte ist mit 3% marginal (2010: 5%). > **Grafik 1**

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFGABENBEREICH.

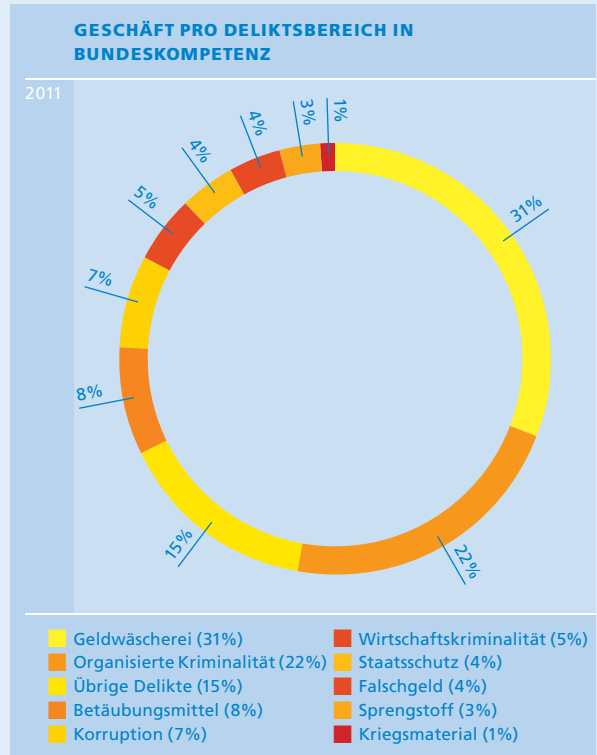
Die Bereiche Ermittlungs- und Koordinationsverfahren sowie Vorermittlungen bildeten mit 75% (2010: 68%) die Schwerpunkte der Geschäfte. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den Verfahrensbe- reich zurückzuführen. > **Grafik 2**

GESCHÄFTE PRO DELIKTSBEREICH IN BUNDESKOMPETENZ. Auch im Berichtsjahr entfielen mit 53% etwas mehr als die Hälfte der Geschäfte auf die Deliktsbereiche Geldwäscherei und Organisierte Kriminalität/Terrorismus (2010: 56%). > **Grafik 3**

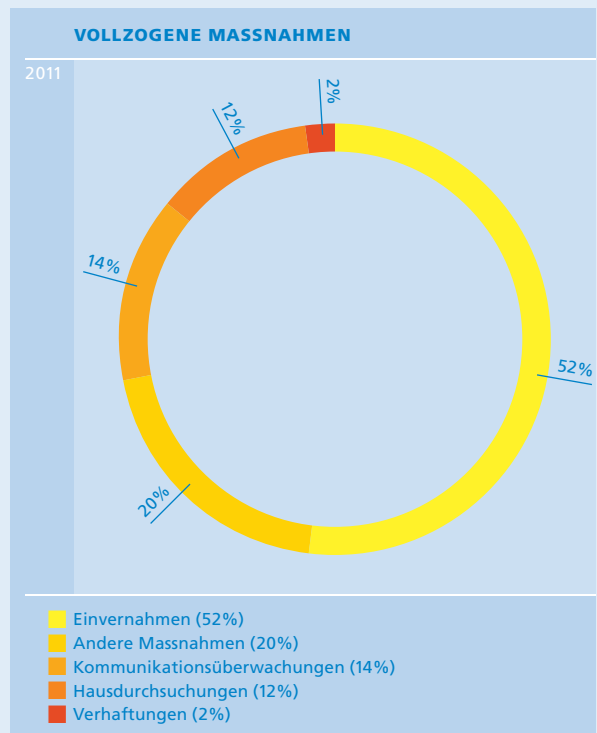
VOLLZOGENE MASSNAHMEN. Von den im Berichtsjahr vollzogenen Massnahmen entfielen 52% und damit über die Hälfte auf Einvernahmen (2010: 61%). 12% betrafen Hausdurchsuchungen (2010: 11%) und 14% Kommunikationsüberwachungen (2010: 11%).

Die Rubrik «andere Massnahmen» enthält beispielsweise Editionen bei Banken und Firmen. > **Grafik 4**

ZUSAMMENARBEIT BKP – BA. Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung stellt das Strafverfahren unter neue Regeln, die auch die Zusammenarbeit zwischen BKP und BA prägen. BKP und BA haben gemeinsam im «Handbuch Gerichtspolizei» Grundsätze festgeschrieben und polizeiliche sowie rechtliche Ausbildungsmodu- le geschaffen, welche die Zusammenarbeit in der Praxis regeln. Bis zu einer einheitlichen Auslegung der verschiedenen Vorschriften und bis die neuen Schnittstellen eingespielt sind, sind weiterhin Präzi- sierungen und Anpassungen nötig. So sind im Sinne



Grafik 3.



Grafik 4.

einer Unité de doctrine auch Rapportvorlagen und -formulare laufend zu optimieren. Der Ausbau der Parteirechte in der Strafprozessordnung brachte es mit sich, dass die Organisation und Durchführung delegierter Einvernahmen für die BA mit einem beträchtlichen Mehraufwand für die Polizei verbunden ist.

Im Berichtsjahr wurden die Aufträge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der BA und der BKP weitergeführt. Der Operative Ausschuss des Bundesanwaltes und der Steuerungsausschuss Ressourcen SAR sorgten mit ihren Entscheidungen dafür, dass die Effizienz gesteigert und die Abwicklung der Strafverfahren optimiert werden konnten.

Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Die Ermittlungsabteilungen der Bundeskriminalpolizei (BKP) führen Vorermittlungen und polizeiliche Ermittlungen in den Bereichen durch, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

Vier Abteilungen bekämpfen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft (BA) die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität im Sinne von Art. 260^{ter} des Strafgesetzbuchs (StGB) und ermitteln bei Delikten, die von einer kriminellen Organisation ausgehen. Zudem führen sie Verfahren wegen Geldwäscherei- und Wirtschaftsstraftaten, die zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen werden oder bei denen kein Schwerpunkt in einem Kanton festgestellt wird. Die vier Ermittlungsabteilungen decken verschiedene Regionen der Schweiz ab. Je eine befindet sich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Delikte in Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität – auch in Konnex mit internationaler Korruption (z.B. «schwarze Kassen») – werden mehrheitlich von der Abteilung Ermittlungen Bern geführt.

Die BKP meldete im Berichtsjahr elf Straftaten bezüglich der Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer kriminellen Organisation (2010: 37). Diese stammen aus 6 Fallkomplexen (2010: 6). Erfasst wurden jene Fallkomplexe, zu welchen die Bundeskriminalpolizei 2011 einen Schlussbericht verfasst hat. Der Tatbestand der kriminellen Organisation gemäss Art. 260^{ter} StGB wird erst seit 2009 in

der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesen. Die Abnahme der Straftaten lässt angesichts der kurzen Vergleichsperiode keinen Schluss auf die Geschäftslast zu.

ITALIENISCHE MAFIAORGANISATIONEN. fedpol führte 2011 eine erste Fachtagung zu kriminellen Organisationen aus Italien in der Schweiz durch. Dabei wurden den Partnern aus dem In- und Ausland die bislang gewonnenen Erkenntnisse präsentiert. Referenten aus Italien und Deutschland stellten ihre Erfahrungen in der Bekämpfung italienischer Mafiaorganisationen vor. Zusammen mit anderen Bundesstellen sowie kantonalen und städtischen Polizeikorps erstellte eine Arbeitsgruppe ein erstes Lagebild. Mit dem Erfassen des Phänomens und der Strukturen in der Schweiz sollen das Gewerbe, die Behörden sowie der Dienstleistungssektor in der Schweiz vor Infiltration bewahrt und verhindert werden, dass sich – angesichts des steigenden Verfolgungsdrucks auf die Mafia in Italien – die Aktivitäten von Mafiaorganisationen in die Schweiz verlagern.

OPERATIVES PROTOKOLL ITALIEN – SCHWEIZ. Mit einem im März 2011 unterzeichneten operativen Protokoll soll die Zusammenarbeit mit den italienischen Polizeibehörden bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Abschöpfung von Vermögen illegaler Herkunft intensiviert werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe analysiert kriminelle Phänomene und tauscht Informationen aus. Zum Aufspüren von Vermögen illegaler Herkunft werden geeignete Ermittlungsmechanismen entwickelt. Bis Dezember 2011 haben die italienischen Partnerorganisationen 28 kriminelle Organisationen mit über 700 Mitgliedern identifiziert. fedpol profitiert von den Erfahrungen der italienischen Behörden.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT. Wirtschaftskriminalität hat eine Vielzahl von Erscheinungsformen. fedpol nahm 2011 insgesamt 24 Straftaten gegen das Vermögen in die Polizeiliche Kriminalstatistik auf (2010: 49). Diese stammen aus 14 Fallkomplexen (2010: 11), zu welchen die BKP einen Schlussbericht verfasste. Die BKP behandelt nebst Fällen von Veruntreuung, Urkundenfälschung und ungetreuer Geschäftsbesorgung insbesondere grosse Anlagebetrugsverfahren. Diese Verfahren sind nicht zuletzt aufgrund des sehr umfangreichen Materials, welches ausgewertet werden muss, äusserst zeit- und ressourcenintensiv.



KORRUPTION IM STRAFVOLLZUG. Auch im Strafvollzug gibt es Bestechungsversuche. So haben Häftlinge Gefängniswärter, Köche oder Bäcker bestochen, um Mobiltelefone, USB-Sticks, Anabolika oder alkoholische Getränke ins Gefängnis zu schmuggeln (Bild: Strafanstalt Poeschwis Regensburg).

GELDWÄSCHEREI. Die BKP meldete für die Polizeiliche Kriminalstatistik im Berichtsjahr 13 Geldwäschereistraftaten, zu denen ein Schlussbericht verfasst wurde (2010: 43). Angesichts der erst kurzen Vergleichsperiode lassen die Zahlen keinen Schluss auf die Geschäftslast zu.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG. Die BKP hat im Berichtsjahr vor allem bei der Bekämpfung krimineller Organisationen gezielte Aktivitäten unternommen, um deliktisch erlangte Vermögenswerte aufzuspüren und zu sichern.

So unterstützten Spezialisten in rund 40 Fällen über das Netzwerk Camden Asset Recovery Inter-Agency Network (CARIN) in- und ausländische Strafverfolgungsbehörden. Das Netzwerk wurde 2004 gegründet, um die praktische Zusammenarbeit zu verbessern, wenn es darum geht, kriminell erlangte Vermögenswerte aufzuspüren, zu beschlag-

nahmen und einzuziehen. Dabei wurden in der Schweiz Vermögenswerte im zweistelligen Millionenbereich entdeckt. Im Hinblick auf die Durchführung operativer Massnahmen zur Vermögensabschöpfung beriet die BKP auch Partnerbehörden im In- und Ausland.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 1 und 2. > Seiten 10 und 16

Ermittlungen Staatschutz

Die Abteilung Ermittlungen Staatschutz der Bundeskriminalpolizei befasst sich mit den klassischen Delikten gegen den Staat.

Die Ermittlungsabteilung ist zuständig bei Verdacht auf wirtschaftliche und politische Spionagetätigkeit, bei Proliferation von Massenvernichtungs-

mitteln und Straftaten gemäss Völkerstrafrecht (Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Zudem wird bei Amtsdelikten auf Bundesebene, bei Sprengstoffdelikten sowie bei strafbaren Handlungen im Rahmen von eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen oder gegen die Landesverteidigung ermittelt. Ebenso werden Widerhandlungen gegen das Kriegsmaterial- sowie das Luftfahrtgesetz bearbeitet. Die Abteilung führt die Ermittlungen in internationalen Rechtshilfeverfahren, die der Bundesanwaltschaft zum Vollzug überwiesen oder vom Bundesamt für Justiz geleitet werden. Sie bewältigt im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen beachtlichen Teil der offenen Verfahren der BKP.

In den beiden Rechtshilfekommissariaten der Abteilung Ermittlungen Staatsschutz wurden 29 Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten vollzogen. Ersuchende Staaten waren Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Russland, Serbien, Spanien, Südafrika, Kenia, Belarus, Indien und die Niederlande. In Zusammenhang mit den Ersuchen wurden 45 Hausdurchsuchungen und 14 Einvernahmen durchgeführt. Zudem unterstützten die Kommissariate in 21 Fällen Vorermittlungen und polizeiliche Ermittlungsverfahren.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG. Im Oktober 2011 nahmen rund 130 Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Staatsanwaltschaften der Kantone, des Bundes und des Fürstentums Liechtenstein sowie Verantwortliche verschiedener Bundesämter an der zweiten nationalen Polizeitagung zur Bekämpfung der Korruption in Bern teil. Schwerpunktthemen waren Gefahren und Missbrauch im öffentlichen Beschaffungswesen, Whistleblowing und Meldestellen sowie Beweisprobleme bei der Anklageerhebung. Die BKP leistet dadurch einen Beitrag zur Weiterbildung von polizeilichen Ermittlern von Bund und Kantonen im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz ist für die Ermittlungen bei jenen Korruptionsdelikten zuständig, die durch Angehörige der Bundesverwaltung begangen werden.

Erneut wurden die Spezialisten von fedpol in die «Anti-Korruptions-Ausbildung» von Bundesanwaltschaften, insbesondere aus dem Bereich des Beschaffungswesens, eingebunden.

STRAFTATEN GEMÄSS VÖLKERSTRAFRECHT. Mit der Umsetzung des sogenannten Römer Statuts wurden per 1. Januar 2011 die Straftatbestände Verbre-

chen gegen die Menschlichkeit (Art. 264a StGB), Völkermord (Art. 264 StGB) und Kriegsverbrechen (Art. 264b StGB ff.) in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Neu fallen diese Delikte in die zivile Strafgerichtsbarkeit des Bundes. Nur im Falle eines Krieges oder wenn Täter oder Opfer Angehörige der Schweizer Armee sind, ist die Militärjustiz zuständig. Diese Gesetzesänderung soll eine lückenlose und wirksame Strafverfolgung von Kriegsverbrechern in der Schweiz gewährleisten. Für diese zusätzliche Aufgabe wurde innerhalb der Abteilung ein Kompetenzzentrum mit speziell ausgebildeten Ermittlern gebildet. Das Kompetenzzentrum führt im Auftrag der Bundesanwaltschaft die polizeilichen Ermittlungen bei Verdacht auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Verdacht auf Kriegsverbrechen, sofern eine Zuständigkeit für die Schweiz gegeben ist (wenn sich ein mutmasslicher Kriegsverbrecher zum Beispiel in der Schweiz aufhält).

Im Berichtsjahr vollzogen die Ermittler drei internationale Rechtshilfeersuchen, bei denen es um Abklärungen und Ermittlungen über mögliche Tatverdächtige und/oder Zeugen ging. Weiter führten sie mehrere Verfahren in Zusammenhang mit dem Konflikt in Libyen. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit internen und externen Amtsstellen und Partnern auf- und ausgebaut.

TIERRECHT-EXTREMISMUS. Eine von verschiedenen Kantonen initiierte und seit 2009 aktive Arbeitsgruppe unterstützt die Bekämpfung des gewalttätigen Tierrecht-Extremismus und dient als Informationsdrehscheibe und Ansprechstelle für Europol, Partnerländer und die Kantone.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 11. [> Seite 34](#)

Ermittlungen Terrorismus

Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus führt polizeiliche Vorermittlungen und Ermittlungsverfahren betreffend Terrorismus und dessen Finanzierung durch und unterstützt die von der Schweizerischen Bundesanwaltschaft geführten Untersuchungen.

JIHADISMUS-MONITORING. Seit 2011 beobachtet die Abteilung verstärkt den Internetauftritt von Jihadisten. Nachdem der Bundesrat 2010 zusätzliche Stellen gesprochen hatte, führt seit Mitte 2011 ein

neu geschaffenes Kommissariat polizeiliche Vorermittlungen und Ermittlungsverfahren durch. Sechs Mitarbeitende betreiben Recherchen im Internet, ein sogenanntes Monitoring. Damit können allfällige in der Schweiz verübte strafbare Handlungen – wie zum Beispiel Gewaltdarstellungen, Drohungen, das Herstellen, Verbergen oder Weiterschaffen von Sprengstoffen und giftigen Gasen oder Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit – zur Unterstützung krimineller terroristischer Organisationen auf jihadistischen Foren und diesen zugewandten Seiten und Netzwerken entdeckt und die dafür verantwortlichen Akteure identifiziert werden.

Diese Vorermittlungen erfordern eine spezielle Fachkompetenz. Entsprechend umfasst das Team Islamwissenschaftler und Orientalisten, IT-Spezialisten und versierte Polizisten.

Die BKP arbeitet auch in diesem Bereich eng mit den nationalen und internationalen Partnern zusammen, namentlich mit dem Nachrichtendienst des Bundes, der 2011 sein Monitoring ebenfalls ausgebaut hat. Die beiden Dienste stimmen ihre Recherchestrategien aufeinander ab und koordinieren ihr Vorgehen durch einen permanenten Informationsaustausch. Es gilt, der rasanten technologischen Weiterentwicklung im Internet und den immer ausgefeilteren Möglichkeiten zur Verschleierung und Beweisvereitelung zu folgen, deren sich auch jihadistische Tätergruppen bedienen. fedpol leitete mehrere Vorermittlungen gegen einschlägige Internetseiten respektive deren Betreiber ein. Die Ermittlungserfolge zeigen, dass auch in der Schweiz sogenannte Cyberjihadisten aktiv sind.

JÄHRLICHER INFORMATIONSTAG. 2011 organisierte fedpol zum sechsten Mal einen Informationstag über die Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung. Der Informationstag, an dem in Bern rund 150 Personen teilnahmen, richtet sich an kantonale Polizeibehörden, Bundesstellen und ausländische Polizeidienste, die mit operativen Aufgaben zur Verfolgung von Terrorismus und dessen Finanzierung betraut sind.

Ziele sind, den Teilnehmenden die Situation und getroffene Massnahmen in der Schweiz zu schildern sowie aus Erkenntnissen aus Polizeioperationen im In- und Ausland «Best Practices» zu entwickeln.

So orientierte die BKP über die Modi Operandi, den Aufbau und die Tätigkeit der Liberation Tigers of Tamil Eelam LTTE in der Schweiz sowie über eine

Operation zur Bekämpfung von militantem Tierrecht-Extremismus.

[Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 11.](#) > Seite 34

Ermittlungen IT

Die BKP befasst sich mit der Sicherstellung, forensischen Sicherung, Aufbereitung und Analyse von elektronischen Geräten und Datenträgern in Bezug auf vermutete Straftaten sowie mit der Aufzeichnung, Analyse und Interpretation von Fernmeldeverkehrsdaten.

2011 durchsuchten die IT-Ermittler bei 48 Einsätzen total 111 Objekte wie Wohnungen, Häuser oder Firmen (2010: 54 Einsätze, 118 durchsuchte Objekte). Dabei stellten sie 416 elektronische Geräte wie Server, Personal Computer, externe Festplatten und (mobile) Kommunikationsgeräte sicher mit einer Gesamtkapazität von rund 74 Terabyte (2010: 378 Geräte/69 Terabyte). Die Zunahme der sichergestellten IT-Geräte pro Einsatz kann damit erklärt werden, dass die Zahl elektronischer Geräte und Datenträger im privaten und beruflichen Umfeld gestiegen ist.

AMTSHILFE. Die IT-Ermittler der BKP leisteten zudem in rund einem Dutzend Fälle Amtshilfe zugunsten kantonaler Polizeikorps und diverser Organisationseinheiten der Bundesverwaltung, indem sie diese bei Einsätzen oder bei der Sicherung, Aufbereitung und Auswertung elektronischer Daten unterstützten. fedpol schafft für die Kantone einen Mehrwert, indem die Kompetenzen und Ressourcen effizienter genutzt werden können. Dazu dient auch die jährliche nationale IT-Ermittler Tagung, an der 2011 über 100 Spezialisten des Bundes und der Kantone teilgenommen haben.

NATIONALE STRATEGIE CYBER DEFENSE. Unter der Federführung des VBS haben 2011 Vertreter der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) und der IT-Ermittlungen am Projekt «Nationale Strategie Cyber Defense» mitgewirkt. Dabei wurden der Ist-Zustand analysiert, die polizeilichen Aufgaben, Mittel und Möglichkeiten im «Courant normal» und in ausserordentlichen Lagen eingebracht sowie die Prozesse für eine optimierte Zusammenarbeit definiert.

Menschenhandel und Menschen schmuggel

Das Kommissariat Menschenhandel/ Menschen schmuggel unterstützt als nationale Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschenhandel und Menschen schmuggel zu verhindern und zu bekämpfen.

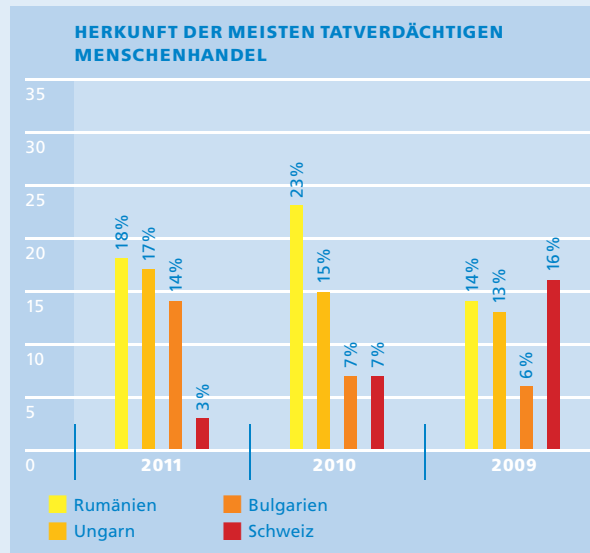
Das Kommissariat koordiniert die Verfahren und unterhält ein weit verzweigtes internationales Verbindungsnetz. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Koordination und Unterstützung von nationalen und internationalen Verfahren,
- Austausch von internationalen kriminalpolizeilichen Informationen (INTERPOL, Europol),
- Zeitgerechte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und Daten,
- Sicherstellen eines Verbindungsnetzes mit in- und ausländischen Fachdiensten,
- Mitwirkung in nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen,
- Organisation und Teilnahme bei operativen Meetings.

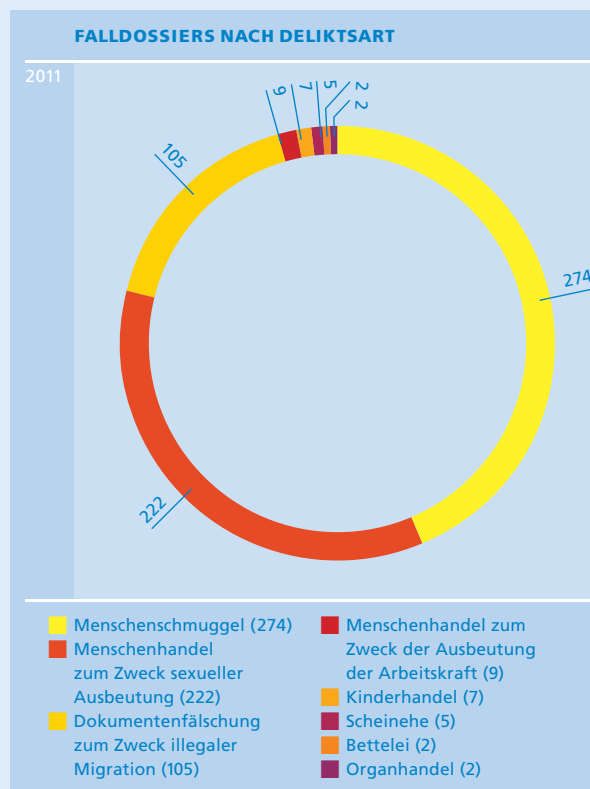
KOORDINATIONSVERFAHREN. Komplexe und umfangreiche Verfahren, in die mehrere Länder und Kantone involviert sind, werden als Koordinationsverfahren geführt. Im Bereich Menschen schmuggel hatten die meisten auch 2011 einen Bezug zum Kosovo. Im Bereich Menschenhandel sind schwerwiegend Rumänien, Ungarn und Bulgarien betroffen. > [Grafik 5](#)

KRIMINALPOLIZEILICHER INFORMATIONSAUSTAUSCH. Die fallbezogenen Anfragen und Antworten aus dem In- und Ausland sind 2011 gegenüber dem Vorjahr um rund 10% auf total 3860 zurückgegangen. Aufgrund des höheren Bearbeitungsaufwands für die zunehmend komplexeren Fälle konnten dementsprechend weniger kriminalpolizeiliche Geschäfte erledigt werden.

MELDUNGEN MENSCHENHANDEL UND MENSCHENSCHMUGGEL 2009 – 2011			
	2011	2010	2009
• Meldungseingänge	3860	4281	2860



Grafik 5.



Grafik 6.

SCHWERPUNKTE UNVERÄNDERT. Die 3860 Meldungen wurden in 626 Falldossiers zusammengeführt (2010: 645). Schwerpunkte sind wie im Vorjahr Fälle von Menschen schmuggel (44%), die von 223 auf 274 zugenommen haben und Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (35%), die von 259 auf 222 abgenommen haben.

Eine Zunahme von 88 auf 105 Fälle ist bei Dokumentenfälschungen zum Zweck illegaler Migration zu verzeichnen. > [Grafik 6](#)

Die meisten Geschäftseingänge (40%) stammten wie im Vorjahr (2010: 37%) von den nationalen Partnerdiensten. International kamen die meisten Geschäfte aus Deutschland (7%) und Österreich (5%).

ZUSAMMENARBEIT MIT EUROPOL UND SCHENGEN. Obwohl die Zusammenarbeit intensiv blieb, gingen 2011 die von Europol eingehenden Meldungen von 1016 auf 767 zurück.

Von 38 auf 85 Eingänge zugenommen haben in den letzten drei Jahren die Meldungen durch die SIRENE in Zusammenhang mit Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem.

EUROPOL			
Eingangsmeldungen	2011	2010	2009
• Menschenhandel	319	400	68
• Menschenschmuggel	448	616	149
Total	767	1016	217

Europol unterstützt Ermittlungsverfahren europäischer Staaten und damit auch Verfahren mit Bezug zur Schweiz. Das Kommissariat wirkt bereits seit mehreren Jahren im Analysis Work File (AWF) für Menschenhandel mit.

Das Kommissariat nimmt an einer operativen Target Group gegen Menschenschmuggel teil, welche die Behörden der involvierten (Tatort-)Länder vereint. Fallbezogene Informationen mit Bezug zur Schweiz können dadurch effizient ausgetauscht, ausgewertet und analysiert werden.

DOKUMENTENFÄLSCHUNGEN. Fälle von gefälschten und missbräuchlich verwendeten (EU-) Pässen nehmen stetig zu. Personen, die solche Dokumente verwenden, haben die verschiedensten Nationalitäten. Vorab handelt es sich um ethnische Albaner aus dem Kosovo, aber auch um Staatsangehörige aus Westafrika, Südamerika und dem Nahen Osten.

PROJEKT NIGERIA. Menschenhandel durch nigerianische Netzwerke ist ein gesamteuropäisches Phänomen. Da die Vernetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung sehr wichtig ist, wirkte das Kommissariat 2011 zusammen mit der Staatsanwaltschaft Zürich und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ am Kooperationsprojekt zur Bekämpfung des Menschenhandels in und aus Nigeria mit (Joint

Project «Enhancing multi-stakeholder cooperation to fight human trafficking in countries of origin and destination»). Neben der Schweiz zählten auch Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, England sowie Nigeria zum Teilnehmerkreis. Das durch das EDA mitfinanzierte Projekt stand unter dem Patronat verschiedenster Organisationen wie United Nation Office on Drugs and Crime, International Organisation for Migration und der NGO «EXIT-Organization to combat Human trafficking from Africa».

Bei einem Studienaufenthalt in Nigeria erhielt je ein Vertreter von fedpol, der Staatsanwaltschaft Zürich und des FIZ bei Besuchen von staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen einen vertieften Einblick in die Verhältnisse und Problemstellungen vor Ort. Themen der darauf folgenden Workshops waren die verstärkte internationale Zusammenarbeit und Koordination sowie das Erarbeiten von Lösungsansätzen («Best Practices») durch die sieben Teilnehmerstaaten.

AUSBAU DES KONTAKTNETZES. Im Berichtsjahr wirkte das Kommissariat an internationalen Fachtagungen für Menschenhandel und Menschenschmuggel von Europol und dem Bundeskriminalamt Wiesbaden mit. Das internationale Kontakt- und Verbindungsnetz wurde auch mit operativ ausgerichteten Meetings in Österreich, bei Europol, mit einer Delegationsreise nach Bulgarien und einem Stage bei der Kosovo-Police ausgebaut.

Auf nationaler Ebene wurden die Kontakte zu den Kriminalpolizeidiensten weiter gefestigt.

Eine Mitarbeiterin des Kommissariats wirkt in der neu initiierten, interdisziplinären Arbeitsgruppe Schweiz-Rumänien gegen Menschenhandel mit. Die Arbeitsgruppe soll in beiden Ländern zur Sensibilisierung sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden und Organisationen beitragen.

Mitarbeitende des Kommissariats nahmen zudem an Fachausbildungen teil und traten regelmässig als Fachreferenten auf. Sie wirkten ebenfalls in der interkantonalen Arbeitsgruppe Menschenhandel/Menschenschmuggel mit.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. > [Seite 69](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 4 und 5. > [Seiten 21 und 24](#)

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

Pädokriminalität und illegale Pornografie

Das Kommissariat Pädokriminalität/ Pornografie koordiniert und unterstützt als Zentralstelle nationale und internationale Verfahren und Polizeiaktionen bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern und wegen illegaler Pornografie (Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie sowie Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen).

Die Kernaufgaben beinhalten insbesondere, Dossiers und Datensätze auszuwerten und aufzubereiten, Bild- und Videomaterial zu sichten sowie die strafrechtliche Relevanz und die Zuständigkeiten zu eruieren. Das Kommissariat gewährleistet den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland. Zudem ist es in diversen Arbeitsgruppen vertreten und unterhält ein nationales und internationales Kontaktnetz mit Ermittlern und IT-Spezialisten.

Das Kommissariat bearbeitete 2011 rund 1500 Anfragen aus dem In- und Ausland (2010: 1300). Die Meldungen betrafen folgende Tatbestände:

DELIKTE	(Zahlen in %)			
	Jahr	2011	2010	2009
• Sexuelle Handlungen mit Kindern		29	28	25
• Pornografie mit Kindern		47	45	48
• Pornografie mit Tieren		8	8	9
• Pornografie mit Ausscheidungen		6	6	8
• Pornografie mit Gewalt		4	4	4
• Pornografie allgemein		6	9	6

INTERNATIONALE OPERATIONEN. In Zusammenarbeit mit Europol und anderen Strafverfolgungsbehörden war das Kommissariat in drei grosse internationale Aktionen mit 72 möglichen Opfern und 84 Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz eingebunden. Dabei wurden Beweismaterial und Zugangsdaten ausgewertet, aufbereitet und Verdachtsdossiers zuhanden der kantonalen Strafverfolgungsbehörden erstellt.

Zusätzlich erstellte das Kommissariat Dossiers zu rund 100 weiteren Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz, die den zuständigen Polizeistellen zu weiteren Veranlassungen übermittelt wurden.

Diese Verdachtsdossiers führten fast ausnahmslos zu Gerichtsverfahren mit Verurteilungen der Tatverdächtigen.

In drei grösseren Aktionen, bei denen der Schweiz von ausländischen Strafverfolgungsbehörden 326 IP-Adressen überwiesen worden waren, konnte das Kommissariat den Ersuchen nicht entsprechen. Entweder waren die übermittelten IP-Adressen älter als sechs Monate und konnten aufgrund der in der Schweiz für Provider geltenden 6-monatigen Aufbewahrungsfrist nicht mehr abgeklärt werden. Oder das Bild-/Videomaterial ergab kein tatbestandsmässiges Verhalten, das strafrechtlich hätte weiterverfolgt werden können. In einem Fall boten die Angaben zu den Zugriffszeiten Spielraum für Interpretationen, sodass keine eindeutige Zeitangabe und somit keine Zuordnung zu einem Benutzer möglich war.

ANALYSE VON BILD-/VIDEOMATERIAL. Im Internet werden stetig neue und benutzerfreundlichere Verbreitungsmöglichkeiten für Bild- und Videodateien angeboten. Diese Möglichkeiten werden auch von der Täterschaft genutzt. Dadurch sind publizierte Daten wie zum Beispiel Bilder von Kindsmisbrauch oft weltweit verfügbar, wodurch die Täter- und Opferidentifikation zusätzlich erschwert wird.

Mit dem direkten Zugriff auf die von INTERPOL Lyon betriebene «International Child Sexual Exploitation-Database» (ICSE-Datenbank) können die Mitarbeitenden des Kommissariats wie Experten aus 29 Ländern online überprüfen, ob kinderpornografische Erzeugnisse in andern Ländern schon bekannt und allenfalls Opfer und/oder Täter identifiziert sind. Die kantonalen Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz können die von ihnen sichergestellten Bilder via fedpol in der Datenbank abgleichen lassen.

Die übrigen INTERPOL-Länder haben einen indirekten Zugang zur Datenbank, in der aktuell Bilder von rund 2500 identifizierten Opfern (davon 36 aus der Schweiz) und knapp 1400 Tätern (19 aus der Schweiz) hinterlegt sind.

NETZWERKE. Das Kommissariat nimmt an der jährlichen Tagung «INTERPOL Specialists group on crime against children» teil und wirkt im Analysis Work File «TWINS» von Europol mit, das die zuständigen Behörden bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern unterstützt und den Informationsaustausch optimiert.

Das Kommissariat organisiert zudem zweimal jährlich eine Tagung der nationalen Arbeitsgruppe «AG Kindsmisbrauch». Diese besteht seit zehn Jahren, setzt sich aus Vertretern von Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen zusammen und fördert die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und den raschen Informationsaustausch.

Auch mit der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) besteht eine enge Zusammenarbeit. So hat das Kommissariat namentlich beim Aufbau der nationalen Datei- und Hashwertesammlung mitgearbeitet.

KINDERSEXTOURISMUS. Seit September 2008 ist auf der Homepage von fedpol ein Meldeformular für Beobachtungen in Zusammenhang mit Kindersextourismus aufgeschaltet. Seit der Aufschaltung gingen über 20 Meldungen ein. Die Behörden in Deutschland und Österreich sind dem Schweizer Beispiel gefolgt und haben 2010 vergleichbare Meldemöglichkeiten geschaffen (Mailadresse).

Anlässlich der Tagung der Stiftung Kinderschutz Schweiz im November 2011 in Bern wurde diskutiert, die international vorhandenen Meldemöglichkeiten über einen gemeinsamen Internetzugang zu verlinken.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Massnahmen gegen Internetkriminalität. > Seite 67

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 8. > Seite 29

Betäubungsmittel

Das Kommissariat Betäubungsmittel unterstützt Bund, Kantone und das Ausland bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels.

Oberste Priorität hat der zeitgerechte, kriminalpolizeiliche Informationsaustausch. Insgesamt gingen 2011 rund 4800 Meldungen ein (2010: 5700), die analysiert, ausgewertet und mit eigenen Ergänzungen an in- und ausländische Dienststellen weitergeleitet wurden.

2011 resultierten aus den Meldungen 39 Koordinationsfälle (2010: 63), die vertiefter bearbeitet wurden. Im Rahmen des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches wurden weitere 25 Fälle mit Koordinationsbedarf betreut.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Meldungen über Vorläuferstoffe sowie über illegalen Handel mit Medikamenten und Doping erneut angestiegen. Der Informationsaustausch zu diesen Themen wurde mit dem Grenzwachtkorps, den ausländischen und kantonalen Strafverfolgungsbehörden, mit Swissmedic sowie dem Bundesamt für Gesundheit weiter optimiert.

COLA. 14% der Meldungen betrafen das Projekt COLA (2010: 28%). In diesem Projekt gehen kantonale und städtische Polizeikorps mit Unterstützung des Grenzwachtkorps und der BKP seit mehr als drei Jahren gezielt gegen afrikanische Netzwerkstrukturen im Kokainhandel vor. Dabei konnten über 260 Kilogramm Kokain beschlagnahmt, mehrere hunderttausend Franken sichergestellt und über 200 Personen festgenommen werden. Mit dem Projekt sollen auch aus dem Drogenschmuggel stammende Vermögenswerte aufgespürt und eingezogen werden.

Das Projekt COLA wurde per 31. Dezember 2011 in die operative Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund überführt.

WELTUMSPANNENDE OPERATIONEN. Synthetische Drogen wie Amphetamine, Methamphetamine und Ecstasy werden in geheimen Labors aus Vorläuferchemikalien hergestellt. Ohne diese Substanzen können synthetische Drogen nicht produziert werden. Der Internationale Suchtstoffkontrollrat (International Narcotics Control Board) mit Sitz in Wien fordert alle betroffenen Regierungen auf, gemeinsam gegen den Missbrauch amphetamineartiger Stimulanzien vorzugehen. Er möchte, dass sie am «Project Prism» mitarbeiten, einem weltweiten Programm zur Verhinderung der Abzweigung von Vorläufersubstanzen, die Drogenhändler zur illegalen Herstellung von amphetaminhaltigen Stimulanzien benötigen.

Ein zweites Projekt mit dem Namen «Project Cohesion» will das Abzweigen von Vorläufer- und anderen Chemikalien verhindern, die Drogenhändler zur illegalen Herstellung von Kokain und Heroin benötigen.

Die Taskforces «Prism» und «Cohesion» entwickeln Mechanismen und initiieren Operationen, damit effektiv gegen Schmuggel und Abzweigung von Vorläufersubstanzen und Chemikalien vorgegangen werden kann. Die BKP hat als Beobachterin Einsitz in beiden Taskforces, und 2011 hat sie sich mit Swissmedic an einer Operation im Rahmen des «Project Prism» beteiligt.

VERBESSERUNG VON KONTROLLMASSNAHMEN AUF FLUGHÄFEN.

Die «Groupe Pompidou» ist ein multidisziplinäres Forum auf europäischer Ebene. Sie besteht aus Entscheidungsträgern, Experten und Wissenschaftlern und bezweckt den Informationsaustausch im Bereich Drogenmissbrauch und Drogenschmuggel. Das Forum wurde 1971 auf Initiative des damaligen französischen Staatspräsidenten Georges Pompidou gegründet und ist seit 1980 dem Europarat angegliedert. Gegenwärtig zählt die Gruppe 36 Mitgliedsländer; 2011 sind Marokko und Mazedonien neu beigetreten. Die BKP präsidiert im Rahmen des Forums seit dem 1. Januar 2011 die «Airports Group». Diese besteht aus Polizei-, Zoll- und Grenzschutzvertretern und zielt darauf, Kontrollmassnahmen auf europäischen Flughäfen und für alle gewerbsmässigen Flugbewegungen ausserhalb des Linien- und Charterverkehrs (General Aviation) im Drogenbereich zu harmonisieren und zu verbessern und die 12 Länder des Mediterranean Network («medNet-Group») in die Aktivitäten der «Airports Group» einzubeziehen. Die bis 2014 geplanten Aktivitäten und Konferenzen dienen dem Austausch von Informationen, Trends und Entwicklungen unter Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden, internationalen Organisationen sowie Aufsichtsbehörden.

SICHERSTELLUNGEN VON AMPHETAMINDERIVATEN.

Die Schweiz nimmt mit Schweden, Finnland, Grossbritannien, Belgien sowie Frankreich und zusammen mit Europol am 2010 lancierten Projekt «European Drug Profiling System» für Sicherstellungen von Amphetaminderivaten teil. Ziel ist, europaweit Profile von Amphetamin und Ecstasy zu erstellen und diese auf weitere Betäubungsmittel wie Kokain und Heroin auszuweiten. Es geht vor allem um die Optimierung und europaweite Harmonisierung der Profilingmethoden sowie um die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Forensikexperten und Polizeibehörden. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und wird von der Nationalen Polizei der Niederlande in Zusammenarbeit mit dem niederländischen Forensischen Institut koordiniert. Die Teilnahme der Schweiz dient der Anbindung an internationale Standards und ist so auch für ein Betäubungsmittel-Profiling in der Schweiz von Nutzen.

NEUE ZUSTÄNDIGKEIT. Auf den 1. Juli 2011 sind das überarbeitete Betäubungsmittelgesetz und die revidierte Betäubungsmittelkontrollverordnung in Kraft getreten. Das Bundesamt für Polizei ist zustän-

dig für die Aus- oder Einfuhr beschlagnahmter kontrollierter Substanzen. Namentlich hat die Zentralstelle für die Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs die Befugnis, auf Anfrage den Verkehr von beschlagnahmten Mustern bei einer Untersuchung mit dem Ausland zu bewilligen und zu organisieren.

ÄNDERUNG IN DER BETÄUBUNGSMITTELGESETZGEBUNG.

Mit einem neuen Verzeichnis über Rohmaterialien und Erzeugnisse mit vermuteter betäubungsmittelähnlicher Wirkung kann dem wachsenden Markt der Designerdrogen oder Research Chemicals begegnet werden. Damit können potenziell gesundheitsgefährdende Drogen schneller der Betäubungsmittelgesetzgebung unterstellt werden.

Die Listung der neuen Substanzen zielt auf die Bekämpfung des Drogenhandels und nicht auf eine Einschränkung der Verwendung als Forschungs- oder Industriechemikalien ab.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 3. [> Seite 19](#)

Koordination Falschgeld

Das Kommissariat Falschgeld überprüft und registriert falsche oder gefälschte Noten und Münzen. Es unterstützt die Ermittler der kantonalen Polizeikorps sowie der BKP bei Falschgeldverfahren und koordiniert umfangreiche und komplexe Fälle unter den betroffenen Kantonen sowie mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfahren auf dem Gebiet des Falschgelds werden grundsätzlich unter der Leitung der Bundesanwaltschaft geführt.

Die Prävention ist ein wichtiger Teil einer umfassenden Strategie der Falschgeldbekämpfung. Im Vordergrund stehen Warnmeldungen an Finanzinstitute und Medien sowie der Informationsaustausch, vor allem mit der Schweizerischen Nationalbank, den Sicherheitsdiensten der Banken, aber auch mit Privatfirmen, die Produkte oder Teile für den Banknotendruck herstellen, mit Herstellern von Banknoten-/Münzenprüfgeräten sowie mit Geldverarbeitern.

2011 überprüfte das Kommissariat Falschgeld insgesamt 14 847 Münzen und Banknoten aus 27 verschiedenen Währungen auf deren Echtheit (2010: 21 773 Münzen und Banknoten aus 18 Währungen).

Davon wurden 219 als echt und 12 066 als Falsifikate identifiziert. 2562 waren nicht echt, gelten aber auch nicht als Falsifikate (z.B. Fantasienoten). Insgesamt nahm das Kommissariat 5262 Falschgeldmeldungen entgegen, die Zahl blieb damit gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant (2010: 5252). Zusätzlich bearbeitete der Fachbereich 97 Fälle von im Ausland sichergestellten Falsifikaten, die von INTERPOL oder Europol gemeldet wurden.

GESCHÄFTSSTATISTIK			
Jahr	2011	2010	2009
• Eingegangene Anzeigen	5 262	5 252	5 488
• Eingegangene INTERPOL-/ Europolmeldungen mit Bezug zu sichergestellten Falsifikaten	97	181	120
• Überprüfte Währungen	27	18	21
• Sichergestellte Banknoten/Münzen	14 847	12 311	20 791
– davon echte Banknoten/Münzen	219	207	3 365
• Berichte an die BA für die Abtretung von Verfahren an die Kantone	132	227	264
• Berichte an die BA für die Einstellung von Verfahren			
– gegen Tatverdächtige	162	244	306
– gegen Unbekannt*	3 655	3 300	4 103
(= eröffnet und eingestellt)			

* Der Grossteil der eingestellten Verfahren gegen Unbekannt betraf im Notenhandel der Banken gemeldete Fälschungen.

CHF. Die Zahl falscher Schweizer Noten und Münzen nahm 2011 um 3% auf 6468 zu (2010: 6278), ihr Gesamtwert beträgt CHF 439 631.

Über die letzten Jahre gesehen wurden durchschnittlich rund 4000 Schweizer Banknoten gefälscht, und es war Falschgeld in der Höhe von rund 500 000 Schweizer Franken im Umlauf. Im Vergleich zum Bargeldumlauf von rund 47 Milliarden Schweizer Franken fällt diese Summe kaum ins Gewicht, sodass keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen oder Einflüsse auf die Schweizer Wirtschaft zu befürchten waren oder sind.

EURO. 2011 gab es mit 1977 Noten weniger Euro Fälschungen (2010: 3967) im Gesamtwert von 135 905 Euro. Die sinkende Tendenz wird in fast allen europäischen Ländern registriert. Über die Ursachen können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden.

USD. Im Berichtsjahr ist die Menge falscher US Dollar Noten und Münzen um 37% auf 2229 mit einem Gesamtwert von USD 215 117 gestiegen. Die 2011 sichergestellten 2228 falschen USD-Noten ent-

sprechen dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 6. [> Seite 26](#)

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte

Das Kommissariat Allgemeine und Organisierte Kriminalität und Finanzdelikte unterstützt in- und ausländische Partnerstellen mit dem Austausch von kriminalpolizeilichen Informationen.

Im Berichtsjahr nahm der Informationsaustausch in den Bereichen Skimming (+15%) und Betrug (+10%) sowie im Bereich der Einbruchs- und Diebstahlsdelikte (+5%) zu. Auch zum illegalen Handel mit Kulturgütern gingen mehr Informationen ein.

In diesem Bereich ist die Schweiz oft als Transitland betroffen.

Das Kommissariat bearbeitet zudem Fälle von vermissten Personen oder im Ausland entführten Schweizerinnen und Schweizern. Die Mitarbeitenden arbeiten dabei eng mit den betroffenen Kantonen, dem EDA und der fedpol-Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation zusammen.

Zielfahndung und Einsatzgruppe

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe führt Zielfahndungen im In- und Ausland zugunsten verschiedener Partner durch, steht als Einsatzgruppe für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung und sorgt für die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der fedpol-Mitarbeitenden.

ZIELFAHNDUNGEN. Bei Zielfahndungen geht es darum, flüchtige, national oder international zur Verhaftung ausgeschriebene Straftäter zu suchen und zu verhaften.

Das Kommissariat eröffnete im Berichtsjahr 15 neue Zielfahndungsfälle (2010: 13), wovon sieben erfolgreich abgeschlossen wurden (2010: 11). In sechs

Fällen kam es zu Verhaftungen in der Schweiz, weitere fünf Zielpersonen konnten aufgrund der internationalen Zusammenarbeit im Ausland festgenommen werden. Partnerdienste im In- und Ausland wurden bei neun umfangreichen Abklärungen erfolgreich unterstützt.

Auftraggeber waren neunmal die Bundeskriminalpolizei, elfmal das Bundesamt für Justiz und achtmal eine kantonale Behörde.

Im Rahmen der Amtshilfe unterstützte das Kommissariat die Polizeidienststellen in den Kantonen SG, TG, ZH, BE, AG, LU, FR, NE und GE. Alleine mit der Kantonspolizei Bern wurden acht gemeinsame Fahndungseinsätze durchgeführt. Bei Rechts- hilfe- oder Amtshilfeersuchen arbeitete die Zielfahndung mit Österreich, Deutschland, Italien, Tschechien, Serbien, Spanien, Venezuela, den Niederlanden und den USA zusammen.

EINSATZGRUPPE. Das Kommissariat steht der BKP bei nicht im Voraus planbaren Einsätzen mit erhöhter Gefährdung als Einsatzgruppe mit zusätzlicher Bewaffnung, speziellem Einsatzmaterial und erweiterter Ausbildung zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Kommissariats waren 2011 in 19 kriminalpolizeiliche Operationen eingebunden. Die Einsätze erfolgten entweder im Rahmen von bundeseigenen Ermittlungsverfahren oder zur Unterstützung von kantonalen Verfahren. Dabei wurden durch das Kommissariat

- 14 Festnahmen durchgeführt,
- 4 Einsätze koordiniert,
- 23 Gefangenentransporte begleitet,
- 5 Bewachungsaufträge erledigt,
- 2 Vorführbefehle durchgesetzt,
- 8 Schutzaufträge wahrgenommen,
- 21 Einsätze der BKP-Ermittler unterstützt.

Mit acht Kantonen sowie dem Grenzwach- korps kam es mehrmals zu einer direkten Zusammenarbeit. Im Rahmen von bundeseigenen Verfahren wurden zwei Rückführungen aus Drittstaaten in die Schweiz vollzogen. Zu diesem Zweck reisten Einsatzteams nach Frankreich und Slowenien.

SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUS- UND WEITER- BILDUNG. Im Berichtsjahr wurden 325 Mitarbeitende von BKP, IPK und BSD zu Themen wie Zwangs- massnahmen, Eigenschutzmassnahmen, polizeiliche Einsatztaktik und Schusswaffengebrauch instruiert. Die Ausbildungen fanden im sicherheitspolizeilichen

Ausbildungszentrum fedpol sowie an externen Aus- bildungsstätten in der Nähe der Zweigstellen Zürich, Lugano und Lausanne statt. Neben den Grundmo- dulen wurden für Spezialeinheiten wie Observati- on, Personenschutz oder Verdeckte Ermittlung er- weiterte Trainings angeboten. Während rund 140 Ausbildungstagen standen jeweils mindestens zwei Mitarbeitende des Kommissariats als Instruktoren im Einsatz. Zusätzlich zur Ausbildungsplanung und -durchführung sowie dem entsprechenden Control- ling hat das Kommissariat die gesamte Ausbildungs- infrastruktur bewirtschaftet.

Observationen

Die Kommissariate der Abteilung Observation sind zuständig für syste- matische Beobachtungen im öffentlichen Raum sowie für den verdeckten Einsatz von genehmigungspflichtigen technischen Überwachungsmassnahmen im privaten Bereich.

EINSÄTZE OBSERVATION. Die Anzahl der Observa- tionseinsätze ist im Berichtsjahr um 15% auf 358 zu- rückgegangen (2010: 423). 41 Einsätze (11,5%) wur- den zugunsten Dritter durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer leichten Zunahme entspricht (2010: 37 Einsätze).

In 48 Fällen handelte es sich um den gezielten Einsatz technischer Mittel durch das Kommissariat Observationstechnik zur Vorbereitung oder Unter- stützung von Observationseinsätzen.

EINSÄTZE UND OPERATIVE GESCHÄFTE			
	2011	2010	2009
• Anzahl operative Geschäfte	49	34	40
• Total Einsätze	358	423	450

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG			
Gebiet	2011	2010	2009
• Raum Bern-Mittelland-Basel	73	72	118
• Westschweiz, Wallis	69	138	122
• Tessin, Graubünden	34	31	81
• Zürich-Ostschweiz	182	182	129

Gestützt auf die bilateralen Polizeikooperati- onsverträge sowie das Schengener Durchführungs- übereinkommen führten die Observationskräfte der BKP acht grenzüberschreitende Einsätze durch, vier nach Frankreich, drei nach Deutschland und einen

nach Italien. In fünf Fällen wurden ausländische Observationseinheiten unterstützt, die mit Bewilligung in der Schweiz operierten.

EINSÄTZE MOBILE ANLAGEN. Bei den Einsätzen des Kommissariats Mobile Anlagen handelt es sich vorwiegend um technisch komplexe, mittel- und langfristig angelegte Massnahmen gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Im Berichtsjahr führte das Kommissariat 115 technische Überwachungsmaßnahmen durch (2010: 106).

Die Zunahme an Einsätzen ist einerseits auf die personelle Verstärkung des Kommissariats zurückzuführen. Andererseits konnten die administrativen Abläufe der Bewilligungs-/Genehmigungspraxis mit dem Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung optimiert werden.

Analyse

Die Abteilung Analyse ist das Analyse- und Berichtszentrum von fedpol. Sie führt fallübergreifende Analysen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus und (gewalttätiger) Extremismus durch.

Die Abteilung erarbeitet kriminalpolizeiliche Berichte (Modi Operandi, Tätergruppenprofile etc.) und versorgt mit operativen Kriminalanalysen sowie Vorermittlungen die Ermittlungseinheiten der BKP mit wichtigen Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen.

OK, WK, KORRUPTION, GELDWÄSCHEREI. Das Kommissariat I ist für Berichte in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäscherei zuständig. Die Berichte richten sich je nach Auftrag an die Ermittlungen der BKP oder an Strafverfolgungsbehörden der Kantone sowie an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Das Kommissariat ist auch für den Lagebericht des Jahresberichts von fedpol und den Schweizer Beitrag für den Bericht zur Organisierten Kriminalität von Europol (Organised Crime Threat Assessment) zuständig.

TERRORISMUS, STAATSSCHUTZKRIMINALITÄT. Das Kommissariat II ist für die kriminalpolizeilichen und sicherheitspolitischen Analysen und Berichte in

den Bereichen Terrorismus und Staatsschutzkriminalität zuständig. Es unterstützt damit zum einen die Bundesanwaltschaft sowie die Ermittlungen Terrorismus und Staatsschutz der BKP und erstellt zum anderen auf die Strafverfolgung ausgerichtete Lageberichte für fedpol und das EJPD.

2011 leistete es im Auftrag der Bundesanwaltschaft und im Rahmen verschiedener Operationen der BKP analytische Beiträge.

OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Das Kommissariat III ist für die operative Kriminalanalyse zuständig. Als Schweizer Kompetenzzentrum auf diesem Gebiet führt es auch nationale und internationale Ausbildungsveranstaltungen durch. Im Berichtsjahr wurde es in 35 Ermittlungsverfahren einbezogen (2010: 36). 27% der Verfahren betrafen kriminelle Organisationen, 29% Geldwäscherei und 15% Staatsschutzdelikte. 17% der Verfahren verteilen sich auf die Bereiche Wirtschaftskriminalität, Betäubungsmittelgesetz und Erpressung. Ausserdem wurden vier kantonale Verfahren unterstützt.

TÄTERSTRUKTUREN. Das Kommissariat IV bearbeitete im Berichtsjahr Informationen in Bezug auf Straftaten und kriminelle Organisationen. Dabei geht es in erster Linie darum, Täterstrukturen zu erkennen, um einen Anfangstatverdacht gegen bestimmte Personen oder Gruppierungen zu begründen und Ermittlungsverfahren einleiten zu können.

SCHULUNG OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Seit 2009 wird das neue Ausbildungs- und Einsatzkonzept der operativen Kriminalanalyse gesamtschweizerisch umgesetzt. Das sogenannte III-Stufen-Modell umfasst drei Analytikerstufen, deren Aufgaben unterschiedlich sind. Es wird angestrebt, die operative Kriminalanalyse in der Schweiz zu etablieren, damit das Land über genügend Spezialisten verfügt, die fallanalytische Methoden anwenden können. 2011 wurde mit einer Online-Umfrage bei 525 Kursteilnehmenden und ihren direkten Vorgesetzten ein erstes Fazit bezüglich Zufriedenheit, Wirksamkeit, Nutzen und Umsetzungsgrad gezogen:

75% der Befragten erachten es als notwendig, den Grundkurs für alle Ermittler obligatorisch zu erklären. 86% der Befragten finden, dass das Gelernte aus den Grund- und Spezialistenkursen in der täglichen Arbeit teilweise bis oft angewendet werden kann. Alle Befragten finden, dass das Wissen auch in Zukunft weiter vermittelt werden soll.

Die Schweizerische Kriminalkommission wurde im November 2011 über die Umfrageresultate in Kenntnis gesetzt und gab ihr Einverständnis für die weitere Umsetzung des Modells. Der nächste Spezialistenkurs der Stufe II wird vom 19. bis 30. November 2012 durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

fedpol Mitarbeitende besuchen verschiedene Fach- und Führungsausbildungen, um ihre kriminalpolizeilichen Aufgaben erfolgreich zu lösen.

FÜHRUNGSLEHRGANG FÜR POLIZEIOFFIZIERE (FLG III). Dieser modularartig aufgebaute Kurs wird über einen Zeitraum von zwei Jahren berufsbegleitend absolviert und behandelt relevante Themen aus den Bereichen polizeiliche Einsatzführung, betriebliche Führung und Sozialkompetenz. Der Lehrgang richtet sich an die dritte Führungsebene. Neu kann mit Abschluss des Lehrgangs der Titel Certificate of Advanced Studies (CAS) FLG III erlangt werden. Die Durchführung und Organisation des CAS FLG III obliegt dem Schweizerischen Polizei-Institut SPI in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern. Zurzeit absolvieren drei Mitarbeitende der BKP und ein Mitarbeiter der Hauptabteilung Dienste den FLG III.

HÖHERE FACHPRÜFUNG. Seit der Einführung der höheren Fachprüfung für Polizisten und Polizistinnen im Jahr 2007 wird in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung nebst dem Fachausweis auch der eidgenössische Abschluss der höheren Berufsausbildung angeboten. An der höheren Fachprüfung haben die Kandidierenden auszuweisen, dass sie über Kompetenzen in den Bereichen Führung, Ausbildungsmethodik und polizeiliches Spezialwissen verfügen und sich in einem dieser Bereiche vertieftes Wissen angeeignet haben. Die erworbenen Kompetenzen befähigen sie, mittlere Kaderpositionen einzunehmen oder in der Aus- und Weiterbildung sowie als Spezialisten für besondere Aufgaben tätig zu sein. 2011 haben 13 von 14 Teilnehmenden die Prüfung bestanden.

CAS IN FINANCIAL INVESTIGATION. Seit 2007 werden Ermittlerinnen und Ermittler der BKP im Bereich Wirtschaftskriminalität am Kompetenzzentrum Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) der Hochschule Luzern und am Institut de lutte con-

tre la criminalité économique (ILCE) an der Haute école de gestion ARC Neuchâtel vertieft aus- und weitergebildet. Dieser Kurs richtet sich an Angehörige von Polizeikörpers, die umfangreiche Wirtschaftsstraffälle bearbeiten, insbesondere Fälle von Vermögens-, Konkurs- und Urkundenkriminalität. Den Kursteilnehmenden werden spezifische Anwenderkenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft und Recht vermittelt, sodass sie befähigt sind, entsprechende Fälle selbständig zu bearbeiten. Fachspezialisten der BKP wirken als Referenten an dieser Ausbildung mit und präsentieren insbesondere praktische Aspekte der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie der Vermögensabschöpfung.

Zurzeit absolvieren sechs Mitarbeitende der BKP den Kurs in deutscher Sprache zur Erlangung des Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern in Financial Investigation. Zudem haben 2011 drei Mitarbeitende der BKP die Weiterbildung in französischer Sprache in Neuenburg abgeschlossen und das Certificate of Advanced Studies en investigation financière (CAS IF) erlangt.

CAS IN FORENSICS. Im Berichtsjahr hat ein Mitarbeiter das Certificate of Advanced Studies in Forensics erfolgreich absolviert. Dieser Kurs, der durch das CCFW angeboten wird, richtet sich an Staatsanwälte und langjährige berufserfahrene Polizisten. Den Kursteilnehmenden werden spezifische Anwenderkenntnisse im Strafprozessrecht, der Verfahrensführung, der Kriminalistik sowie der forensischen Medizin und Psychiatrie vermittelt. Der Abschluss befähigt die Absolventen, Pikettsituationen zu meistern und Massnahmen durchzuführen. ●

Statistische Angaben zur Kriminalpolizei finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

2 Sicherheitspolizei

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol werden von der Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst wahrgenommen.

Sicherheit Personen

Die Abteilung Sicherheit Personen ist dafür zuständig, Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes, für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen sowie an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland anzuordnen und zu koordinieren.

AUSLÄNDISCHE BESUCHER. Das Kommissariat Sicherheit ausländische Besucher sorgt für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen anlässlich von Konferenzen, Staatsbesuchen, Arbeitsbesuchen und Privataufenthalten in der Schweiz.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, an welchen Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen angeordnet und koordiniert wurden.

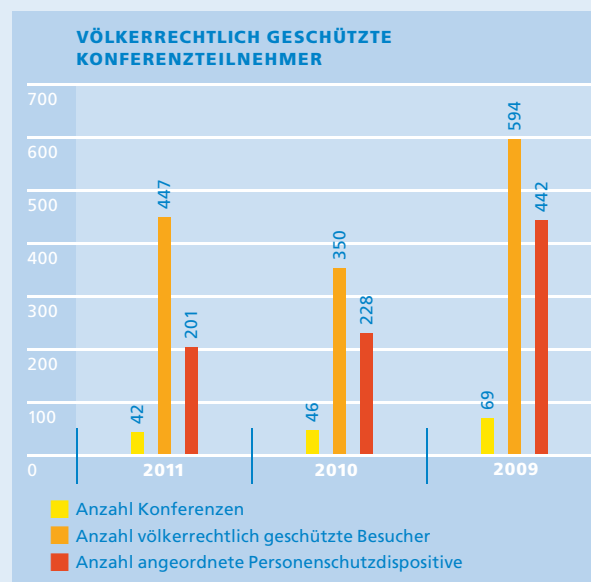
Hervorzuheben sind die Staatsbesuche aus Spanien und Indien, die UNHCR- und die WTO-Konferenz in Genf, die Interparlamentarische Union (IPU) in Bern, das WEF in Davos sowie die Bilderbergkonferenz in St.Moritz. Insgesamt wurden für 447 völkerrechtlich geschützte Personen Gefährdungsbeurteilungen erstellt, vor allem für Staats- und Regierungschefs, Minister und Mitglieder von Königshäusern (2010: 350). In 201 Fällen (2010: 228) wurden Personenschutzdispositive veranlasst und koordiniert. > Grafik 7

Neben den Konferenzteilnehmern besuchten im Berichtsjahr weitere 1102 völkerrechtlich geschützte Personen die Schweiz (2010: 1040). Dabei wurden für 327 Personen Schutzmassnahmen durchgeführt (2010: 252).

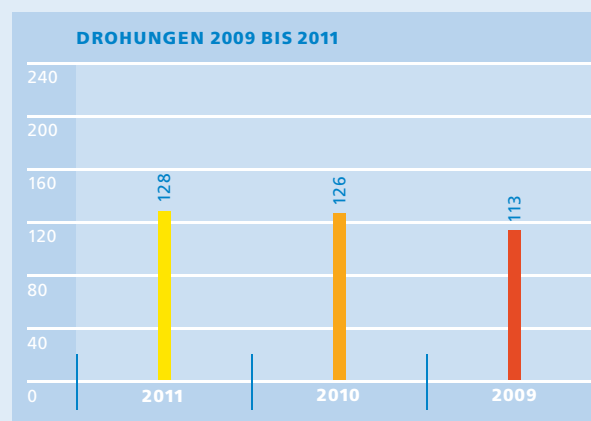
MAGISTRATEN UND AUSLÄNDISCHE VERTRETUNGEN. Das Kommissariat Sicherheit Magistraten und ausländische Vertretungen ist verantwortlich für den Schutz der Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzlerin und weiterer Magistratspersonen, der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes sowie von besonders gefährdeten Strafverfolgungsbehörden (Staats-

anwälten) und von Mitarbeitenden des Bundes. Es wacht auch über die Sicherheit der akkreditierten ausländischen Vertretungen und deren völkerrechtlich geschützten Personen sowie des Personals internationaler Organisationen.

128 Drohungen gegen Magistraten, Angestellte des Bundes und Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen erforderten Lageanalysen und Risikobeurteilungen (2010: 126) sowie im Bedarfsfall Schutzkonzepte und Sicherheitsmassnahmen (> Grafik 8). In fünf Fällen mussten für Mitglieder



Grafik 7.



Grafik 8.

der Eidgenössischen Räte Sicherheitsmassnahmen veranlasst werden. Auch Prozesse am Bundesstrafgericht erforderten teils umfangreiche Sicherheitsmassnahmen.

Das Kommissariat führte für 773 öffentliche und private Termine von Magistraten Gefährdungsanalysen durch (2010: 651) und ordnete die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen bei den zuständigen Polizeikorps an. Es bearbeitete zudem 897 Geschäfte in Zusammenhang mit der Sicherheit ausländischer diplomatischer Vertretungen (2010: 729), die primär auf Ereignisse in den Herkunftsländern zurückzuführen waren.

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE LUFTVERKEHR. Das Kommissariat ist für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr (Air Marshals) und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland (Ground Marshals) zuständig.

An mehreren Ausbildungskursen wurden Air und Ground Marshals ausgebildet und auf ihren Einsatz vorbereitet.

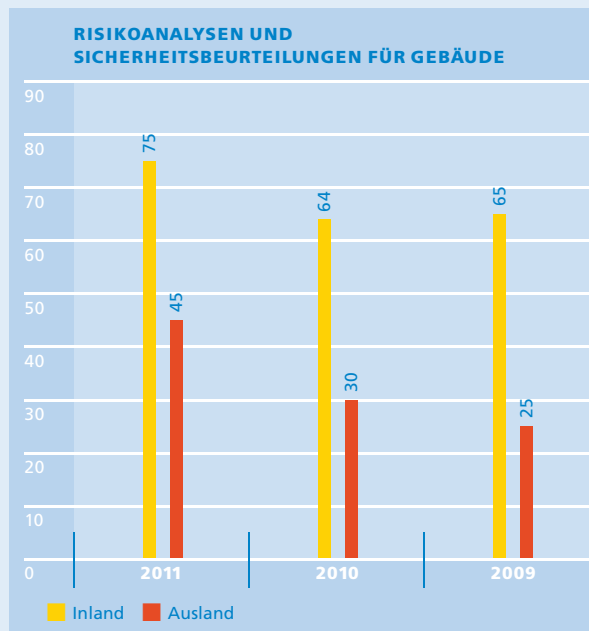
Sicherheit Gebäude

Die Abteilung Sicherheit Gebäude ist zuständig für die baulich-technische Sicherheit der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung, für die Zutrittskontrolle und Überwachung von besonderen Bundesgebäuden sowie für das Alarmwesen des Bundes.

ALARMZENTRALE. Die Sektion Management Gebäudesicherheit ist verantwortlich für die Ausbildung und Einsatzplanung im Bereich Gebäudeschutz, für das Alarmmanagement und den Betrieb der Alarmzentrale des Bundes.

In 280 Fällen rückten Interventionskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) aus, weil in der Alarmzentrale des Bundes Alarm ausgelöst wurde (2010: 259).

Der Bereich Planung und Einsatz prüft zuhanden der Luftwaffe die Gesuche der Polizei für militärische Helikoptereinsätze zu Ausbildungszwecken und für Realeinsätze. Dabei wurden 156 Flugstunden für die Ausbildung in den einzelnen Polizeikorps bewilligt und neun Realeinsätze unterstützt (2010: 16). Der Rückgang in der Statistik gegenüber dem Vorjahr



Grafik 9.

(2010: 301 Flugstunden) liegt darin begründet, dass die Helikoptereinsätze für die Ausbildungskurse des Schweizerischen Polizei-Institutes seit 1. Januar 2011 direkt durch das Institut bearbeitet werden.

OBJEKTSICHERHEIT. Die Sektion Objektsicherheit ist die Fachstelle für die Sicherheit der Immobilien der zivilen Bundesverwaltung, einschliesslich privater Bundesratsdomizile und Objekte gefährdeter Bundesangestellter sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate). Sie erarbeitet die baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitskonzepte und erstellt Sicherheitsbeurteilungen für die Gebäude internationaler Organisationen in der Schweiz. Zudem sorgt sie für die physische Informations- und Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung.

Die Sektion erstellte im Berichtsjahr 120 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen, 75 für Gebäude im Inland und 45 für Liegenschaften des Bundes im Ausland (> Grafik 9). Im Vordergrund stand auch 2011, die Sicherheitsanforderungen für die Bundeshäuser und Bundesobjekte in Bern festzulegen, weil neben zahlreichen Veranstaltungen auf dem Bundesplatz und internationalen Besuchen auch grosse Umbauten an Bundeshäusern mit entsprechenden Umzügen zu berücksichtigen waren. Daneben nahm die Sektion Sicherheitskontrollen vor und erarbeitete Verbesserungsvorschläge (Schutzkonzepte).



SICHERER AUFENTHALT. fedpol sorgt für einen sicheren Aufenthalt von völkerrechtlich geschützten Personen anlässlich von Konferenzen, Staatsbesuchen, Arbeitsbesuchen und Privataufenthalten in der Schweiz (Bild: Die indische Präsidentin Pratibha Devisingh Patil bei ihrem Staatsbesuch in Bern im Oktober 2011).

Weiter wurden die Sicherheitsbeauftragten der zivilen Departemente und Bundesämter in baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsfragen beraten und bei der Durchführung von Evakuationsübungen unterstützt. Nebst Ausbildungen zur Erkennung von sprengstoffverdächtigen Postsendungen wurden im Rahmen der Notfallorganisationen der zivilen Bundesverwaltung zirka 500 neue

Stockwerkverantwortliche vor Ort ausgebildet. Damit konnten in den letzten 15 Jahren über 5000 Personen für diese Funktion geschult werden.

OBJEKTSCHUTZ. Die Sektion Objektschutz ist zuständig für den Bewachungs-, Überwachungs- und Sicherheitslogendienst bei Gebäuden der zivilen Bundesverwaltung und betreibt die Sicherheitsloge

des Medienzentrums des Bundes. Sie ist für die Zutrittskontrolle und die Sicherheit im Parlamentsgebäude verantwortlich. Im Weiteren führt sie das Einvernahmezentrum zugunsten der zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei).

Im Parlamentsgebäude mussten sich 94 072 Besucherinnen und Besucher einer Zutrittskontrolle mit Metalldetektor- und Röntgenanlagen unterziehen (2010: 95 957). Dabei wurden 22 verbotene Gegenstände wie zum Beispiel Schmetterlingsmesser, Schlagstöcke und Schlagringe sichergestellt (2010: 20) sowie 20 Personen angehalten und der Polizei übergeben (2010: 28). Im Parlamentsgebäude fanden zudem 273 Sonderführungen mit 7262 Personen statt, die ebenfalls kontrolliert wurden.

Die Mitarbeitenden des Nachtdienstes griffen bei 2954 sicherheitsrelevanten Vorfällen wie offenen gelassenen Fenstern oder nicht abgeschlossenen Türen ein (2010: 2553).

Die Sektion gewährleistete im Einvernahmezentrum die Sicherheit von insgesamt 652 Einvernahmen, Vorladungen und Vorführungen (2010: 592). Den grössten Teil der Einvernahmen führten die Bundesanwaltschaft und die BKP durch.

Führung und Analyse

Die Führungsunterstützung des Bundes sicherheitsdienstes koordiniert und bearbeitet Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte. Sie handelt mit den Kantonen und Städten die finanzielle Abgeltung von polizeilichen Leistungen zugunsten des Bundes aus und erarbeitet Vereinbarungen über das Erbringen von Leistungen im Sicherheitsbereich.

RECHT. Der Fachbereich Recht bearbeitet die Rechtsfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des BSD und ist an verschiedenen Rechtsetzungsarbeiten beteiligt.

STEUERUNG UND ENTWICKLUNG. Der Fachbereich Steuerung und Entwicklung ist für die Führung, Koordination und Vernetzung von grossen, komplexen und bereichsübergreifenden Geschäften und Projekten zuständig.

Er beschäftigte sich insbesondere mit strukturellen Fragen, verschiedenen Projekten und den da-

mit verbundenen administrativen, technischen und organisatorischen Aufgaben.

GEFÄHRDUNGSLAGE. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analyse-tätigkeit die Basis für Massnahmen und Entscheide des BSD. Er verfolgt sicherheitsrelevante Ereignisse, sammelt und beschafft Informationen und erstellt Lagebilder und Gefährdungsanalysen.

2011 erstellte der Fachbereich insgesamt 443 Gefährdungsbeurteilungen für völkerrechtlich geschützte Personen, für Magistratspersonen und für ausländische Vertretungen (2010: 498). Weiter verfasste er Berichte und Lagebeurteilungen für Bundesobjekte im In- und Ausland sowie für die Sicherheitsbegleitung im Luftverkehr. ●

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 10. > Seite 33

Statistische Angaben zur Sicherheitspolizei finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

3 Internationale Polizeikooperation

Die Aufgaben von fedpol im Bereich der internationalen Polizeizusammenarbeit werden von der Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation wahrgenommen.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die bilaterale Polizeikooperation der Schweiz basiert im Wesentlichen auf gemeinsamen Polizeiverträgen. Aktuell hat die Schweiz mit 14 Staaten solche Kooperationsabkommen ratifiziert, darunter mit den fünf Nachbarstaaten.

Die Abkommen regeln insbesondere den bilateralen Informationsaustausch und ermöglichen grenzüberschreitende Operationen. Umgesetzt werden sie durch Zusatzprotokolle sowie Handbücher mit Erläuterungen zu den Vertragsinhalten. Regelmässige Treffen zwischen den zuständigen Behörden stellen die einheitliche Anwendung der Verträge sicher.

FRANKREICH. Im Dezember 2011 zogen Experten in Paris Bilanz über die Umsetzung des Abkommens vom 9. Oktober 2007 zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen. Als wichtiges Ergebnis gestattet Frankreich – gestützt auf das Schengener Abkommen – künftig kontrollierte grenzüberschreitende Lieferungen, ohne dass es eines speziellen Abkommens in der Art bedarf, wie es zwischen der Schweiz und Italien seit dem 17. November 2009 besteht.

ITALIEN. fedpol und der italienische stellvertretende Generaldirektor für öffentliche Sicherheit unterzeichneten am 4. März 2011 in Lugano ein Protokoll mit dem Ziel, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Organisierten Verbrechens und der Auffindung illegaler Vermögenswerte zu verstärken. Am 5. Mai 2011 fand zwischen dem Direktor des Bundesamtes für Polizei und seinem italienischen Amtskollegen ein Treffen statt. Sie vereinbarten Sondierungsgespräche im Hinblick auf eine Revision des

Abkommens vom 10. September 1998 zwischen der Schweiz und Italien, um die bilaterale Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden weiter zu stärken.

ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN. Der Bundesrat hat am 7. September 2011 entschieden, den bestehenden trilateralen Polizeivertrag mit Österreich und Liechtenstein zu revidieren. Im Rahmen einer Anhörung hatten im Frühjahr 2011 die Kantone eine entsprechende Revision ausdrücklich begrüsst. In zwei Verhandlungsrunden wurde inzwischen ein neuer Vertrag materiell ausgehandelt. Die Unterzeichnung ist 2012 geplant.

LIECHTENSTEIN. Die Schweiz und Liechtenstein wollen auch nach dem Beitritt Liechtensteins zum Schengen-Raum den grenzüberschreitenden Verkehr mit Feuerwaffen zwischen den beiden Staaten unter bestimmten Voraussetzungen vereinfacht handhaben. Der Bundesrat und die liechtensteinische Regierung haben sich auf einen diesbezüglichen Vertrag geeinigt. Er wird seit dem 19. Dezember 2011 vorläufig angewendet.

DEUTSCHLAND. Im Berichtsjahr wurde der seit 2002 geltende Polizeivertrag zwischen der Schweiz und Deutschland unter Einbezug der Kantonspolizeien und des Grenzwachtkorps evaluiert. An einem Treffen im Oktober 2011 in Berlin beschlossen Vertreter der Schweiz und Deutschlands, über eine Revision frühestens 2013 zu entscheiden.

BULGARIEN. Das Land konnte sich auch dank der Unterstützung von fedpol im Dezember 2010 an die Schengen-Fahndung anschliessen. 2011 hat fedpol verschiedene Projekte für Bulgarien geleitet, die durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) finanziert wurden. So wurden die Mitarbeitenden von SIRENE Bulgarien vor Ort und in der Schweiz aus- und weitergebildet. Das SIRENE-Büro in Sofia wurde mit technischer Infrastruktur

unterstützt, und fedpol half den bulgarischen Behörden bei der Erstellung von Informationsbroschüren und eines TV-Spots für die Öffentlichkeit.

RUMÄNIEN. Rumänien hat sich zeitgleich mit Bulgarien im Dezember 2010 der Schengen-Fahndung angeschlossen. 2011 leitete fedpol die Gestaltung von Informationsmaterial für die rumänische Öffentlichkeit, das durch die DEZA finanziert wurde. Am 19. Mai 2011 besprach der Direktor fedpol mit dem Staatssekretär des rumänischen Innenministeriums bei einem Arbeitsgespräch in Bern unter anderem die technische Unterstützung der Schweiz für den Schengen-Beitritt Rumäniens sowie die polizeiliche Zusammenarbeit beider Länder.

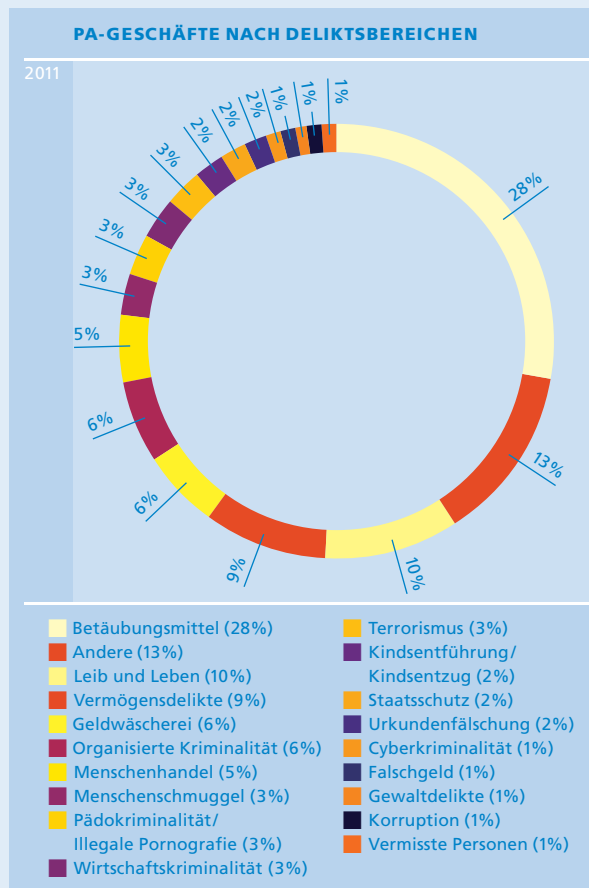
Vom 20. bis 22. November 2011 begleitete fedpol die Vorsteherin des EJPD zu einem Treffen mit ihrem rumänischen Amtskollegen in Bukarest. Bei diesem Besuch wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels zu schaffen. Für die Schweiz übernahm fedpol die entsprechenden Koordinationsarbeiten.

VEREINIGTE STAATEN. Gestützt auf einen Entscheid des Bundesrates haben im November in Washington Sondierungsgespräche mit den USA stattgefunden über ein Abkommen zum automatisierten Abgleich von Fingerabdrücken und DNA-Daten. Das Vorhaben gründet auf einem europäischen Projekt namens «Prüm», das ebenfalls den Austausch solcher Daten zum Gegenstand hat. Die USA knüpfen den Abschluss eines Abkommens an den Verbleib der Schweiz im Visa Waiver Programm. Dieses Programm befreit Schweizer USA-Reisende bis zu 90 Tage von der Visa-Pflicht. 2012 soll das Abkommen ausgehandelt, vom Bundesrat genehmigt und anschliessend unterzeichnet werden. Ein Abkommen über den automatisierten Abgleich erkenntungsdienstlicher Daten müsste vom Parlament genehmigt werden.

Schweizer Polizeiattachés

Seit 1995 stationiert fedpol Polizeiattachés (PA) im Ausland. Die mittlerweile zehn PAs unterstützen die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität in gegenwärtig 23 Haupt- und Seitenakkreditierungsländern.

Das PA-Netz erleichtert und fördert die grenzüberschreitende Polizei- und Justizzusammenarbeit.



Grafik 10.

Die PAs sind Angehörige der schweizerischen Mission (Botschaft, Generalkonsulat) und ermöglichen Fortschritte, wenn die ordentlichen Kooperationskanäle wie INTERPOL beispielsweise aus rechtlichen Gründen nicht zum Ziel führen.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über zehn PAs in den USA, Brasilien, Tschechien, Thailand, Italien, Kosovo, Serbien sowie bei INTERPOL/Frankreich und Europol/Niederlande. Ergänzt und erweitert wird das Aktionsfeld der PAs durch Seitenakkreditierungen in weiteren, für die Strafverfolgungsbehörden wichtigen Ländern.

2011 konnte in Serbien ein neuer PA stationiert werden. Er soll die gute Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Serbien weiter intensivieren und beschleunigen. Zusätzlich konnten fünf neue Seitenakkreditierungen etabliert werden, die das bestehende Netz um folgende Länder erweitern: Albanien (vom Kosovo aus), Indonesien und Kambodscha (durch den PA Thailand) sowie Kroatien und Montenegro (über den PA Serbien).

Die Polizei- und Justizbehörden nahmen die Unterstützung der PAs im Geschäftsjahr wiederum rege in Anspruch. Die PAs erledigten ohne Berück-

sichtigung der Europol-Aufträge 1496 Geschäfte (2010: 1495).

Der Einsatzschwerpunkt lag mit 28% der Geschäfte bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität. Weiter unterstützten die PAs die Strafverfolgungsbehörden insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben (10%) oder gegen das Vermögen (9%). > **Grafik 10**

Dank den ermittlungsunterstützenden Massnahmen der PAs konnten auch 2011 verschiedenartige Fälle erfolgreich gelöst werden. So konnten mutmassliche Waffenhändler kurz vor der Grenze verhaftet und entwendete Gemälde eines international renommierten Künstlers sichergestellt werden. Ebenso trug ein PA in einem anderen Fall dazu bei, dass Gelder und Bankunterlagen rasch sichergestellt, ausgewertet und zurückgeführt werden konnten. Im Rahmen von diversen Operationen konnten grössere Mengen Heroin, Kokain und synthetische Drogen sichergestellt werden. Mit koordinierenden Massnahmen gelang es, den Diebstahl von Baumaschinen im Wert von mehreren hunderttausend Franken aufzuklären sowie den Aufenthaltsort von vermissten Schweizern zu ermitteln.

In der Hälfte der Fälle ersuchten Schweizer Behörden um Unterstützung (50%). Grössere Auftraggeber waren auch die Behörden der Akkreditierungsländer (36%). Auf kantonaler Ebene waren die PAs in erster Linie für die Kantone Zürich (32%), Bern (13%) sowie Genf und Waadt (je 8%) tätig.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

Polizei- und Zollkooperationszentren CCPD

In Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, dem Bundesamt für Migration und den Kantonen ist fedpol für das schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Polizei- und Zollkooperationszentrum (CCPD) in Genf-Cointrin beziehungsweise Chiasso zuständig. Die beiden Zentren erleichtern und beschleunigen die grenzüberschreitende Polizei- und Zollzusammenarbeit.

Die CCPDs unterstützen mit einem 24-Stunden-Dienst den Informationsaustausch. Sie koordinieren gemeinsame Überwachungsmassnahmen im

Grenzgebiet und sind zuständig für die Vorbereitung und Unterstützung grenzüberschreitender Einsätze wie Observation oder Nacheile. In den CCPDs arbeiten verschiedene Polizei- und Zollbehörden der beteiligten Länder zusammen.

2011 bearbeiteten das CCPD Genf 17 526 und das CCPD Chiasso 6627 Meldungen.

Neben den beiden CCPDs betreibt das Grenzwachtkorps mit seinen deutschen und österreichischen/liechtensteinischen Partnerbehörden zwei grenzpolizeiliche Verbindungsbüros in Basel und Schaanwald.

Erstmals fand im Berichtsjahr ein zweitägiges Treffen zwischen den Schweizer Leitern der CCPDs und der Verbindungsbüros statt. Die Verstärkung der Kontakte soll die Entwicklungen in den Grenzregionen besser miteinander verknüpfen und dazu beitragen, bei Anfragen Querverbindungen frühzeitig zu erkennen.

Gemeinsame Zentren beschleunigen die bilaterale Zusammenarbeit nicht nur zwischen der Schweiz und Frankreich beziehungsweise Italien, sondern seit 1990 auch zwischen zahlreichen anderen EU-Ländern und deren Grenzregionen. Sie sind Teil der EU-Strategie für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch. Die Europäische Union unterstützt die Entwicklung, indem sie unter anderem jährliche Fachkonferenzen organisiert. Aufgrund der unterschiedlichen bilateralen Gesetzesgrundlagen sowie den örtlichen Gegebenheiten sind die Zuständigkeiten und Funktionsweisen der CCPDs sehr verschieden.

Gegenwärtig bestehen alleine zwischen den Schengener Staaten 38 CCPDs, die pro Jahr schätzungsweise eine Million Meldungen austauschen.

Schengen-Assoziierung

Die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums ist ein zentrales Element der Schengen-Zusammenarbeit. Diese ist dynamisch; die assoziierten Staaten können sich an den Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes beteiligen, diese übernehmen und umsetzen.

Im Zuge der Assoziierung der Schweiz an Schengen hat sich die polizeiliche Zusammenarbeit verbessert, hauptsächlich, was das Recht auf grenzüberschreitende Observation und Nacheile betrifft.

SIS. Mit der Assoziierung der Schweiz konnte Ende 2008 das für die polizeiliche Zusammenarbeit im Schengen-Raum zentrale Schengener Informationssystem (SIS) eingeführt werden. Das effiziente Fahndungssystem schuf 2011 wiederum einen deutlichen Mehrwert für die Schweizer Behörden bei Personen- und Sachfahndungen.

2013 soll das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) das bestehende System ablösen. Die Arbeiten zur Entwicklung von SIS II sind im Gang, 2011 wurden beim nationalen SIS II verschiedene technische Tests erfolgreich durchgeführt.

Detaillierte Zahlen siehe Einsatzzentrale fedpol, SIRENE-Büro.

> Seite 76

VIS. Die nationalen Strafverfolgungsbehörden sind zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität berechtigt, auf das Visa-Informationssystem der EU (VIS) zuzugreifen. Der Zugriff erfolgt via nationale Zentralstellen, in der Schweiz ist das die Einsatzzentrale fedpol. Das VIS ist seit 11. Oktober 2011 in Betrieb. Seit April 2012 sollte gemäss Planung der Zugang der Strafverfolgungsbehörden zum VIS möglich sein. fedpol hat dafür alle technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

IT-AGENTUR DER EU. Im Berichtsjahr befasste sich das EU-Parlament mit den Rechtsgrundlagen für die Gründung einer EU-IT-Agentur, welche für die operative Verwaltung des SIS II, des VIS sowie von Eurodac verantwortlich sein wird. Am 25. Oktober 2011 wurde das Reglement durch das EU-Parlament und den EU-Rat angenommen und am 7. November 2011 der Schweiz notifiziert. Die Schweiz beabsichtigt, für die Teilnahme an der IT-Agentur mit der EU ein Zusatzabkommen auszuhandeln. 2012 sollen diese Verhandlungen beginnen. Die IT-Agentur nimmt ihre Arbeit voraussichtlich Ende 2012 auf.

SCHWEIZ UNTERSTÜTZT LIECHTENSTEIN. Die Schweiz unterstützte das Fürstentum Liechtenstein in seinen Vorbereitungen zum Schengen-Beitritt. fedpol stellte jeweils einen Experten für die Vorevaluation und Evaluation der Bereiche Polizeikooperation und SIS/SIRENE zur Verfügung. Auch für die SIS/SIRENE-Nachevaluation von Italien und Österreich sowie für die Nachevaluation von Island im Bereich Polizeikooperation und Datenschutz entsandte fedpol einen Experten.

ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHWEIZ OPTIMIEREN. Im Rahmen der jährlich stattfindenden, na-

tionalen Schengen-Tagung trafen sich im Mai 2011 Vertreter der Kantonspolizeien, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Migration, des Grenzwachtkorps und der kantonalen Migrationsämter auf Einladung von fedpol zu einer Weiterbildung und zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Ziel ist, die Zusammenarbeit im Bereich Schengen laufend zu optimieren und die erforderliche Koordination zwischen den einzelnen Partnern sicherzustellen.

Europol

Das Europäische Polizeiamt Europol in Den Haag/Niederlande ist die Zentralstelle der Europäischen Union zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus sowie weiterer Formen der internationalen Schwerstkriminalität. fedpol tauscht mit Europol polizeiliche Informationen aus und arbeitet mit dem Polizeiamt in der strategischen und operativen Analyse zusammen.

Das Volumen der ausgetauschten sachdienlichen Informationen ist auf hohem Niveau stabil geblieben. 2011 wurden 3860 Meldungen zwischen der Schweiz und Europol ausgetauscht.

In der Berichtsperiode hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem Europäischen Polizeiamt weiter intensiviert. Die verstärkte Kooperation mit Europol ist auf diverse, durch fedpol initiierte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zugunsten der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone zurückzuführen. Die verschiedenen Dienstleistungen von Europol im Bereich der grenzüberschreitenden Schwerstkriminalität sind dank diesen Veranstaltungen besser bekannt und werden in der Folge auch intensiver genutzt.

INFORMATIONSAUSTAUSCH. 2011 hat fedpol die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Anbindung an das neue Informationsaustauschsystem Secure Information Exchange Network Application SIENA von Europol geschaffen. SIENA ermöglicht eine noch sichere und schnellere Kommunikation mit Europol und anderen Europol-Partnerstaaten. Die Anwendung tangiert weder die bestehenden internen Prozesse noch die rechtlichen Grundlagen zwischen der Schweiz und Europol.

Ende Dezember 2011 konnten die Schulungsmassnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Die definitive SIENA-Anbindung erfolgt in der ersten Hälfte 2012.

OPERATIVE UND STRATEGISCHE ANALYSE. Die operative und strategische Analyse sind Kernkompetenzen von Europol. Die Schweiz beteiligt sich gegenwärtig an sieben Analysedateien (Analysis Work Files, AWF). Diese betreffen die Bereiche Kriminelle ethnisch-albanische Gruppierungen, Islamistischer Terrorismus, Nicht-islamistischer Terrorismus, Illegaler Zigarettschmuggel, Kinderpornografie im Internet, Mehrwertsteuerbetrug und Menschenhandel.

Europol überarbeitet gegenwärtig die Analysezusammenarbeit. Ein neues Konzept sieht eine Konzentration der bestehenden 23 AWFs vor.

Die Schweiz prüft den Beitritt zu weiteren wichtigen AWFs in den Bereichen Skimming, Internetkriminalität, Menschenschmuggel, Synthetische Drogen sowie Osteuropäische Organisierte Kriminalität.

Neben der Analysezusammenarbeit beteiligten sich Schweizer Ermittler wie bis anhin an zahlreichen Ermittlungsprojekten und operativen Europol-Sitzungen. Die Teilnahme ermöglicht eine effizientere Verhütung oder Verfolgung von Straftaten.

Im Berichtsjahr wurde der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in die Liste von Anhang II des Abkommens zwischen der Schweiz und Europol aufgenommen, in welcher diejenigen Schweizer Behörden verzeichnet sind, die mit Europol zusammenarbeiten. Diese Anpassung war aufgrund des Transfers des Dienstes für Analyse und Prävention von fedpol ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport notwendig geworden.

NEUBAU. Mitte 2011 hat Europol einen speziell für Polizeizwecke konzipierten Neubau in Den Haag bezogen. Das neue Gebäude verfügt über besonders eingerichtete Räumlichkeiten für länderübergreifende, operative Koordinationssitzungen multilateraler Ermittlungsteams (Joint Investigation Teams). Von diesen Vorteilen profitiert auch die Schweiz, die seit mehreren Jahren zwei Verbindungsbeamte in Den Haag bei Europol stationiert hat. Im Sommer 2011 hat die niederländische Königin Beatrix das neue Gebäude im Beisein von hochrangigen Repräsentanten europäischer Staaten und von internationalen Polizeiführungskräften, auch aus der Schweiz, offiziell eingeweiht.

INTERPOL

Mit 190 Mitgliedsstaaten ist INTERPOL die grösste internationale Polizeiorganisation und Netzwerk für die weltweite Polizeizusammenarbeit zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten, zur Festnahme von Verbrechern, zur Suche nach Vermissten sowie zur Identifizierung von Unbekannten.

Als Nationales Zentralbüro nimmt fedpol die Schlüsselstellung ein zwischen den verschiedenen nationalen Stellen, den Nationalen Zentralbüros der anderen Mitgliedsstaaten sowie dem INTERPOL Generalsekretariat in Lyon.

Die Schweiz ist seit 1923 Mitglied von INTERPOL. fedpol hat seit über 16 Jahren einen Polizeiatnaché bei INTERPOL stationiert, der als Verbindungsbeamter für die Schweiz agiert und die Arbeit des Generalsekretariates in Lyon unterstützt. 2011 wurde im Rahmen der internationalen Friedensoperation Civilian Police Experts vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten zusammen mit fedpol ein zweiter Schweizer Vertreter nach Lyon entsandt. Er unterstützt die Zusammenarbeit zwischen der UNO und INTERPOL sowie die Vernetzung der multilateralen Polizeizusammenarbeit.

fedpol ist in rund 35 INTERPOL-Gremien vertreten. Diese dienen überwiegend als Plattform für die Bekämpfung verschiedenster Bereiche der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Pädokriminalität, Cyberkriminalität, Drogenhandel, Geldfälschung, Raub, Kunst- oder Fahrzeugdiebstahl. Einige Gremien optimieren die Zusammenarbeit innerhalb von INTERPOL oder befassen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der internationalen Zusammenarbeit. 2011 arbeitete die Schweiz massgeblich an der Revision der rechtlichen Grundlagen für die Bearbeitung und den Austausch von polizeilichen Informationen bei INTERPOL mit.

WELTWEITE DATENBANKEN. Eine der Kernaufgaben von INTERPOL ist das Betreiben von weltweiten Datenbanken, in denen auch fedpol, die kantonalen Polizeikörper und die Schweizerische Grenzschutzabfragen tätigen können. Von grosser Bedeutung für die Schweiz sind insbesondere zwei Datenbanken über Motorfahrzeuge und über Reisedokumente: In der Datenbank über gestohlene Motorfahrzeuge



ZWEITER SITZ VON INTERPOL. Ab 2014 will INTERPOL von einem zweiten Sitz in Singapur aus Cyberkriminalität und Korruption im und um den Sport bekämpfen sowie erkennungsdienstliche Aufgaben und Forschung und Entwicklung wahrnehmen (Bild: Bay South Garden in Singapur).

tätigte die Schweiz im Berichtsjahr 2267 Abfragen. Die daraus resultierenden 34 Treffer bedeuten einen Rückgang der Trefferzahl im Vergleich zum Vorjahr um rund 40%.

15 038 615 Mal und damit 21% mehr als im Vorjahr wurde aus der Schweiz die Datenbank über gestohlene und verlorene Reisedokumente abgefragt. Die Zahl der Treffer sank dabei um rund 36% auf 409.

Seit Februar 2010 ist die Schweiz an der INTERPOL-Datenbank im Bereich Pädokriminalität angeschlossen. Im Berichtsjahr konnten dank dieser Zusammenarbeit sechs Täter und 20 minderjährige Opfer identifiziert werden.

FEDPOL-DIREKTOR BEI INTERPOL. Am 18. Oktober 2011 informierte sich der fedpol-Direktor anlässlich eines Arbeitstreffens beim INTERPOL-General-

sekretär über die neusten Entwicklungen und eröffnete mit ihm das 8. internationale Kolloquium zur Bekämpfung des Diebstahls und illegalen Handels von Kunst- und Kulturgütern.

Die INTERPOL-Generalversammlung 2011 verabschiedete eine Resolution zur Hinterlegung der Statuten bei der UNO. Damit erhielten die Statuten der Organisation den Status eines multilateralen Vertrages, was die weltweite Anerkennung von INTERPOL als internationale Organisation stärken und die multilaterale Zusammenarbeit verbindlicher machen würde. Ob die UNO dem Antrag Folge leisten wird, ist noch offen. Die mit einer Annahme verbundene Umwandlung der Rechtsnatur der Statuten dürfte auch für die Schweiz Konsequenzen haben, die gegenwärtig geprüft werden.

ZWEITER SITZ IN SINGAPUR. 2011 startete das Generalsekretariat ein Projekt, mit dem der 2010 beschlossene Aufbau eines zweiten INTERPOL-Sitzes in Singapur geplant und umgesetzt wird. 2011 wurde bekannt, dass die Bereiche Cyberkriminalität, Korruptionsbekämpfung im und um den Sport, sowie erkenntnisdienliche Aufgaben und Forschung und Entwicklung von Lyon nach Singapur verlegt werden sollen.

Das Gebäude für den neuen Sitz wird INTERPOL vom Staat Singapur kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bezug ist für 2014 geplant.

Multilaterale Zusammenarbeit

Die multilaterale Polizeikooperation der Schweiz umfasst die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE sowie Netzwerke zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Railpol oder die Mitteleuropäische Polizeiakademie.

POLIZEIKOOPERATION SÜDOSTEUROPA. Auch 2011 begleitete fedpol die Entwicklungen in der regionalen Polizeizusammenarbeit in Südosteuropa. Dazu zählt insbesondere die Polizeikooperationskonvention, ein regionales Rechtsinstrument, das sich an die Schengener Zusammenarbeit anlehnt und die rechtlichen Grundlagen für eine vertiefte Polizeikooperation in Südosteuropa bietet. fedpol be-

teiligte sich als Beobachter an zwei Übungen zur grenzüberschreitenden Observation und vertrat die Schweiz in diversen Arbeitsgruppen. Weiter nahm fedpol Einsitz in eine durch Deutschland initiierte Staatengruppe, welche die unterstützenden Polizeitaktivitäten im Westbalkan besser koordinieren will. In diesem Kontext organisierte fedpol am 24./25. Oktober 2011 eine Konferenz in Zürich.

UNO. Neben der Teilnahme an der jährlichen Session der Drogenkommission und der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrecht nahm fedpol 2011 Einsitz in den Arbeitsgruppen Cyberkriminalität und Organisierte Kriminalität unter der Ägide des «United Nations Office on Drugs an Crime».

Ziel der Arbeitsgruppe Cyberkriminalität ist die Bestandsaufnahme der nationalen und internationalen Massnahmen und Bedürfnisse. In der Arbeitsgruppe Organisierte Kriminalität wird ein Compendium über bewährte Vorgehensweisen für die Bekämpfung erarbeitet («Best Practices»). Dieses soll unter anderem ein besseres Verständnis für die unterschiedlichen rechtlichen Mittel und Prozesse zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in den Mitgliedsstaaten des entsprechenden UNO-Übereinkommens bewirken.

OSZE. fedpol unterstützte auch 2011 die Arbeiten der OSZE in den Bereichen Polizeireformen, Cyberkriminalität und Drogenhandel.

Internationales Krisenmanagement

Die Gesamtleitung bei der Bewältigung eines Krisenfalls im Ausland mit Schweizer Bezug obliegt dem Krisenmanagementzentrum des EDA. fedpol ist zuständig für die Leitung und Koordination der polizeilichen Aspekte eines solchen Krisenfalls.

ENTFÜHRUNG IN PAKISTAN. Am 1. Juli 2011 reiste ein Schweizer Paar mit einem VW-Bus von der Provinz Punjab in die Provinz Belutschistan in Pakistan. Nach anfänglicher Begleitung durch die lokale Polizei waren die zwei Schweizer für einige Kilometer Wegstrecke und vor dem nächsten Kontrollposten der Polizei sich selbst überlassen. Nahe dem Ort Minara (ca. 20km westlich der Stadt Loralai) hat eine unbekannte Täterschaft die beiden entführt. Den

beiden Schweizern gelang am 15. März 2012 nach 259 Tagen Geiselhaf die Flucht.

OPFERIDENTIFIZIERUNG IN BOTSWANA. Am 14. Oktober 2011 stürzte in Botswana ein privat angemietetes Kleinflugzeug ab. An Bord befanden sich 12 Personen, von denen letztlich deren neun ums Leben kamen. Zu den Opfern gehörten zwei Ehepaare aus der Schweiz, die im Kanton Waadt wohnhaft waren. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schweizer Botschaft in Südafrika, dem Krisenmanagementzentrum des EDA sowie der zuständigen Behörde für Opferidentifizierung in Frankreich koordinierte die IPK die Identifizierungsarbeiten vor Ort und den Kontakt zu den kantonalen Behörden. Alle Opfer konnten identifiziert und repatriert werden.

«EXPRESSENTFÜHRUNGEN». In bestimmten Staaten sind wiederholt «Expressentführungen» von Touristen und Geschäftsleuten durch kriminelle Organisationen zu verzeichnen. In der Regel erfolgen die Entführungen zufällig und Angehörige werden genötigt, Lösegeld zu bezahlen. Mitunter sind von solchen Entführungen Schweizer Bürger betroffen. So wurde in Togo am 19. Februar 2011 ein Schweizer entführt und am 21. Februar 2011 nach Zahlung eines Lösegeldes freigelassen. Auch in Nicaragua fanden zwei solche Entführungen statt. Dabei wurden insgesamt drei Schweizer Touristen entführt, gezwungen mit ihren Bankkarten Bezüge zu tätigen und anschliessend freigelassen.

Fachreferenten zur Verfügung. fedpol vertrat die Schweiz in den Gremien der MEPA und erarbeitete mit den Partnerstaaten eine neue Strategie.

EUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE CEPOL. Seit Juli 2006 besteht zwischen der Schweiz und der Europäischen Polizeiakademie CEPOL ein Abkommen. CEPOL veranstaltet Ausbildungskurse für leitende Polizeibeamtinnen und -beamte aus ganz Europa. In diesen Kursen werden vertiefende Kenntnisse über die verschiedenen nationalen Polizeisysteme vermittelt, und die Teilnehmenden können sich unter anderem mit den europäischen Kooperationsmechanismen und -instrumenten vertraut machen. Die Schweiz hat Einsitz im Verwaltungsrat und wird abwechselnd von einem Mitglied von fedpol und dem Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) vertreten. 2011 hat der Stiftungsrat des SPI auf Vorschlag von CEPOL das bestehende Abkommen so ergänzt, dass die Schweiz künftig unabhängig Kurse organisieren und sich damit verstärkt in die Ausbildungsnetzwerke einbringen kann.

FACHSEMINAR. fedpol organisierte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizei-Institut zum ersten Mal das Fachseminar «Internationale Polizei-Kooperation der Schweiz». An dem Seminar nahmen über 30 Mitarbeitende kantonaler und städtischer Polizeikorps, des Grenzwachtkorps sowie von fedpol teil. ●

Aus- und Weiterbildung

fedpol unterstützt mit nationalen und internationalen Aktivitäten die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

MITTELEUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE. Mit dem Ziel, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu fördern und damit die internationale Kriminalität wirksam zu bekämpfen, unterstützte die Schweiz auch 2011 personell, finanziell und konzeptionell verschiedene Bildungsmassnahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie MEPA. Zahlreiche Mitarbeitende kantonaler und städtischer Polizeikorps, des Grenzwachtkorps sowie von fedpol besuchten die fachspezifischen Seminare und Kurse und stellten für diverse Fortbildungsmassnahmen

Statistische Angaben zur internationalen Polizeikooperation finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung

Die verwaltungspolizeilichen und unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen Internationale Polizeikooperation, Bundeskriminalpolizei und Dienste sowie innerhalb der Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

Massnahmen gegen Internetkriminalität

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBİK wird von Bund und Kantonen gemeinsam geführt. KOBİK ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten.

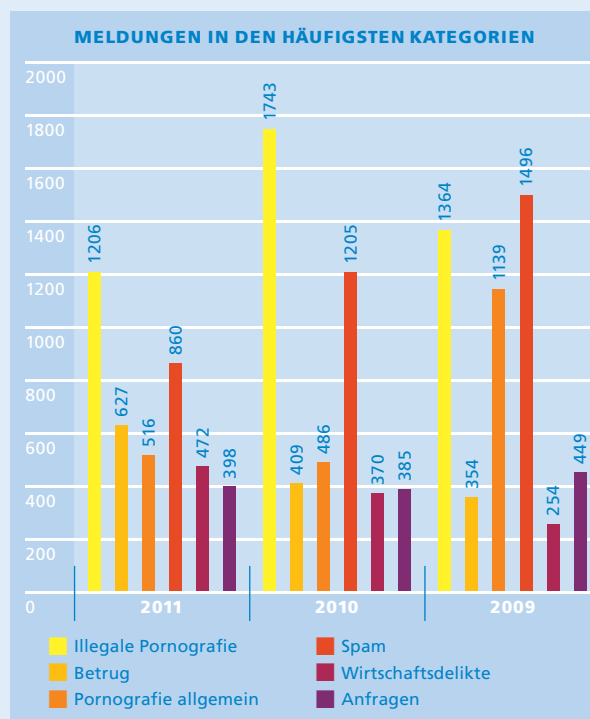
Die Verdachtsmeldungen werden juristisch geprüft und die Beweise gesichert. Erweist sich ein Verdacht als ausreichend begründet, wird das entsprechende Dossier den zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet.

KOBİK durchsucht das Internet nach Websites mit strafrechtlich relevantem Inhalt. Darunter fallen insbesondere illegale Pornografie, Gewaltdarstellungen, Extremismus, Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computersysteme, das Verbreiten von Computerviren, Datenbeschädigung, Kreditkartenmissbrauch, Verletzung von Urheberrechten und Waffenschmuggel.

KOBİK analysiert Verbrechen, die mit Hilfe des Internets begangen werden und steht der Öffentlichkeit, den Behörden und Internetanbietern als Kompetenzzentrum zur Verfügung. Die Koordinationsstelle arbeitet mit zahlreichen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zusammen.

MELDUNGEN. 2011 erhielt KOBİK via Online-Formular 5330 Meldungen, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 14% entspricht (2010: 6181). 21% und damit die meisten Meldungen betrafen nach wie vor illegale Pornografie (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeit). Gegenüber dem Vorjahr sind diese Meldungen um 30% zurückgegangen.

Um 53% angestiegen sind hingegen die Meldungen über Betrug. Die Auswertung zeigt: Beson-



Grafik 11.

ders wer online einkauft, läuft Gefahr, Opfer von Betrügereien zu werden, vor allem bei Einkäufen über Kleinanzeigen und bei Auktionen. Auch Fälle von Vorschussbetrug wurden häufig gemeldet.

Meldungen über Wirtschaftskriminalität haben um 28% zugenommen. Wirtschaftskriminalität manifestierte sich vor allem in Form von Phishing. Davon betroffen waren vornehmlich die von Banken angebotenen Online-Dienstleistungen. > Grafik 11

STRAFVERFAHREN. 2011 stellte KOBİK den zuständigen Schweizer Strafverfolgungsbehörden 263 Verdachtsdossiers zu, was einer Abnahme um 12% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

225 Verdachtsdossiers wurden aufgrund der von KOBİK angestellten, verdachtsunabhängigen Nachforschungen im Internet erstellt, der weitaus

grösste Teil davon (214) betraf Peer-to-Peer-Netzwerke, in denen kinderpornografisches Material ausgetauscht wurde. Die übrigen resultierten aus den mit dem Online-Formular erstatteten Meldungen der Öffentlichkeit.

Die Auswertung der kantonalen Rückmeldungen belegt, dass die Verdachtsdossiers von guter Qualität sind: 91% der von KOBİK erstellten Verdachtsdossiers führten zu Hausdurchsuchungen und in 84% dieser Fälle konnte strafrechtlich relevantes Material sichergestellt werden.

WEITERGELEITETE DOSSIERS			
	2011	2010	2009
• Dossiers an die Strafverfolgung	263	299	240

DNS-BLOCKADE. KOBİK arbeitet seit 2007 mit den wichtigsten Schweizer Internet Providern zusammen, um Schweizer Internetusern den Zugriff auf kinderpornografisches Material zu verunmöglichen. Die Schweizer Internetprovider erhalten eine Liste mit einschlägigen Domänen. Wird versucht, auf eine solche Domäne zuzugreifen, wird der Zugriff verweigert und die Anfrage umgeleitet. Eine «stoppage»-Meldung erscheint. Im Zuge dieses Projekts arbeitet KOBİK auch mit INTERPOL zusammen und erhält so eine Liste mit Domänen, die Bilder von sexuell missbrauchten Kindern enthalten («worst of list»).

NATIONALE DATEI- UND HASHWERT-SAMMLUNG (NDHS). KOBİK verfolgt mit den Kantonen das Ziel, eine Sammlung der Hashwerte (auch Hash-Codes genannt) zu erstellen, die auf illegales Bildmaterial verweisen. Ein Hashwert ist ein eindeutig zuordenbarer Kennwert eines Bildes, quasi wie ein digitaler Fingerabdruck.

Der Grossteil des illegalen Bildmaterials stammt aus Hausdurchsuchungen. Dieses Material wird klassifiziert und kann anhand des Hash-Codes individuell identifiziert werden.

2011 wurde zusammen mit den Kantonen das Grundkonzept erstellt und das Arbeitsverfahren festgelegt. Die technische Infrastruktur ist betriebsbereit. KOBİK hat bereits einschlägiges Bildmaterial erhalten.

ZUSAMMENARBEIT. Auf nationaler Ebene hat KOBİK auch 2011 zahlreiche Projekte zur Prävention unterstützt, insbesondere durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen. Seit diesem Jahr vertritt KOBİK fedpol

in einer Kommission der Fachstelle zur Schweizerischen Kriminalprävention.

International wirkte KOBİK in operativ tätigen Arbeitsgruppen mit. Dazu gehört insbesondere das Analysis Work File Cyborg, ein Projekt von Europol zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (Phishing, Botnetze, Datenpiraterie).

VERSTÄRKTER EINSATZ GEGEN PÄDOKRIMINALITÄT. Der Bundesrat hat 2010 sechs Stellen für die Bekämpfung der Pädokriminalität gesprochen. Die Mitarbeitenden übernehmen Aufgaben im Bereich der kriminalpolizeilichen Früherkennung. Mit dieser Art der polizeilichen Informationsbeschaffung stellen sie strafrechtlich relevante Vorgänge fest, welche in ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren münden können. Um bestehende Synergien zu nutzen, arbeiten die neuen Mitarbeitenden eng mit KOBİK zusammen.

Zum Auftrag gehört die Bearbeitung grosser Mengen von sichergestellttem Bild-/Videomaterial sowie anderer Datenträger, die gesichtet, hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz geprüft und allenfalls mit anderen Dokumenten abgeglichen, ausgewertet und gerichtsverwertbar aufbereitet werden müssen.

Bei der Aufdeckung von Straftaten im Internet steht für die KOBİK-Ermittler am Anfang der Ermittlungen häufig nicht fest, in welche Zuständigkeit das Verfahren fällt.

Die Ermittler sind gemäss der neuen Strafprozessordnung dazu ermächtigt, die notwendigen Abklärungen zu treffen sowie erste Ermittlungen durchzuführen, um die erkannten Fälle zur Weiterverfolgung rascher den zuständigen Strafverfolgungsbehörden übergeben zu können.

Die Aufstockung der personellen Ressourcen hat bereits ab August 2011 zu einer Zunahme erfolgreicher strafrechtlicher Ermittlungen geführt. So konnte unter anderem durch den engen internationalen Informationsaustausch ein in der Schweiz wohnhafter Mann im Ausland verhaftet werden, der für den Missbrauch eines Kindes in den betreffenden Staat gereist war.

Auch wurden fedpol durch die Beteiligung an einer von Europol geführten, internationalen Operation mehrere Verdachtsdossiers zur Weiterleitung an die zuständigen kantonalen Behörden übermittelt.

fedpol beabsichtigt, an einem Grossprojekt von Europol teilzunehmen, mit dem Netzwerke zerstört

werden sollen, die sich mit der Produktion oder Verbreitung von kinderpornografischem Material befassen.

VERDECKTE ERMITTLUNGEN IN CHATS UND SOZIALEN NETZWERKEN. Die Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei den polizeilichen Vorermittlungen im Internet zur Bekämpfung der Pädokriminalität (Monitoring von Chat-Räumen) zwischen KOBİK, dem Kanton Schwyz und dem Bundesamt für Polizei vom 23. Dezember 2010 regelt den Einsatz von KOBİK-Mitarbeitenden als verdeckte Ermittler zur Bekämpfung der Pädokriminalität im Internet.

Damit ist gewährleistet, dass das Monitoring auch im Sinne präventiver, verdeckter Fahndungen vorgenommen werden kann.

Für diesen Einsatz musste KOBİK die technischen Voraussetzungen schaffen und die Mitarbeitenden entsprechend vorbereiten.

2011 wurden gestützt auf die neuen rechtlichen Grundlagen 16 Fälle bearbeitet. Die Tätigkeiten umfassten fünf Hausdurchsuchungen mit Befragungen von Tatverdächtigen und eine Befragung von einem Tatverdächtigen ohne Hausdurchsuchung.

In zwei Fällen werden Zwangsmassnahmen von den zuständigen Staatsanwaltschaften noch geprüft, in zwei Fällen hat die Staatsanwaltschaft entschieden, nicht einzutreten. Vier Fälle wurden von KOBİK mangels Beweisen nicht weiterverfolgt und ein Fall ist noch pendent.

Die bei den Hausdurchsuchungen sichergestellten Gegenstände sind noch nicht ausgewertet worden. Es liegen auch noch keine Beurteilungen der zuständigen Gerichte vor.

Auf den vorhandenen Grundlagen kann in den verschiedenen Chat-Foren zielgerichtet gearbeitet werden.

Im Rahmen von Ermittlungen gegen Pädokriminalität konnte die internationale Akzeptanz von KOBİK verbessert werden. Die internationale Dimension der Pädokriminalität belegt die Notwendigkeit, erste Handlungen durch eine zentrale Stelle vornehmen zu können.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie. > Seite 48

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 8. > Seite 29

Detaillierte Zahlen siehe Rechenschaftsbericht KOBİK auf:

www.fedpol.ch

Koordination gegen Menschenhandel und Menschenmuggel

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenmuggel (KSMM) vereinigt eine Vielzahl von Behörden und Stellen bei Bund und Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen, die mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenmuggel betraut sind.

fedpol führt die Geschäftsstelle KSMM, die mit den Mitgliedern Strategien und Instrumente gegen Menschenhandel in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sowie gegen Menschenmuggel erarbeitet.

ORGANISIERTE BETTELEI UND DIEBSTAHL. 2011 informierte eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Städteverbandes, in der auch die Geschäftsstelle KSMM mitwirkt, über die Ausbeutung von Minderjährigen und Erwachsenen durch organisierte Bettetei und organisierten Diebstahl in urbanen Gebieten. Sie zeigte auf, welche operativen Massnahmen die Stadt- und Kantonsbehörden ergreifen können. In strafrechtlicher Hinsicht steht die Prüfung im Vordergrund, ob und wie Ermittlungen wegen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft aufgenommen werden können. Im Bereich des Opferschutzes wird dargelegt, wie Kinderschutz, Opferhilfe, Rückkehr und Reintegration gewährleistet werden können.

RUMÄNISCHE UND BULGARISCHE OPFER. Opfer von Menschenhandel, die in der Schweiz ausgebeutet werden, sind häufig rumänischer und bulgarischer Herkunft. Betroffen sind junge Frauen, die im Prostitutionsmilieu arbeiten sowie Minderjährige und Erwachsene, die in der organisierten Bettetei und im organisierten Diebstahl tätig sind.

Die erfolgreiche Bekämpfung des Menschenhandels setzt ein Zusammenwirken der Behörden im Ziel- und Herkunftsland voraus. Die Geschäftsstelle KSMM organisierte im Berichtsjahr eine Delegationsreise nach Bulgarien, um die Zusammenarbeit mit den bulgarischen Behörden zu verbessern. In direkten Kontakten mit den bulgarischen Polizeibehörden ging es um koordinierte Ermittlungen sowie

die Betreuung und Reintegration zurückkehrender Opfer.

AUS- UND WEITERBILDUNGEN. Das komplexe Phänomen Menschenhandel erfordert den Einsatz von ausgebildeten Spezialisten. Eine Arbeitsgruppe der KSMM initiiert und koordiniert für verschiedene Zielgruppen Ausbildungen gegen Menschenhandel. 2011 fand erstmals am Schweizerischen Polizei-Institut ein einwöchiger Aufbaukurs zur Vertiefung von ausgewählten Themen der Strafverfolgung statt. Mit dem Beizug von Mitarbeitenden von Staatsanwaltschaften und Stellen der Opferhilfe konnte ein interdisziplinärer Austausch erreicht werden.

Staatsanwälte der französischen Schweiz erhielten an einem eintägigen Kurs an der École romande de la magistrature pénale Informationen über die Tatbestandsmässigkeit, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Zusammenarbeit mit dem Opferschutz und den Aufenthalt der Opfer.

AKTIONSPLAN UND OPFERSCHUTZPROGRAMM. Auf strategischer Ebene wird ein nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel den Handlungsbedarf der Schweiz aufzeigen und darstellen, welche der in der KSMM vertretenen Akteure bei Bund und Kantonen für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zuständig sind. Im Berichtsjahr wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet und an der Steuerungsorgansitzung im Dezember beraten.

Weiter wurde im Herbst in einer Arbeitsgruppe der KSMM mit den Arbeiten an einem nationalen Schutzprogramm für Opfer von Menschenhandel begonnen. Dieses wird die bestehenden rechtlichen und institutionellen Instrumente darstellen, die in der Schweiz zum Schutz der Opfer von Menschenhandel ergriffen werden können und gleichzeitig Lücken und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen. Das Opferschutzprogramm soll die kantonale Praxis vereinheitlichen.

INFORMATIONSDREHSCHLEIBE. Als Informationsdrehscheibe gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel unterstützt die Geschäftsstelle KSMM Gremien der Kantone und des Bundes. Die Mitwirkung an kantonalen «Runden Tischen» bezweckt, Massnahmen gegen Menschenhandel zu entwickeln und zu verbessern. So hat das Kooperationsgremium Bern Fragen zur Ausbeutung der Arbeitskraft geklärt und einen Bericht darüber verfasst.

Die Strategieguppe «Integrierte Grenzverwaltung» des Bundesamtes für Migration hat auf die Be-

deutung des gewerbsmässigen Menschen schmuggels in der illegalen Migration aufmerksam gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung aufgezeigt. Die Geschäftsstelle KSMM wirkte an verschiedenen Berichten an UNO-Ausschüsse mit und koordinierte die Antworten für umfangreiche Fragebogen über die Bekämpfung von Menschenhandel in der Schweiz.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen schmuggel. [> Seite 46](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 4 und 5. [> Seiten 21 und 24](#)

Meldungen Geldwäscherei

Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) hat eine Verbindungs- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden. Sie ist die nationale Zentralstelle, die nach Geldwäschereigesetz von Finanzintermediären Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung entgegennimmt, analysiert und gegebenenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet.

Als Fachbehörde erstellt MROS jährlich einen separaten Bericht, der unter anderem eine anonymisierte Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz enthält.

VERDACHTSMELDUNGEN. Zum fünften Mal in Folge nahm die Zahl der Verdachtsmeldungen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Gingen 2010 noch 1159 Meldungen ein, so waren es 2011 deren 1625. Diese erhebliche Zunahme hat mehrere Gründe. Ein Grund ist die Serie von Protesten, Aufständen und Revolutionen in der arabischen Welt («arabischer Frühling»). Die Finanzintermediäre mussten die Vermögenswerte der in den Verordnungen des Bundesrates genannten Personen blockieren und dem EDA Meldung erstatten. Zudem hatten sie zu überprüfen, ob Verdachtselemente auf einen kriminellen Ursprung der Vermögenswerte hinweisen und damit eine Meldung an die MROS begründen. Überdurchschnittlich hoch war auch die Zahl der Verdachtsmeldungen

von Money-Transmittern, den Anbietern von Diensten zur Überweisung von Bargeld.

Gesamthaft gingen Verdachtsmeldungen im Umfang von über drei Milliarden Franken ein. Noch nie war der Betrag so hoch, er ist beispielsweise höher als die entsprechende Summe aus den Jahren 2009 und 2010 zusammen.

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT. Von den im Berichtsjahr eingegangenen 1625 Verdachtsmeldungen ergingen 1000 als Folge der im Geldwäschereigesetz festgelegten Meldepflicht und 625 gestützt auf das im Strafgesetzbuch geregelte Melderecht. Damit hat sich das Verhältnis der beiden Meldearten im Vergleich zu den letzten Berichtsperioden nur geringfügig geändert (Meldepflicht: 61,5%, Melderecht: 38,5%).

Die Banken erstatteten über 250 Verdachtsmeldungen mehr als im Jahr zuvor. Bemerkenswert ist, dass sie erstmals öfter vom Melderecht als von der Meldepflicht Gebrauch machten. Money-Transmitter dagegen meldeten überwiegend aufgrund der Meldepflicht.

MEHR BETRUGSDELIKTE. Bei den gemeldeten Vorfällen steht auch im Berichtsjahr Betrug mit Abstand an erster Stelle, auch wenn in anderen Kategorien 2011 grössere Zunahmen zu verzeichnen waren. So nahm als Folge des sogenannten «arabischen Frühlings» die Zahl der Meldungen wegen Verdachts auf Bestechung stark zu. Weniger stark fällt die Zunahme in der Kategorie Geldwäscherei aus. Dazu gehören diejenigen Verdachtsfälle, auf die keine bestimmte Deliktsform zutrifft, bei denen der Modus Operandi jedoch auf Geldwäscherei hindeutet.

TERRORISMUSFINANZIERUNG. 2011 gingen zehn Meldungen wegen Verdachts auf Terrorismusfinanzierung ein (2010: 13). Bei neun dieser Meldungen erwies sich der Verdacht als ausreichend begründet, sodass die Fälle den Strafverfolgungsbehörden übergeben wurden. In sechs dieser Fälle wird noch ermittelt.

EGMONT-GRUPPE. Die Meldestelle für Geldwäscherei ist Mitglied der Egmont-Gruppe, einer weltweiten Vereinigung von Financial Intelligence Units (FIUs). Ziel der Gruppe ist, Voraussetzungen für einen gesicherten und raschen internationalen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vorfällen und der Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

2011 tagten die Arbeitsgruppen der Egmont-Gruppe im Frühjahr in Oranjestad auf Aruba und im Sommer in Jerewan in Armenien. Anlässlich der gleichzeitig in Jerewan abgehaltenen Plenarsitzung hat die Egmont-Gruppe sieben neue Mitglieder aufgenommen: Aserbaidschan, Kasachstan, Mali, Marokko, Samoa, Usbekistan und die Salomonen. Die Egmont-Gruppe besteht nun aus 127 FIUs. In Anbetracht des Wachstums und der Entwicklung der vergangenen Jahre befasst sie sich mit der Überarbeitung der existierenden Dokumente. Die MROS arbeitet an diesem Projekt mit.

Im Juli 2011 verwarnte die Egmont-Gruppe die MROS und drohte ihr eine Suspendierung der Mitgliedschaft an, weil der Austausch von konkreten Finanzinformationen mit anderen FIUs wie Bankkontonummern, Transaktionsinformationen oder Kontosaldis ungenügend sei. Die Schweiz hat eine Teilrevision des Geldwäschereigesetzes eingeleitet, um rechtzeitig die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. [> Seite 42](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 2. [> Seite 16](#)

Der vollständige Tätigkeitsbericht der Meldestelle findet sich auf: www.fedpol.ch

Sprengstoff und Pyrotechnik

Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes in den Bereichen Sprengstoff und Pyrotechnik.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erteilen von Einfuhr-, Herstellungs- und Ausnahmebewilligungen im Sinne der Sprengstoffgesetzgebung,
- Überwachen des Marktes von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln,
- Führen einer fachtechnischen Datenbank über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen,
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken, die als Grundlage für die Bekämpfung von Sprengstoffdelikten und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen,

- Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen für die Vollzugsorgane der Kantone,
- Erstellen eines vierteljährlich erscheinenden Bulletins,
- Beraten von Ämtern, Vollzugsorganen, Wirtschaftsvertretern und Privatpersonen,
- Oberaufsicht über den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung.

VERFÜGUNGEN DER ZENTRALSTELLE. Bewilligungen sind ein wichtiges Instrument, um den Verkehr mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen schweizweit zu überwachen. So unterliegen Sprengmittel einer lückenlosen Kontrolle von der Herstellung beziehungsweise der Einfuhr bis zur Verwendung. Im Bereich Pyrotechnik verpflichten sich die Importeure und Hersteller zur regelmässigen Qualitätskontrolle der Produkte. Mit der Zulassung beziehungsweise der Deklaration der Konformität wird die Handhabungssicherheit bei bestimmungsgemässer Verwendung gewährleistet.

BEWILLIGUNGEN UND ZULASSUNGEN			
	2011	2010	2009
• Einfuhrbewilligungen Pyrotechnik	498	516	486
• Einfuhrbewilligungen Sprengmittel	74	64	66
• Herstellungsbewilligungen Pyrotechnik	7	7	11
• Herstellungsbewilligungen Sprengmittel	10	12	10
• Ausnahmegewilligungen Pyrotechnik	0	0	1
• Ausnahmegewilligungen Sprengmittel	7	3	4
• Zulassungen (inkl. Dekoränderungen)	438	223	295
Total	1 034	825	873

EREIGNISSE. Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik erfasst und analysiert alle Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengstoff und Pyrotechnik wie Anschläge, Diebstähle und Sachbeschädigungen.

EREIGNISSE			
	2010 *	2009	2008
• Personen- oder Sachschäden (durch selbst konstruierte Sprengvorrichtungen)	19	16	15
• Diebstähle	1	2	0
• Bagatellfälle (Sachbeschädigungen mit handelsüblichem Feuerwerk)	210	238	196
Total	230	256	211

* Weil die diesbezüglichen Meldungen der Kantone zeitlich verschoben erfolgen, können die Zahlen jeweils erst ein Jahr später publiziert werden.

Waffen

Die Zentralstelle Waffen (ZSW) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes im Bereich Waffen.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beraten und Unterstützen der kantonalen Vollzugsbehörden,
- Überprüfen und Erteilen von amtlichen Bestätigungen sowie Bewilligungen im Sinne der Waffengesetzgebung,
- Führen von gesetzlich vorgesehenen Datenbanken,
- Betreiben des Single Point of Contact Schengen in Zusammenhang mit Waffen,
- Erarbeiten von Unterlagen für die Waffenhandels- und Waffentragprüfungen,
- Bereitstellen von gesetzlich vorgesehenen Formularen.

BEWILLIGUNGEN. Im vergangenen Jahr blieb die Zahl der von der ZSW erteilten Bewilligungen in etwa auf dem Stand des Vorjahres (2011: 2557; 2010: 2523).

BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN PRO JAHR			
	2011	2010	2009
• Gesamtzahl Bewilligungen	2 557	2 523	2 210
• Gebühren in CHF	147 370	142 590	131 300

BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN 2011 NACH KATEGORIE		
Arten	Anzahl	CHF
• Begleitscheine	538	26 900
• Einzel- und Generaleinfuhrbewilligungen gewerbsmässig	206	27 200
• Nichtgewerbsmässige Einfuhrbewilligungen	1614	80 700
• Ausnahmegewilligungen	82	6 720
• Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	113	5 650
• Verfügungen/Ersatzbestätigungen	4	200
• Typenprüfungen	0	0

Die Zentralstelle Waffen ist in einer Arbeitsgruppe aktiv, die das VBS eingesetzt hat, um Verbesserungen im Zusammenhang mit der Abgabe und Rücknahme von Armeewaffen zu erreichen.

Im Berichtsjahr hat die ZSW erneut die Kantone bei diversen Kontrollen der Waffenhändler unterstützt. Die Kontrollen zeigten weiterhin Mängel auf, insbesondere in der Buchführung.

Die Waffeninformationsplattform ARMADA konnte fristgerecht anfangs Mai 2011 online geschaltet werden. Die Informationsplattform hat sich bewährt und der Datenaustausch mit den Kantonen funktioniert problemlos. Ungefähr 3300 Personen haben mittlerweile Zugriffsrechte auf die Plattform. Ein erstes Release erfolgte anfangs Dezember 2011. Ein zweites ist in Vorbereitung und sollte insbesondere den Zollbehörden bessere Zugriffsrechte einräumen.

Vom Parlament wurden die Gesetzesänderungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls und des Marking & Tracing Instruments verabschiedet. Mit diesen Änderungen wurden auch die Grundlagen geschaffen, um dem VBS Zugriffsrechte auf ARMADA erteilen zu können.

Nähere Angaben zu den Gesetzesänderungen siehe Rechtsetzung und Datenschutz. > Seite 83

Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern

Nach Anhörung des Nachrichtendienstes des Bundes kann fedpol gemäss Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz ein Einreiseverbot verfügen. In der Praxis stellt der Nachrichtendienst des Bundes entsprechend begründete Anträge.

Das Bundesamt für Migration verfügt demgegenüber gemäss Artikel 67 Absatz 2 AuG Einreiseverbote gegenüber Ausländerinnen und Ausländern:

- die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder diese gefährden,
- die Sozialhilfekosten verursacht haben,
- die in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen worden sind.

EINREISEVERBOTE/AUSWEISUNGEN. fedpol hat im Berichtszeitraum 112 Einreiseverbote erlassen (2010: 91), 32% davon in Zusammenhang mit Terrorismus und verbotenem Nachrichtendienst. 68% der Einreiseverbote bezogen sich auf Personen aus dem

Bereich Gewaltextremismus, darunter Aktivisten gegen das WEF, Tierrecht-Aktivisten und Skinheadbands.

2011 wurden gestützt auf die Bundesverfassung keine Ausweisungen verfügt oder andere Fernhaltmassnahmen gegenüber ausländischen Personen getroffen.

Massnahmen gegen Gewaltpropaganda

Polizei- und Zollbehörden stellen Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft. Dieses Material wird zur Auswertung dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) übermittelt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des NDB entscheidet fedpol über eine allfällige Einziehung.

Erfasst werden Schriften, Ton- und Bildmaterial, Abbildungen oder auch Gegenstände.

Abgesehen von Propagandamaterial mit rassistischem oder rechtsextremem Inhalt, kann es sich auch um Aufrufe zu anderen Formen von ideologisch motivierter Gewaltanwendung handeln.

Nicht erfasst sind hingegen Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, die nicht konkret und ernsthaft zu Gewalt aufrufen.

Liegt der Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, wird das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen. Bei Propagandamaterial im Internet kann fedpol nach Anhörung des NDB entweder die Löschung der betroffenen Website verfügen, sofern das Material auf einem Schweizer Rechner liegt, oder eine Sperrempfehlung an die Schweizer Provider erlassen, wenn es auf einem ausländischen Rechner zu finden ist.

2011 unterbreitete der NDB dem Bundesamt für Polizei in neun Fällen Sicherstellungen zur Beurteilung (2010: 16).

In drei Fällen verfügte fedpol, dass das sicher gestellte Material oder Teile davon eingezogen werden. In einem Fall wurde das Material an die zuständige Strafbehörde weitergeleitet, da ein Verdacht auf eine strafbare Handlung vorlag.

Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Der Fachbereich Hooliganismus unterstützt mit seinen Dienstleistungen die Kantone und Städte im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Er erstellt Analysen und Lagebeurteilungen, fördert die nationale und internationale Polizeizusammenarbeit in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und vertritt fedpol in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen. Er führt das elektronische Informationssystem HOOGAN und ist für den internationalen Informationsaustausch zum Thema Gewalt im Sport verantwortlich.

HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden.

Per Ende 2011 waren total 1193 Personen verzeichnet, 136 mehr als im Vorjahr (2010: 1057).

HOOGAN steht den für den Vollzug der Massnahmen zuständigen Stellen bei fedpol, den Polizeibehörden der Kantone, der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus sowie den Zollbehörden zur Verfügung. fedpol kann Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sportveranstaltungen in der Schweiz oder an ausländische Polizei- und Sicherheitsorgane weitergeben. Im Berichtsjahr gingen fünf Anfragen ein.

2011 hat fedpol gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und auf Antrag der jeweiligen dezentralen Fachstelle drei Ausreisebeschränkungen verfügt.

Über 50 Personen aus verschiedenen kantonalen und städtischen Polizeikörper absolvierten im Berichtsjahr einen Ausbildungskurs über HOOGAN, den der Fachbereich kantonalen und städtischen Fachstellen regelmässig anbietet.

EINGETRAGENE PERSONEN IN HOOGAN			
Stand per 31.12.	2011	2010	2009
Total eingetragene Personen	1 193	1 057	797
davon weiblich	9	7	5

EINGETRAGENE PERSONEN NACH ALTER			
Alter	2011	2010	2009
• 12–14 Jahre	0	1	0
• 15–18 Jahre	91	83	101
• 19–24 Jahre	629	572	415
• 25–29 Jahre	293	238	158
• 30–39 Jahre	144	131	100
• 40–49 Jahre	33	30	22
• 50–59 Jahre	3	2	1

NEUES KONTROLLSYSTEM. Der Fachbereich Hooliganismus testete zusammen mit dem Schlittschuhclub Bern ein neues Kontrollsystem für den Zutritt in ein Sportstadion. Bei dem Pilotversuch wurden amtliche Ausweise mit dem Informationssystem HOOGAN abgeglichen. Mit der elektronischen Zutrittskontrolle soll konsequent verhindert werden, dass Personen, die in HOOGAN verzeichnet sind, Zutritt zum Stadion erhalten. Dadurch soll die Sicherheit bei Sportanlässen erhöht werden. 2012 werden weitere Versuche durchgeführt.

NATIONAL FOOTBALL INFORMATION POINT. Jedes europäische Land führt einen «National Football Information Point (NFIP)». fedpol nimmt diese Aufgabe für die Schweiz wahr. Der NFIP unterstützt die nationalen Behörden in Fragen rund um Gewalt bei Sportveranstaltungen, bereitet aktuelle Risikoanalysen der Schweizer Vereine sowie der Nationalmannschaften auf und koordiniert den polizeilichen Informationsaustausch bei Sportanlässen mit internationalen Auswirkungen. Im Berichtsjahr hat der NFIP Schweiz bei mehr als 90 internationalen Sportveranstaltungen für den Informationsaustausch gesorgt.

SPOTTER. Der Fachbereich Hooliganismus rekrutierte und entsendete Polizeidelegationen mit Verbindungsleuten ins Ausland, beispielsweise an die Spielorte der EURO 2012-Qualifikationsspiele in England, Bulgarien und Wales. Die ausgewählten Polizisten sind professionelle Szenekenner – sogenannte «Spotter» – und haben in ihrer täglichen Arbeit mit Fussballfans zu tun. Die Polizeidelegationen haben die Schweizer Fans begleitet und ihnen sicherheitstechnische Hinweise gegeben. Es wurden keine negativen Vorfälle mit Schweizer Fans verzeichnet.

STÄNDIGES KOMITEE DES EUROPARATES. fedpol vertritt die Schweiz im Ständigen Komitee des Europarates, das 2011 die Empfehlungen zu «Dialog und Interaktion mit Fans» verabschiedete.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 9. [> Seite 32](#)



132 214 MELDUNGEN. Die Einsatzzentrale fedpol bearbeitet seit 2002 kontinuierlich mehr Meldungen, was die wachsende Bedeutung des internationalen Informationsaustauschs und die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung zeigt.

Einsatzzentrale fedpol

Die Einsatzzentrale fedpol (EZ fedpol) ist die kriminalpolizeiliche Anlaufstelle für alle in- und ausländischen Partnerorganisationen. Sie nimmt rund um die Uhr alle ein- und ausgehenden Meldungen entgegen, bearbeitet diese in eigener Regie oder leitet sie an die zuständigen Stellen inner- und ausserhalb des Amtes weiter.

Die EZ fedpol arbeitet eng mit den beiden Kommissariaten Info-Management und Internationale Identifizierungen der Abteilung Operative Polizei-kooperation zusammen. Diese drei Bereiche sind im

Verbund verantwortlich für den Empfang und die Verarbeitung sämtlicher Meldungen (Bearbeitung, Triage, Koordination, Kontrolle).

Die EZ fedpol koordiniert und leitet operative Einsätze wie Observationen und kontrollierte Lieferungen, stellt den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr auch ausserhalb der Bürozeiten sicher und leitet Sofortmassnahmen wie Fahndungen, Alarmierungen oder Erstabklärungen ein. Die EZ fedpol agiert als Single Point of Contact (SPOC) unter anderem für Europol, INTERPOL, Schengen, Cyber Crime Convention und weitere in- und ausländische Partnerbehörden. Weiter fungiert die EZ fedpol als 24/7-Alarmierungsstelle für das nationale Kindsentführungsalarmsystem und für zahlreiche

Organisationen und Stellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung.

MELDUNGSBEWIRTSCHAFTUNG. In ihrer Funktion als Triagestelle und Informationsdrehscheibe bearbeitete die EZ fedpol zusammen mit dem Kommissariat Info-Management im Berichtsjahr 132 214 Meldungen. Dies bedeutet gegenüber 2010 einen erneuten Anstieg von 25%. Seit die Statistik 2002 in dieser Form erfasst wird, steigen die Meldungen kontinuierlich an. Der Anstieg zeigt die wachsende Bedeutung des internationalen Informationsaustauschs und die zunehmende Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung.

MELDUNGSEINGÄNGE			
	2011	2010	2009
• INTERPOL-Mail Eingänge	100 177	76 648	73 176
• Fax	2 169	3 416	3 883
• Post	4 076	3 648	4 897
• Vulpus	2 890	3 684	3 032
• Europol (Ein- und Ausgänge)	3 860	4 021	2 729
• Mail	13 640	9 137	2 591
• Telefon	3 515	3 887	5 823
• Diverses	1 887	1 198	4 835
Total	132 214	105 639	100 966

OPERATIVE GESCHÄFTE. 2011 koordinierte die EZ fedpol insgesamt 292 operative Einsätze, was einer Zunahme um 31% entspricht (2010: 222). Davon waren 169 grenzüberschreitende Observationen, die damit gegenüber dem Vorjahr um 24% zugenommen haben.

Die EZ fedpol fungiert auch bei Luftraumverletzungen als Single Point of Contact für die Schweizer Luftwaffe. Die Einsatzzentrale der Luftwaffe meldet gravierende Verstösse der EZ fedpol, die sicherstellt, dass am Landeort des Flugzeuges eine erste Befragung des Piloten durchgeführt wird.

2011 mussten 10 schwere Luftraumverletzungen auf diese Weise bearbeitet werden (13% weniger als 2010).

KORRESPONDENZGESCHÄFTE. Die EZ fedpol bearbeitete zusammen mit dem Kommissariat Info-Management 3888 Meldungen, die zwingend Schriftverkehr verursachen, sogenannte Korrespondenzgeschäfte (-6% gegenüber 2010). Dazu zählen unter anderen Waffen- und Fahrzeugabklärungen und einfache Diebstähle im Ausland.

In 409 Fällen mussten Meldungen über im Ausland verunfallte oder verstorbene Personen via Kantonspolizei an die Angehörigen der Opfer weitergeleitet werden.

GESCHÄFTE NACH KATEGORIEN			
	2011	2010	2009
• Verständigung von Angehörigen	409	292	234
• Einfache Diebstähle im Ausland	113	124	215
• Waffenabklärungen	68	87	147
• Internationale Rechtshilfe und Auslieferung im Auftrag des Bundesamtes für Justiz	56	110	100
• Fahrzeugabklärungen in Zusammenhang mit Straftaten	1 449	1 629	1 602
• Abteilungsexterne Geschäfte ausserhalb der Bürozeit	559	768	1 001
• Rückfragen, Verifizierungen, ASF-Hits-Bearbeitungen etc.	1 234	1 129	1 075

SIRENE-BÜRO SCHWEIZ. Das der EZ fedpol angegliederte SIRENE-Büro tauscht als Schweizer Zentralstelle sämtliche Informationen bei Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem SIS aus (Treffer ausländischer Fahndungen in der Schweiz und Schweizer Fahndungen im Ausland). Ebenso ist diese Stelle für die technische Verbreitung von Schweizer Personenfahndungen zuständig.

FAHNDUNGSTREFFER IM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM						
Informations-kategorie Fahndungen	2011		2010		2009	
	CH/Ausland	CH/Ausland	CH/Ausland	CH/Ausland	CH/Ausland	CH/Ausland
• Festnahme zwecks Auslieferung ¹	185	107	216	95	199	112
• Einreisesperre ²	3 690	1 850	2 907	1 960	2 999	1 860
• Vermisste ³	213	20	235	18	191	16
• Von der Justiz Gesuchte ⁴ (z.B. Zeugen)	1 082	3	952	5	986	1
• Verdeckte Registrierung ⁵	1 044	20	766	1	626	0
• Sachen ⁶ (Fahrzeuge und Ausweise)	1 304	273	1 246	286	1 476	166
Total	7 518	2 273	6 322	2 365	6 477	2 155

> ¹Art.95 SDÜ, ²Art.96 SDÜ, ³Art.97 SDÜ, ⁴Art.98 SDÜ, ⁵Art.99 SDÜ, ⁶Art.100 SDÜ.

> SDÜ: Schengener Durchführungsübereinkommen.

2011 wurden im Durchschnitt täglich 27 Fahndungstreffer bearbeitet, was einer Zunahme um 13% entspricht (2010:24). Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den ausländischen Fahndungen in der Schweiz

19% mehr Treffer, hingegen sind die Treffer aufgrund von Schweizer Fahndungen im Ausland um 4% gesunken.

Insgesamt gingen vom Ausland 57093 Informationen mit standardisierten Formularen ein (2010: 48493), 16639 wurden ins Ausland verschickt (2010: 12787). Die eingehenden Informationen nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um 18% zu, die ausgehenden um 30%.

Zudem bearbeitete das SIRENE-Büro 15343 Telefonanrufe (2010: 13913). Anrufer und Empfänger waren die Nutzer des Schweizer SIS, wie die Kantonspolizeien, das Grenzwachtkorps sowie ausländische SIRENE-Büros.

INTERNATIONALE IDENTIFIZIERUNGEN. Das Kommissariat Internationale Identifizierungen (INTID) erledigte im Berichtsjahr 19945 Meldungsein- und -ausgänge, was einem Rückgang von 22% gegenüber dem Vorjahr entspricht (2010: 25700). Dieser deutliche Rückgang beruht einerseits darauf, dass INTID von den angefragten Ländern in der Regel nur noch die Positivantworten verlangt hat und andererseits weniger Anfragen anfallen, seit zwischen den meisten EU-Staaten ein automatisierter Fingerabdruck- und DNA-Profilabgleich eingeführt worden ist. Im Berichtsjahr mussten bedeutend weniger minderwertige Fingerabdruckdaten des Auslandes zurückgewiesen werden, was den Schriftverkehr ebenfalls vermindert hat.

Kindsentführungs- alarmsystem

Seit zwei Jahren verfügt die Schweizer Polizei über ein Alarmsystem, das zum Einsatz gelangt, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist.

Eine Kantonspolizei kann jederzeit eine Alarmierung auslösen. Wird der Alarm ausgelöst, übermittelt das zuständige Korps der Einsatzzentrale fedpol die zu verbreitende Alarmmeldung für die Öffentlichkeit.

Die EZ fedpol übersetzt die Meldung in alle Landessprachen und in Englisch und leitet sie an die Partnerorganisationen weiter. Wird ein Entführungsalarm ausgelöst, werden die registrierten Nutzer mit einem SMS bedient, welches auf einen Alarm hin-

weist und mit einem weitergehenden Link versehen ist.

Die EZ fedpol richtet ein Call-Center ein, in dem Hinweise aus der Bevölkerung entgegengenommen werden und ist auch für die Auslösung der internationalen Polizeifahndung zuständig.

Im Berichtsjahr konnten weitere Vertragspartner für die Teilnahme gewonnen werden, sodass mittlerweile folgende Informationskanäle zur Verfügung stehen:

- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF),
- Bundesamt für Strassen (ASTRA),
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB),
- Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano-Agno, Euroairport Basel Mulhouse Freiburg und Bern-Belp,
- Schweizerische Depeschagentur,
- Keystone,
- NeoAdvertising (betreibt Werbebildschirme u.a. in Einkaufszentren und Tankstellenshops),
- elf Online-Medien: Newsnetz, Neue Zürcher Zeitung, 20 Minuten, Neue Luzerner Zeitung, Blick, St.Galler Tagblatt, Südostschweiz Newsmedia AG, Corriere del Ticino, Le Nouvelliste, Le Temps,
- Mobilfunkanbieter: Swisscom, Sunrise und Orange.

Im Berichtsjahr fanden die zwei in den Konventionen vorgeschriebenen Grossübungen statt: am 4. April mit der Kantonspolizei Wallis und am 4. November mit der Kantonspolizei Zug. Die Übungen, bei welchen je über 200 Personen im Einsatz standen, verliefen erfolgreich. Die detaillierten Auswertungen erlauben es, das System laufend zu optimieren mit dem Ziel, im Ernstfall schnell und professionell agieren zu können.

Fahndungen RIPOL

Die RIPOL-Einheiten sind verantwortlich für den Betrieb des automatisierten Fahndungssystems RIPOL, das Datenbanken für Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen sowie für ungeklärte Straftaten umfasst und rasche, einfache und gesamtschweizerisch einheitliche Fahndungen gewährleistet.

DATENBESTAND RIPOL (per 31.12.)			
Anzahl User: ca. 25000	2011	2010	2009
• Personen	238 099	185 971	205 320
• Fahrzeuge (inkl. Fahr-/Motorräder)	425 952	386 604	348 907
• Fahrzeugkennzeichen	461 856	426 193	386 818
• Ungeklärte Straftaten	1 739 222	1 559 866	1 394 507
• Geschädigte	1 268 695	1 161 048	1 056 673
• Sachen	2 668 955	2 454 277	2 276 222
• Signalelemente	61 595	54 597	49 948
• Spuren	48 282	46 806	44 766

ERFASSTE DATENMENGEN PERSONENFAHNDUNGEN			
	2011	2010	2009
• Haftbefehle	47 985	37 774	30 111
• Aufenthaltsnachforschungen	33 805	38 549	37 665
• Fernhaltemassnahmen	1 706 **	2 922 **	13 657
• In Verwahrung nehmen	8 501	7 133	*
• In Straf- und Massnahmenvollzug	254	543	*
• Vermisste	3 437	3 845	*
• Verhinderung von Kindsentführungen	18	13	*
• Ausreisebeschränkungen (HOGAN)	3	8	*

* Seit 9. Februar 2010 arbeitet fedpol mit der neuen Personenfahndungsdatenbank. Sie enthält neue Ausschreibungskategorien, zudem fällt die Unterscheidung zwischen «national» und «regional» weg.

** Seit 9. Februar 2010 schreibt das Bundesamt für Migration seine nationalen Fernhaltemassnahmen im ZEMIS und nicht mehr im RIPOL aus. Dort können sie aber via RIPOL noch abgefragt werden. Es ist jedoch nicht mehr möglich, die entsprechenden Statistiken aus RIPOL zu erstellen. Die ab 2010 ausgewiesenen Zahlen enthalten nur noch die Aus- und Wegweisungen sowie die Ein- und Ausgrenzungen.

ERFASSTE DATENMENGEN SACHFAHNDUNGEN			
	2011	2010	2009
• Fälle	220 846	200 013	193 919
• Signalelemente	7 430	4 881	5 465
• Spuren	1 965	2 261	2 395
• Sachen	190 353	163 443	148 693
• Geschädigte	121 833	115 989	125 408

ERFASSTE DATENMENGEN FAHRZEUGFAHNDUNGEN			
	2011	2010	2009
• Fahrzeuge	7 931	7 813	8 732
• Fahrräder, Motorfahrräder und gestohlene VINs	39 379	37 752	40 473
• Kennzeichen	36 890	35 590	35 142
• Fahrrad-, Motorfahrrad-kennzeichen	33 310	33 418	37 202

ERFASSTE DATENMENGEN AKTIVE FAHNDUNGEN			
	2011	2010	2009
• Dringende Meldungen bekannt	11 931	10 568	13 257
• Übrige Meldungen	800	2 007	3 920

Biometrische Personenidentifikation

Die AFIS DNA Services sind das nationale Dienstleistungszentrum des Bundesamtes für Polizei für die biometrische Personenidentifikation mittels Finger- und Handballenabdrücken sowie DNA.

Kunden sind die Polizeistellen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, das Bundesamt für Migration (Asylwesen), das Grenzwachtkorps sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Visumwesen).

Die Kunden erhalten die Ergebnisse der Identifikationsanfragen in gesicherter elektronischer Form. Diese können sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung der betroffenen Person beitragen. Die Dienstleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

DEUTLICH MEHR IDENTIFIKATIONSANFRAGEN.

Insgesamt verarbeiteten die AFIS DNA Services im Berichtszeitraum 193 200 Identifikationsanfragen (2010: 160 000), davon rund 26 700 aufgrund von DNA-Profilen (2010: 27 500) sowie 166 500 aufgrund von Fingerabdrücken (2010: 132 500). Die Anzahl der Identifikationsanfragen ist damit 2011 um 21% gestiegen. Dies ist nur zum Teil auf die höhere Zahl an Asylgesuchen zurückzuführen. Grundsätzlich ist eine vermehrte Nutzung der verfügbaren Überprüfungsgeräte festzustellen.

2011 erhielten die AFIS DNA Services rund 102 400 Anfragen für Personenüberprüfungen, die auf den beiden Daumen basieren (sogenannte 2-Finger-Anfragen, 2010: 76 900). Nach spätestens 10 Minuten wurden die Resultate der anfragenden Stelle mitgeteilt. Hierbei kommen sowohl fest installierte als auch mobile Geräte zum Einsatz.

Mit 7182 sogenannten Personen-Spur-Treffern, davon 4318 auf DNA basierend, stieg die Erfolgsquote bei den Tatortspuren gegenüber dem Vorjahr deutlich (+13%). Zusätzlich wurden in 986 Fällen (+2%) Tatortzusammenhänge, sogenannte Spur-Spur-Treffer, über einen positiven DNA-Vergleich erkannt.

MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTVERBESSERUNG ZAHLEN SICH AUS. Die in den vergangenen Jahren getroffenen Massnahmen zur Anpassung der Qualität von Daten an die internationalen Standards, sowie die Stärkung der Kompetenz der Fachexperten führt zu einer deutlichen Steigerung der Anfragen und zu einer Zunahme der Treffer.

HIT-MELDUNGEN			
	2011	2010	2009
• 2-Finger	49 176	38 272	36 463
• 10-Finger	20 665	16 629	15 848
• Finger-/Handflächen-Spur	2 864	2 550	2 323
• DNA-Spur-Person	4 318	3 827	3 753
• DNA-Spur-Spur	986	965	800

ZEITINTERVALLE FÜR HIT-MELDUNGEN		Hit alle...
• 2-Finger		11 Minuten
• 10-Finger		25 Minuten
• Finger-/Handflächen-Spur		3 Stunden
• DNA-Spur-Person		2 Stunden
• DNA-Spur-Spur		9 Stunden

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

Nachforschungen nach vermissten Personen

fedpol tätigt Nachforschungen nach länger vermissten Personen im Auftrag von Familienangehörigen sowie Aufenthaltsnachforschungen im Auftrag von Behörden und karitativen Organisationen im In- und Ausland.

2011 bearbeitete der Dienst insgesamt 173 schriftliche Nachforschungsgesuche (2010: 172). 63% der Aufträge betrafen Schweizer, 37% ausländische Staatsangehörige. 48% der gesuchten Personen konnten aufgefunden und informiert werden. In 16% der Fälle verlief die Suche nicht erfolgreich (2010: 12%). 15% der Anfragen wurden zuständigkeitshalber an eine andere Stelle überwiesen (2010: 16%), 21% waren Ende Jahr noch in Bearbeitung oder wurden eingestellt, weil die Ersuchenden die für eine Nachforschung notwendigen Angaben, wie die Personalien der gesuchten Person, nicht beibringen konnten, oder weil auf die Rückfrage des Dienstes keine Antwort erfolgte (2010: 14%).

Im Vergleich zum Vorjahr gingen mehr Gesuche von karitativen Organisationen (NGOs) und Privatpersonen ein, während die Nachforschungsaufträge von Behörden leicht rückläufig waren und die seitens privatrechtlicher Unternehmungen in etwa gleich blieben.

SUCHE NACH FAMILIENANGEHÖRIGEN. Die 61 privaten Nachforschungsgesuche (2010: 56) bezweckten mehrheitlich die Suche nach schon länger vermissten oder aus den Augen verlorenen Familienangehörigen. Dabei ging es häufig darum, einen Kontakt zwischen Angehörigen oder Verwandten in der Schweiz und im Ausland wieder herzustellen. Die Suchanfragen aus dem Inland betrafen im Ausland lebende oder ausgewanderte Schweizer. Anfragen aus dem Ausland betrafen in die Schweiz geflüchtete, eingewanderte oder sich hier aufhaltende ausländische Staatsangehörige. Weiter baten Eltern um Hilfe, um den abgebrochenen Kontakt zu erwachsenen Kindern wieder herzustellen, und unehelich geborene oder adoptierte Personen suchten ihre leiblichen Eltern und/oder Halbgeschwister.

SUCHE NACH ERBEN UND VERSCHOLLENEN. Die 61 Suchaufträge von Behörden (2010: 77) dienten hauptsächlich der Aufenthaltsnachforschung von Erben in Nachlassangelegenheiten, beantragt von kantonalen Erbschaftsämttern, Amtsnotariaten und Gerichten. Einzelne Fälle standen in Zusammenhang mit Verschollenheitsverfahren. Weiter unterstützte der Dienst den konsularischen Schutz des EDA bei der Suche nach Familienangehörigen von im Ausland erkrankten oder verunglückten Schweizer Bürgern und bei Nachforschungen nach sich im Ausland aufhaltenden Schweizer Bürgern, von denen die Familien in der Schweiz länger keine Nachricht mehr hatten. Ausländische Vertretungen und andere Behörden ersuchten über das EDA um Hilfe bei der Suche nach in der Schweiz vermuteten Staatsangehörigen. Schweizerische Auslandsvertretungen baten um Identitätsabklärungen in Zusammenhang mit Passausstellungen oder mit Personen ungeklärter Nationalität.

ANFRAGEN ÜBER ORGANISATIONEN. Gemeinnützige Organisationen und Institutionen stellten 24 Suchanträge (2010: 13). Via Rotes Kreuz suchten Personen aus verschiedenen Ländern nach Familienmitgliedern, die sie in der Schweiz vermuteten. Dazu kamen Anfragen von Familien nach in der

Schweiz oder im Ausland lebenden Angehörigen. Auch im Auftrag der Heilsarmee unternahm der Dienst Nachforschungen nach vermissten Familienangehörigen. Er unterstützte zudem in mehreren Fällen die Schweizerische Fachstelle für Adoption in Zürich mit Recherchen zwecks Zusammenführung von adoptierten Kindern mit ihren leiblichen Eltern.

SUCHAUFRÄGE ZUR AUSZAHLUNG VON VORSORGE GELDERN. Privatrechtliche Unternehmen wie Versicherungen oder Vorsorgestiftungen stellten 27 Gesuche um Aufenthaltsnachforschungen nach Schweizern und ausländischen Personen in Zusammenhang mit der Auszahlung von Vorsorgegeldern (2010: 26).

Ausweisschriften

fedpol ist verantwortlich für das Ausstellen und Weiterentwickeln des Schweizer Passes und der Schweizer Identitätskarte (IDK).

Die Sektion Ausweisschriften überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und das einheitliche Verfahren der Behörden, die diese Ausweise ausstellen. Das sind 39 kantonale Passzentren, vier Notpassstellen an den Flughäfen und 111 schweizerische Auslandsvertretungen (2010: 127). Die Sektion betreibt das Informationssystem Ausweisschriften ISA, in dem alle Angaben zu den ausgestellten Schweizer Pässen und Identitätskarten enthalten sind. Sie kontrolliert die Eintragungen der ausstellenden Behörden und nimmt die nötigen Mutationen vor.

83 051 AUSWEISE ABHANDEN GEKOMMEN. Die Sektion erteilt Auskünfte über verlorene und gestohlene Ausweise. 2011 wurden insgesamt 83 051 abhanden gekommene Ausweise in der RIPOL-Sachfahndung, im Schengener Informationssystem SIS sowie in der weltweiten INTERPOL-Datenbank «Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents (ASF-SLTD)» ausgeschrieben.

Von den 2011 versandten 1 209 064 Schweizer Ausweisen (Pässe und IDK) gingen auf dem Postweg in der Schweiz 67 und im Ausland 23 Ausweise verloren. Auch diese Ausweise werden in den genannten Informationssystemen ausgeschrieben.

2011 erteilte die Sektion der SIRENE 152 Mal Auskunft in Zusammenhang mit Ausweisverlusten

im Ausland (2010: 145) und nahm 274 Mal Stellung zu Ausweisgesuchen, die bei Schweizer Auslandsvertretungen eingereicht wurden (2010: 254). In 56 Fällen wurde die Ausstellung eines Ausweises abgelehnt (2010: 54), da die Antrag stellende Person wegen eines Verbrechens oder Vergehens im nationalen Fahndungssystem RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben oder in ihrem Aufenthaltsland in ein Strafverfahren verwickelt war. 102 im Ausland eingereichte Ausweisgesuche betrafen Neugeborene.

In 25 Fällen erwiesen sich die Abklärungen als sehr arbeitsintensiv (Leihmutterchaften, Frage der wahren Identität des Kindes und der elterlichen Sorge).

Die Sektion beschäftigte sich auch mit Fällen von Ausweissmissbräuchen und dem Erschleichen von Ausweisen durch Missbrauch von persönlichen Daten. 2011 wurden 49 Fälle bearbeitet (2010: 25).

Die Sektion überwacht den Einzug von Schweizer Ausweisen, wenn das Bundesamt für Migration das Schweizer Bürgerrecht für nichtig erklärt. 2011 waren es 83 Ausweise, die eingezogen werden mussten. Ausweise, die noch nicht eingezogen werden konnten, wurden im RIPOL, im SIS und im ASF-SLTD als «ungültige Ausweise» ausgeschrieben.

Die Sektion Ausweisschriften betreibt eine Gratis-Hotline, die 9114 Mal angewählt wurde. Über E-Mail wurden insgesamt 2819 Anfragen beantwortet (2010: 4589).

Der Fachsupport für das Informationssystem ISA hat 2217 Anfragen per E-Mail und 3336 Geschäfte per Telefon bearbeitet (01.03. – 31.12.2010: 1462 E-Mail-Geschäfte und 3464 Telefongeschäfte).

Gratis-Hotline **0800 820 008**

Mailadresse: schweizerpass@fedpol.admin.ch

Weitere Informationen finden sich auf www.schweizerpass.ch

IDK WEITER OHNE CHIP MÖGLICH. Der Fachbereich Weiterentwicklung Ausweise verfolgt die internationalen Entwicklungen im Ausweisbereich und ist verantwortlich für deren rechtzeitige Umsetzung beim Schweizer Pass und der Schweizer Identitätskarte. So zuletzt geschehen mit der Einführung des biometrischen Passes 10.

Am 17. Juni 2011 hat das Parlament Änderungen des Ausweisgesetzes beschlossen, die am 1. März 2012 in Kraft getreten sind. Danach können auch weiterhin Identitätskarten ohne elektronischen Chip bezogen werden. Die zweijährige Übergangsfrist für die Angleichung des Ausstellungsverfahrens von Pass und IDK entfällt, und die Kantone können sel-

ber entscheiden, ob Identitätskarten ohne Chip in der Wohnsitzgemeinde beantragt werden können.

Das EJPD wurde beauftragt, das heutige, auf Papierformularen basierende Ausstellungsverfahren innert zwei Jahren durch ein elektronisches Verfahren abzulösen.

ERNEUERUNG VON PASS UND IDK BIS 2016. Am 16. Dezember 2011 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, Pass und Identitätskarte bis 2016 dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Bei der Identitätskarte sollen Bürgerinnen und Bürger dann zwischen einem Modell ohne Chip und drei Modellen mit Chip wählen können: Eines mit elektronisch gespeicherten Daten (wie beim Pass), eines mit elektronischer Identität für E-Government- und E-Business-Anwendungen sowie eines mit elektronisch gespeicherten Daten und elektronischer Identität.

Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise

Die Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise (KILA) hat fünf Hauptaufgaben:

- Beschaffen von Spezimen von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern, analysieren und beschreiben der Dokumente sowie erfassen der Beschreibungen und Bilder in der Ausweisreferenzsammlung (Datenbank ARKILA),
- Sammeln von Fälschungsinformationen zur Aufbereitung der Schweizer Fälschungst Statistik sowie betreiben und auswerten der Datenbank FRAUDE,
- Internationale Abklärungen über Dokumente, Ausstellungsmodalitäten, Echtheit der Dokumente, Echtheit von Personalien in Dokumenten, Herstellungsprozesse, Sicherheitsmerkmale und -elemente etc.,
- Verwalten und ausgeben von Spezimen von Schweizer Pässen, Identitätskarten, Führerscheinen, Visa etc.,
- Qualitätskontrolle bei der Ausgabe der Schweizer Ausweise (Pass und Identitätskarte) und unterstützen bei Neuentwicklungen (Herstellung, Sicherheitselemente, Drucktechniken, international geltende Normen etc.).

DATENBANK ARKILA. In der viersprachigen Ausweisreferenzsammlung ARKILA konnten im Berichtsjahr 188 neue Dokumente beschrieben und abgebildet werden. Die erhöhte Anzahl verfügbarer Dokumente führt zu mehr Kunden und damit auch zu mehr Abfragen.

AUSWEISREFERENZ DATENBANK ARKILA			
	2011	2010	2009
• Total verfügbare Dokumente	2 329	2 141	1 839
• ARKILA-Zugriffe	14 509	14 469	12 064
• Benutzer	9 491	8 150	6 544

DATENBANK FRAUDE. Die Auswertungen der von den Kantonspolizeien und der Grenzschutz gelieferten Daten zeigen, dass mit der Aufhebung der EU-Schengen-Grenze seit 2008 weit weniger Fälschungen (-34,3%) und missbräuchlich verwendete Dokumente (-13,2%) aus den EU-Staaten aufgedeckt wurden. Auch die verbesserte Qualität der Dokumente trägt zu einer Abnahme bei den aufgedeckten Fälschungen bei, werden doch seit 2006 Pässe und Identitätskarten mit verbesserten Sicherheitselementen, maschinenlesbaren Zeilen und elektronischen Chips herausgegeben.

AUFGEDECKTE FÄLSCHUNGEN			
	2011	2010	2009
• Grenzkontrollen	2 072	2 111	2 457
• Inlandkontrollen	1 327	1 498	1 771
Total	3 399	3 609	4 228

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

INTERNATIONALE ABKLÄRUNGEN. Die Antworten auf Fragen über Dokumente werden in der Sprache der Empfänger abgefasst. Dieser für die Kantone hilfreiche Service und die Erweiterung des Kundenkreises führten 2011 zu einer Zunahme der Anfragen. Dank konsequenter Terminüberwachung und der guten Zusammenarbeit mit dem EDA wurde die Zahl der sogenannten Langzeitabklärungen in Grenzen gehalten.

ABKLÄRUNGEN			
	2011	2010	2009
• Aufträge ohne Terminüberwachung	724	493	523
• Aufträge mit Terminüberwachung	171	75	112
Total	895	568	635

EU-DATENBANKEN. Die EU bietet mit «False and Authentic Database Online» (FADO) drei Datenbanken mit unterschiedlichem Zugriffslevel und von unterschiedlicher Qualität an.



VERBESSERTE QUALITÄT. Seit 2006 verfügen Pässe und Identitätskarten über verbesserte Sicherheitselemente, maschinenlesbare Zeilen und elektronische Chips, was Fälschungen erschwert.

- PRADO (Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online): Diese Dokumentendatenbank ist seit 2009 auf dem Internet für jedermann zugänglich und bietet eingeschränkte Abfragemöglichkeiten und eine verminderte Datenqualität.
- iFADO (intranet False and Authentic Database Online): Diese Datenbank für Behörden, welche sich mit Dokumenten befassen, läuft seit anfangs 2010 über das gesicherte Intranet des Bundes.
- Die wichtigste Datenbank, expert-FADO (Erfassungsteil der False and Authentic Database Online), bietet den gesicherten Informationsaustausch mit allen angeschlossenen EU-Staaten über die FADO-Schnittstelle. Sie ist seit Ende 2011 bei der KILA aufgeschaltet.

ANLAUFSTELLE FÜR ZERTIFIKATE. KILA ist Single Point of Contact der Schweiz für den weltweiten Austausch von sogenannten Zertifikaten. Mit diesen können Daten von Chips in elektronischen Dokumenten identifiziert und korrekt gelesen werden. Eingehende Zertifikate werden geprüft und anschliessend den Schweizer Kontrollstellen (Grenzschutz und Flughafenpolizei Zürich) zur Verfügung gestellt. KILA gibt auch die Zertifikate der Chips von Schweizer Pässen an ausländische Kontaktstellen (SPOCs) ab. Zurzeit stehen den Schweizer Kontrollstellen 72 Zertifikate aus 43 Ländern zur Verfügung.

Rechtsetzung und Datenschutz

Der Rechtsdienst führt die Rechtsetzungsprojekte des Amtes und erlässt Verfügungen zu Gewaltpropagandamaterial und Einreisesperren. Weiter beurteilt die Sektion Amtsgeschäfte und Projekte aus rechtlicher und datenschutzlicher Sicht. Der Bereich Datenschutz instruiert Auskunfts- und Löschgesuche und berät die Mitarbeitenden des Amtes.

POLIZEIGESETZGEBUNG. Da die Vernehmlassung zum bundesrätlichen Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG) kontrovers ausgefallen ist, waren deren Auswertung und das Festlegen des weiteren Vorgehens zeitaufwendiger als geplant.

In der Vernehmlassung haben die Kantone eine Ausweitung des Geltungsbereiches des PolAG gefordert und verlangt, die sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Grenzschutzkorps und das Zwangsanwendungsgesetz in die Vorlage zu integrieren. Diese Forderungen decken sich mit dem Auftrag, den der Bundesrat unlängst mit der Entgegennahme des Postulats Malama betreffend «Innere Sicherheit, Klärung der Kompetenzen» übernommen hat.

Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung und die tatsächliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der inneren Sicherheit zu erstellen. Dabei wird – gerade auch mit Blick auf die von den Kantonen geforderte Ausdehnung des Geltungsbereiches des PolAG – ge-

prüft, inwieweit die geltende Kompetenzordnung den heutigen und zukünftigen Herausforderungen genügt. Der Bundesrat hat deshalb nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse am 30. März 2011 das EJPD beauftragt, einen Antrag zum weiteren Vorgehen in Sachen PolAG zu stellen, wenn der Bericht zum Postulat Malama zur Verabschiedung vorliegt.

Für diesen umfassenden Bericht zum Postulat Malama konnte fedpol wichtige Beiträge beisteuern. Damit sind sowohl die verfassungsrechtlichen als auch die wesentlichen konzeptionellen Grundlagen für die weiteren Arbeiten gelegt. Inzwischen hat der Bundesrat das EJPD angewiesen, die Arbeiten am PolAG weiter zu führen und ihm gestützt auf die Ergebnisse des Berichts zum Postulat Malama einen konkreten Vorgehensplan zur Erarbeitung dieses Gesetzes vorzulegen.

MENSCHENHANDEL/ZEUGENSCHUTZ. Nachdem der Bundesrat 2010 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Bekämpfung des Menschenhandels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz verabschiedet hatte, genehmigte die vereinigte Bundesversammlung am 23. Dezember 2011 den Bundesbeschluss, der den Entwurf des Zeugenschutzgesetzes umfasst. Damit steht die Schweizerische Rechtsordnung in Einklang mit dem Inhalt der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, die der Bundesrat 2008 unterzeichnet hatte.

Das Zeugenschutzgesetz schafft die rechtlichen Grundlagen und Strukturen für die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen zugunsten bedrohter Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren des Bundes und der Kantone. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe soll eine neu zu errichtende nationale Zeugenschutzstelle betraut werden, die organisatorisch bei der Bundeskriminalpolizei angegliedert wird.

Im Hinblick auf eine möglichst rasche Inkraftsetzung des Zeugenschutzgesetzes als Voraussetzung für die Ratifizierung des erwähnten Europaratsübereinkommens hat fedpol bereits die Arbeiten am Ausführungsrecht zum Zeugenschutzgesetz an die Hand genommen.

WAFFENRECHT/UNO-FEUERWAFFENPROTOKOLL.

Das UNO-Feuerwaffenprotokoll und das UNO-Rückverfolgungsinstrument ermöglichen ein effizientes Vorgehen im Kampf gegen illegale Waffenherstellung und illegalen Waffenhandel, indem die beiden

Abkommen Mindeststandards festlegen und die einzelstaatlichen Rechtsordnungen harmonisieren. Nachdem der Bundesrat 2008 entschieden hatte, die aus den beiden Abkommen resultierenden Verpflichtungen im schweizerischen Recht umzusetzen, hat das Parlament in der Sommer- und der Herbstsession 2011 weiteren Änderungen zugestimmt. Im Nachgang dazu werden im nächsten Jahr die erforderlichen Anpassungen der Waffenverordnung vorgenommen.

AUSKUNFTSGESUCHE. Personen aus dem In- und Ausland stellen zu den von fedpol betriebenen Informationssystemen regelmässig Auskunftsgesuche, um zu erfahren, ob fedpol Daten über sie bearbeitet hat. Die Auskunftsgesuche werden von den im Rechtsdienst angesiedelten Daten- und Informationsschutzverantwortlichen von fedpol bearbeitet. 2011 wurden insgesamt 422 Auskunfts- und Löschesuche zu folgenden polizeilichen Informationssystemen behandelt:

INFORMATIONSSYSTEME	
Stand 31.12.2011	Gesuche
• Schengener Informationssystem SIS	354
• System internationale Fahndungen durch INTERPOL	12
• Nationales Fahndungssystem RIPOLE zur Fahndung nach Personen, Fahrzeugen und für ungeklärte Straftaten einschliesslich der Sachfahndung	11
• Informationssystem Hooliganismus HOOGAN	11
• System Fingerabdrücke (Automated Fingerprint Identification System AFIS) und System Genetische Fingerabdrücke/ DNA-Profile (Combined DNA-Index System CODIS)	8
• Verzeichnis von Geschäften, die bei fedpol eingehen, sowie von Daten aus dem Nachrichtenaustausch mit INTERPOL IPAS	1
• System zur Analyse- und Ermittlungstätigkeit im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes JANUS	3
• System der Meldestelle für Geldwäscherei GEWA	2
• Plattform über den Erwerb und Entzug von Waffen ARMADA	3
• Gesuche zu allen Informationssystemen	17
Total Auskunfts- und Löschesuche	422

Insbesondere bei den Gesuchen zum SIS ist nach wie vor eine steigende Tendenz feststellbar (2011: 354, 2010: 319, 2009: 175). Nebst der Anzahl nahm auch die Komplexität der einzelnen Gesuche

weiterhin zu. So war 2011 meistens ein Konsultationsverfahren bei in- und ausländischen Behörden notwendig, bevor einem Gesuchsteller Auskunft erteilt werden konnte.

AUFSICHT UND BERATUNG. Die Verantwortlichen für den Daten- und Informationsschutz von fedpol beaufsichtigen die polizeiliche Bearbeitung von Personendaten. Insbesondere begleiten sie alle Informatikprojekte des Amtes. Diese Aufsichtsfunktion dient der Rechtssicherheit und fördert überdies die Gleichbehandlung.

INFORMATIONSSCHUTZ. fedpol trägt der zunehmenden Wichtigkeit des Informationsschutzes in der Bundesverwaltung Rechnung. Zu den Aufgaben der Daten- und Informationsschutzbeauftragten gehören die Ausbildung und Beratung der Mitarbeitenden, die Teilnahme an amts- und departementsübergreifenden Arbeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Informatiksicherheit des Amtes.

Ressourcen

Die Abteilung Ressourcen erbringt in den Bereichen Finanzen, Personal und Zentrale Dienste Dienstleistungen zugunsten aller Einheiten des Amtes.

FINANZEN. Die Sektion Finanzen und Controlling ist für die Finanzplanung, die Budgetierung, das Finanzcontrolling und -reporting sowie für die Kreditmittelüberwachung auf Stufe Amt zuständig.

Für die Umsetzung des Kernauftrages standen fedpol 2011 ein Aufwandbudget von rund 231 Millionen Franken (2010: 219 Millionen Franken) sowie Investitionen von rund 21 Millionen Franken zur Verfügung (2010: 17 Millionen Franken).

PERSONAL. Per Dezember 2011 verfügte fedpol über 775 eigenfinanzierte Stellen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Berufsgruppen. Nebst Polizisten und Kriminologen sind dies vor allem Juristen, Volkswirtschaftler, IT-Spezialisten, Finanzfachleute aber auch Psychologen, Handwerker und kaufmännische Mitarbeitende.

69% aller Mitarbeitenden waren 2011 zwischen 30 und 49 Jahre alt. Der Frauenanteil ist seit Jahren stabil und liegt im Berichtsjahr bei 32,9%. Der Anteil Frauen in Kaderpositionen beträgt durchschnittlich 12%.

78% der Mitarbeitenden sind deutscher, 17% französischer und 4% italienischer Muttersprache. Daneben gibt es auch Mitarbeitende rätoromanischer und anderer sprachlicher Herkunft.

ZENTRALE DIENSTE. In der Sektion Zentrale Dienste sind die Bereiche Fahrzeugdienst, Sicherheit und Technik, Beschaffung, Logistik sowie das Postoffice vereinigt.

Der Fahrzeugdienst ist für die gesamte Flotte von 134 Fahrzeugen verantwortlich. Daneben stellt er die Verfügbarkeit von Leihfahrzeugen und Repräsentationstransporten sicher. Insgesamt wurden 384 Reparaturaufträge, 270 saisonbedingte Radwechsel sowie 56 Schadenfälle, davon 17 Bagatellfälle, bearbeitet.

Der Bereich Sicherheit und Technik übernimmt Aufgaben des Sicherheitsmanagements für Personen und Gebäude inklusive Zutrittskontrollsystem (Badge). Weitere Kompetenzbereiche sind das Liegenschaftsmanagement, Bauprojektleitungen und die Notfallorganisation. Diese Dienstleistungen wurden 2011 für 17 Gebäude erbracht.

Der Bereich Beschaffung ist verantwortlich für die Güterbeschaffung. Er gewährleistet mittels einer Beschaffungsplanung und einer gezielten Auftrags- und Kreditbewirtschaftung einen optimalen Mitteleinsatz.

Der Bereich Logistik erbringt Dienstleistungen im Raum- und Umzugsmanagement, in Büromatik und Telefonie. Im Berichtsjahr organisierte er 374 Umzüge (2010: 137) und setzte 302 Telefonaufträge (Spezialschaltungen etc.) um (2010: 223).

Das Postoffice organisiert mehrmals täglich den Kurierdienst sowie die Postverteilung innerhalb und ausserhalb des Amtes. 2011 tätigte es 4869 Kuriergänge (2010: 5446) und bewältigte ungefähr 19 Tonnen Postein- sowie rund 5,8 Tonnen Postausgänge (2010: 17 Tonnen Postein- und 6,5 Tonnen Postausgänge). ●



ANHANG

•	Situation Report Summary	88
•	Glossar	92
•	Verzeichnis Themenbereiche	94
•	Impressum	95
•	Faktenblätter fedpol	Beilage
•	CD-Statistiken fedpol	Beilage

Situation Report Summary

ORGANISED CRIME. The 2011 situation report focuses on the most serious forms of organised crime. The organised crime groups with the greatest relevance to Switzerland originate from Italy, the C.I.S. member states, Georgia, Southeast Europe and West Africa. However, other smaller groups also operate in Switzerland. They include groups from Lebanon, Maghreb, Turkey and the Dominican Republic, active primarily in drug trafficking, and groups from China involved in human trafficking, migrant smuggling and credit card fraud. Some organised crime groups are involved primarily in street crime such as drug dealing, theft and burglary; their activities pose a threat to everyday security and are clearly noticeable to the public. Other groups use Switzerland rather for logistical purposes, money laundering and investment, or as an area of retreat; these groups pose a threat mainly to open competition and the independence of democratic institutions.

Mafia organisations from Italy use Switzerland mainly for logistical purposes, as an area of retreat and for money laundering. Amongst the various groups operating in the country, the 'Ndrangheta still has the strongest presence. In 2011 the Office of the Attorney General of Switzerland (OAG) brought charges against several people believed to be 'Ndrangheta members who were suspected of criminal offences in connection with international drug and arms trafficking, and money laundering. The OAG is also reviewing another case of Italian organised crime involving nine people suspected of belonging to a cigarette smuggling syndicate controlled by the Camorra and Sacra Corona Unita. According to the OAG's indictment, the network has smuggled more than 200 million cartons of cigarettes, most of the proceeds of which have been transferred to Switzerland.

Our 2011 findings show that criminal groups from the C.I.S. continue to shift their ill-gotten gains through Swiss financial institutions or to invest the money in Switzerland. In some cases we even suspect that the organisations have placed confidants in Swiss banks to facilitate such transactions. Also, financially powerful C.I.S. nationals, suspected of having ties to criminal organisations, repeatedly attempt to settle in Switzerland. The country is also the target of Georgian burglary gangs. The OAG has in-

dicted four people involved in such a gang for membership of or support for a criminal organisation; they are accused of having transferred part of the proceeds from the criminal organisation to the thieves-in-law.

Criminal groups from Southeast Europe continue to have a profound influence on crime in Switzerland. Their activities are focussed around drugs and property crime. Whilst criminal groups of ethnic Albanians dominate the local heroin trade, others – mostly from Southeast and East Europe – are organised in mobile itinerant criminal groups, entering Switzerland to commit gang crime such as serial burglaries of residential houses and business premises, restaurants, shopping centres and car dealers. Once again, several jewellery stores were burgled in 2011; the burglaries are attributed to an internationally active thief network dubbed Pink Panther, a group of violent criminals mainly from Serbia and Montenegro.

West African criminal networks, especially from Nigeria, play a significant role in cocaine trafficking. Several cases that came to the forefront in 2011 showed that the groups no longer only import cocaine into Europe via the Netherlands and Spain, but they also import it directly into Switzerland from South America. Between 2009 and 2011 the cantonal and municipal police corps, together with the Border Guard Corps and the Federal Criminal Police, took concerted action against African networks in a joint operation: within less than three years 260 kilograms of cocaine and several hundred thousands of Swiss francs were seized and over 200 persons arrested, some of whom have already been convicted. This modest success stands against the backdrop of the ever-increasing global challenge posed by West African criminal groups: their presence in South America is becoming stronger and they have started co-operating with other criminal organisations such as the Yakuza.

ECONOMIC CRIME AND MONEY LAUNDERING.

There was a considerable increase in 2011 in the number of skimming cases (credit card fraud). The perpetrators are nearly always gangs from Southeast Europe, especially from Bulgaria and Romania. The gangs are technically adept and enter Switzerland

well equipped with the necessary tools. They commit the offence in Switzerland (i.e. steal credit card data) and then travel abroad to use the data to skim money from victims' accounts (the criminals are forced to use the data abroad because Swiss ATMs only accept credit cards containing in addition to the magnetic strip a special chip technology, which is less widespread abroad). Because banks have invested considerably in ATM security, there was a noticeable shift in skimming attacks to ticket machines and payment devices in supermarkets.

According to a Federal Criminal Police analysis of judgments concerning corruption cases and delivered between the beginning of 2000 and mid-2011, more than 80 percent of offenders were male and more than two-thirds were Swiss nationals. Around 50 percent of the judgments involved comparatively minor cases such as drunken drivers who had tried to bribe police officers to thus avoid charges. The cases analysed only involved the bribery of officials; no statistics are available for the above-mentioned period on corruption amongst private persons. Also, convictions for bribing foreign officials are rare. However, there were two exceptions in 2011. In one case under federal jurisdiction, a company belonging to a major European corporation headquarter in Switzerland was convicted for not having taken the necessary administrative steps to prevent its employees from bribing foreign officials in Latvia, Tunisia and Malaysia. The company was fined CHF 2.5 million and ordered to pay CHF 36.4 million in compensation and the allocated legal costs. In another case, the Office of the Attorney General of Switzerland seized around CHF 60 million from an international company in connection with offences involving the bribery of foreign officials, money laundering, misappropriation and criminal mismanagement.

The 2011 reporting year saw a number of money laundering cases involving the use of prepaid cards. Most of the cases involved financial agents or so-called money mules who are recruited by criminal groups from C.I.S. member states via job advertisements. The money mules make their bank accounts available for incoming money transfers usually of between CHF 5000 and 20000, which has been illegally obtained from attacks on victims' online banking accounts. As soon as the money is transferred into a money mule's account, the money mule is instructed to withdraw the whole amount in cash, buy prepaid cards and transmit the PIN codes to the

criminal ringleader. In Switzerland, however, the risk of money laundering from online banking is calculable due to strict regulation of the financial market. In contrast to cash transactions that offer the advantage of anonymity, online payment systems often leave traces that can be backtracked.

DRUG TRAFFICKING. fedpol estimates that the annual consumption of cannabis products currently ranges from 22 to 37 tons and generates between CHF 245 and 418 million on the black market. The cannabis market in Switzerland is dominated by Swiss nationals, and nationals from North Africa and from the Balkans. Cocaine trafficking is controlled mainly by groups from West Africa and the Dominican Republic, whilst the trade in heroin is controlled by groups of ethnic Albanians. Although numerous measures have been imposed in Switzerland and internationally against the further distribution of designer drugs and research chemicals, there is no end in sight to these phenomena. New substances are continuously being launched and marketed over the Internet under other names, arriving in Switzerland by post.

HUMAN TRAFFICKING. Switzerland is affected primarily by the trafficking in women for the purpose of sexual exploitation. Human trafficking is therefore closely linked to prostitution. Victims originate predominantly from Eastern Europe (Hungary, Romania, Bulgaria), Asia (Thailand), South America (Brazil) and West Africa. In 2011 there was a noticeable increase in the number of Romanian and Bulgarian sex workers, some of whom are likely to be human trafficking victims. The police also exposed a network in Switzerland and abroad trafficking in Thai women. Also, several convictions were secured for human trafficking; for example, one Swiss national was sentenced to four and a half years in prison following investigations by the federal authorities that revealed he had trafficked in at least 40 Brazilian women.

MIGRANT SMUGGLING. Switzerland is a transit and target country for migrant smugglers. The country is still strongly affected by the migration flow via Greece and Turkey. Also, between February and September 2011 there was a significant flow of migrants from Africa to Europe over the Mediterranean Sea. There was also an increase in 2011 in illegal migration by air. According to the Federal Criminal Police's

files, those smuggled into Switzerland mostly originated from Kosovo, Afghanistan, Pakistan, Somalia, Iraq, Syria, Iran and Sri Lanka. Perpetrators range from being individuals who bring relatives over the border, to large, criminal organisations (smuggling on a commercial scale). Police investigations usually reveal that smuggling networks operating abroad also have branches in Switzerland.

COUNTERFEIT CURRENCY. Less counterfeit currency was seized in Switzerland in 2011 than in the previous year. As in other years, most of the counterfeit Swiss banknotes seized had been produced using inkjet printers and therefore few of the security features had been copied. Forging Swiss currency remains unattractive to criminals because of the high standard of the security features contained in Swiss banknotes and – unlike the euro – the limited geographical currency area of the Swiss franc. Thus, serious adverse effects on the Swiss economy due to the use of counterfeit currency are not a cause for concern in the medium term.

TRAFFICKING IN CULTURAL ARTEFACTS. After figures had remained constant in Switzerland between 2007 and 2010, there was a slight decrease in the number of stolen cultural artefacts in 2011. As in previous years, the thefts took place predominantly from private individuals. Despite falling figures, Switzerland remains an attractive target for criminals due to its large dynamic market for cultural artefacts, amongst other reasons.

A number of thefts involving paintings valued at several hundred millions of Swiss francs are drawing widespread attention in Switzerland in 2008. Some of the thefts were solved by the police and their partners in 2011: several thieves and dealers – predominantly from Serbia – were apprehended and the stolen goods recovered.

CYBERCRIME. The 2011 reporting year saw the continued use of tried and tested forms and mechanisms of cyber attack, exploiting vulnerabilities that, although identified, have not yet been remedied. fedpol also identified other, specially tailored forms of attack, which were planned and carried out with a high level of professionalism and aimed very specifically at a small group of persons or even at individuals. Behind the attacks are often criminal networks and organisations that collaborate internationally with hackers and computer virus authors. They use

common market-based methods to provide malware and the necessary infrastructure to commit offences on the Internet. Illustrated by the fact that the number of politically motivated cyber attacks on state institutions increased in 2011 illustrates that criminals are driven by economic and political motives.

Switzerland's Co-ordination Unit for Cyber-crime Control (CYCO) observed a decline in 2011 in the number of reports concerning child pornography. One of the reasons for the decline may be that paedophile criminals are making increasing use of closed platforms. They continue to systematically exploit the rapid technical development of the Internet to commit their crimes. Identifying offenders is therefore becoming increasingly difficult. However, in covert operations carried out in chat rooms the police succeeded in apprehending several paedophile criminals. In collaboration with Internet service providers, the police also succeeded in blocking and deleting a quantity of illegal material.

VIOLENCE AT SPORTING EVENTS. Once again there were numerous instances of violent rioting at sporting events, nearly always at football and ice-hockey matches in the top two Swiss divisions. There was also an increase in the number of ultras groups. There are between 300 to 400 people in Switzerland with a high propensity towards violence and who deliberately provoke and look for trouble. Depending on the situation, a further 1500 to 2000 people tend towards violence and declare their solidarity with hooligans.

SECURITY OF PEOPLE AND PROPERTY. There continues to be a willingness to use force and violence towards members of political institutions and the civil service. Following the parcel bomb attacks on two Swiss embassies in 2010, in which an embassy employee was seriously injured, the situation was calmer in 2011.

Federal facilities in Switzerland were sporadically the target of vandalism. There was also an arson attack against a building of the Federal Criminal Court in Bellinzona.

TERRORISM AND NATIONAL SECURITY. As in previous years, Switzerland was not a priority target of attack by jihadists. However, it was affected by two Islamist attacks abroad. The first – a bomb attack – took place on a coffee house in the Moroccan city of Marrakech, killing two Swiss nationals and a person

residing in Switzerland. The second incident involved the kidnapping by a violent extremist group of two Swiss nationals during a tourist visit to the Pakistani province of Baluchistan in summer 2011. Also, as in previous years, jihadists used Switzerland as a basis for supporting – both logistically and through publishing propaganda – jihadist groups active abroad.

In the field of ethnically-motivated (separatist-nationalist) violent extremism, attention is still focussed on the activities by supporters of the Kurdistan Workers Party (PKK) and of the defeated Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), the latter being the target of a nationally co-ordinated operation in 2011. During the operation, the police arrested several persons suspected of participating in or supporting a criminal organisation, of money laundering as well as of extortion and coercion. Investigations were still underway at the end of the current reporting period.

Ecologically-motivated violent extremism and left-wing extremism still pose a threat to the Swiss state, both at home and abroad. This was illustrated in 2011 by a parcel bomb attack against a group of experts for atomic energy located in Olten, causing various degrees of injury to two employees. Although it is not known who carried out the attack, the insurrectionary anarchist organisation, Federazione Anarchica Informale (FAI), claimed responsibility, declaring in a written statement its solidarity with the three ecological extremists who planned an attack on a research centre in Switzerland in 2010 and with a similar activist who has been in prison in Switzerland for some time. At the time of the attack, all three activists were in remand custody. In autumn 2011 they were convicted by the court of first instance to terms of imprisonment of more than three years. ●

Glossar

AFIS	Automated Fingerprint Identification System	IP	INTERPOL
ARKILA	Ausweisreferenzsammlung	IPAS	Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei
ARMADA	Waffeninformationsplattform	IPK	Internationale Polizeikooperation
ASF-SLTD	Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents	IPU	Interparlamentarische Union
ASF-SMV	Automated Search Facility – Stolen Motor Vehicles	ISA	Informationssystem Ausweisschriften
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	IT	Informationstechnologie
AWF	Analysis Work File (Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken von Europol)	JANUS	Informationssystem der Bundeskriminalpolizei
BA	Bundesanwaltschaft	KGtG	Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz)
BKP	Bundeskriminalpolizei	KILA	Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise
BPI	Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes	KOBik	Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
BSD	Bundessicherheitsdienst	KSMM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel
CARIN	Camden Asset Recovery Inter-Agency Network	LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
CAS	Certificate of Advanced Studies	MEPA	Mitteleuropäische Polizeiakademie
CCPD	Centre de coopération policière et douanière (Polizei- und Zollkooperationszentrum)	MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland (Meldestelle für Geldwäscherei)
CEPOL	Europäische Polizeiakademie	NDB	Nachrichtendienst des Bundes
CIVPOL	Civilian Police	NDHS	Nationale Datei- und Hashwert-Sammlung
CODIS	Combined DNA Index System	NFIP	National Football Information Point
DDoS	Distributed Denial of Service	NGO	Nichtregierungsorganisation
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	OK	Organisierte Kriminalität
DNA	Desoxyribonucleinacid	OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	PA	Polizeiattaché
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	PIN	Persönliche Identifikationsnummer
EU	Europäische Union	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
Eurodac	Datenbank der Dublin-Staaten	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Europol	Europäisches Polizeiamt	PoIAG	Polizeiaufgabengesetz
EXIT	Nichtregierungsorganisation zur Bekämpfung des Menschenhandels aus Afrika	PRADO	Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online
EZ fedpol	Einsatzzentrale fedpol	RAZ	Revolutionärer Aufbau Zürich
FADO	False and Authentic Database Online	Railpol	Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien
FAI	Federazione Anarchica Informale	RIPOL	Automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem
FCPA	Foreign Corrupt Practices Act	SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
FIU	Financial Intelligence Unit	SAR	Steuerungsausschuss Ressourcen von BA und BKP
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
FLG	Führungslehrgang für Polizeioffiziere	SIENA	Secure Information Exchange Network Application
FRAUDE	Datenbank über gefälschte Dokumente	SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
GEWA	Informationssystem der Meldestelle für Geldwäscherei	SIS	Schengener Informationssystem
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	SPI	Schweizerisches Polizei-Institut
HOOGAN	Elektronisches Informationssystem zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen	SPOC	Single Point of Contact
ICSE	International Child Sexual Exploitation	StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
IDK	Identitätskarte	StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz	THG	Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse
INTERPOL	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation	UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
INTID	Kommissariat Internationale Identifizierungen		

UNHCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
URA	Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VIN	Vehicle Identification Number
VIS	Visa-Informationssystem
Vulpus	Nachrichtensystem der Polizei
WACI	West Africa Coast Initiative
WEF	World Economic Forum
WK	Wirtschaftskriminalität
WTO	Welthandelsorganisation
ZeugSG	Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz
ZSW	Zentralstelle Waffen

Verzeichnis Themenbereiche

Themenbereich	Teil 1 Lage	Teil 2 Massnahmen und Mittel
Organisierte Kriminalität	Seite 10	Seite 42
Geldwäscherei	Seite 16	Seiten 43/70
Wirtschaftskriminalität	Seite 16	Seite 42
Betäubungsmittel	Seite 19	Seite 49
Menschenhandel/Menschenschmuggel	Seiten 21/24	Seiten 46/69
Falschgeld	Seite 26	Seite 50
Internetkriminalität, Pädokriminalität und Kinderpornografie	Seite 29	Seiten 48/67
Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	Seite 32	Seite 74
Sicherheit Personen und Gebäude	Seite 33	Seite 55
Terrorismus und Staatsschutzkriminalität	Seite 34	Seiten 43/44

Themenbereiche, die punkto Lage analysiert werden und für deren Verfolgung fedpol im Berichtsjahr auch Massnahmen getroffen und Mittel eingesetzt hat.

BILDLEGENDEN

Informationen zu den Bildern auf den Titelseiten und zwischen den Berichtsteilen.

Bild 1 Umschlagseite

INTERNET-MONITORING. Seit 2011 beobachtet fedpol verstärkt den Internetauftritt von Jihadisten. Damit können allfällige in der Schweiz verübte strafbare Handlungen – wie zum Beispiel Gewaltdarstellungen, Drohungen, das Herstellen, Verbergen oder Weiterschaffen von Sprengstoffen und giftigen Gasen oder Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit – zur Unterstützung krimineller terroristischer Organisationen auf jihadistischen Foren und diesen zugewandten Seiten und Netzwerken entdeckt und die dafür verantwortlichen Akteure identifiziert werden (Bild: Jihad-Propaganda).

Bild 2 Umschlagseite

GELDWÄSCHEREI DURCH ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Die Zahl der Geldwäschereimeldungen über Verdachtsfälle, bei denen Bestechung, Veruntreuung oder Beteiligung an einer kriminellen Organisation als Vortat vermutet worden ist, hat sich 2011 mehr als verdoppelt. Bei den Verdachtsfällen in Zusammenhang mit kriminellen Organisationen handelte es sich vorwiegend um Fallkomplexe mit Bezug zur italienischen Mafia (Bild: Zigarettenschmuggel).

Bild Seite 8

ECHT ODER GEFÄLSCHT? Ausweisfälschungen und -missbräuche spielen in zahlreichen Deliktsformen der internationalen Schwerstkriminalität eine grosse Rolle. fedpol sammelt in der Ausweisreferenzsammlung ARKILA Spezimen (Muster) von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern und trägt mit Informationen über Fälschungen und die Echtheit von Dokumenten zur Aufdeckung bei.

Bild Seite 38

IDENTIFIKATIONEN. 166 500 Identifikationsanfragen aufgrund von Fingerabdrücken erhielt fedpol im Berichtsjahr. Die anfragenden Stellen erhalten nach spätestens zehn Minuten das Ergebnis mitgeteilt.

Bild Seite 86

ELEKTRONIK ERSETZT PAPIER NICHT. Auch wenn eine erfolgreiche Strafverfolgung ohne elektronische Hilfsmittel nicht mehr denkbar wäre, ist eine systematische Aktenführung unabdingbar.

Impressum

KONZEPT	Bundesamt für Polizei fedpol Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
REDAKTION	Bundesamt für Polizei fedpol Interpublicum AG, Ostermundigen
LAYOUT	Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
FOTOGRAFIE	Wo nicht anders vermerkt: Bilder von Keystone
DRUCK	Merkur Druck AG, Langenthal
VERTRIEB	BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 403.500 D (2200 Ex.)
COPYRIGHT	Bundesamt für Polizei 2012 Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.
WEITERGEHENDE INFORMATIONEN	www.fedpol.ch

JAHRESBERICHT 2011

BUNDESAMT FÜR POLIZEI
fedpol
CH-3003 Bern

Telefon +41 (0)31 323 11 23
info@fedpol.admin.ch
www.fedpol.ch